

Offenlegungsbericht

gemäß Solvabilitätsverordnung

zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	3
1.1	Organisatorische und rechtliche Struktur	5
1.2	Aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen	9
1.3	Inanspruchnahme Waiver-Regelung	9
1.4	Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierung	11
2	Eigenmittelstruktur und Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	15
2.1	Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung	15
2.2	Eigenmittelstruktur	17
2.3	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	24
2.4	Eigenkapitalanforderungen	30
2.5	Eigenkapitalquoten	33
2.6	Modifizierte bilanzielle Eigenkapitalquote	35
3	Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements	36
3.1	Wesentliche Risikoarten	36
3.2	Organisation	36
3.3	Risikostrategie und -Policies	40
3.4	Risikoberichtswesen	40
3.5	Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management	41
3.6	Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagementsystems	41
4	Adressenausfallrisiken	43
4.1	Management von Adressenausfallrisiken	43
4.2	Allgemeine Angaben zu Adressenausfallrisiken	48
4.2.1	Kreditportfoliostruktur	48
4.2.2	Risikovorsorge	51
4.3	Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen	56
4.4	Spezielle Angaben zu Adressenausfallrisiken	58
4.4.1	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	58
4.4.2	Beteiligungen im Anlagebuch	65
4.4.3	Verbriefungen	68
4.5	Allgemeine Angaben zu IRBA-Positionen	84
4.5.1	Interne Ratingsysteme	85
4.5.2	Kreditrisikominderungstechniken	91
5	Marktrisiken	96
5.1	Management der Marktrisiken	96
5.2	Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken	99
5.3	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	100
6	Liquiditätsrisiken	102
6.1	Management der Liquiditätsrisiken	102
6.2	Entwicklung der Liquiditätsrisiken	103
7	Operationelle Risiken	105
7.1	Management der Operationellen Risiken	105
7.2	Eigenkapitalanforderung für Operationelle Risiken	107
8	Ausblick	108
	Abbildungsverzeichnis	110
	Tabellenverzeichnis	110

1 Anwendungsbereich

Mit diesem Bericht setzt die Hypo Real Estate Holding AG als übergeordnetes Unternehmen der Hypo Real Estate Group die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV zum Stichtag 31. Dezember 2010 um.

Basel II, Säule 3

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) international gültige Standards für die risikogewichtete Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Das Regelwerk besteht aus drei Säulen, die sich mit verschiedenen Aspekten der Bankenregulierung befassen:

- Säule 1: Mindestkapitalanforderungen
- Säule 2: Aufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess
- Säule 3: Marktdisziplin und Offenlegungspflichten

In der Säule 3 der Basler Rahmenvereinbarungen sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Deren Ziel ist es, die Marktdisziplin der Institute zu erhöhen und eine erhöhte Markttransparenz hinsichtlich der durch die Institute eingegangenen Risiken zu schaffen. Die Offenlegungsanforderungen ergänzen die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und den aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2).

Umsetzung in deutsches Recht

Die Europäische Union hat die auf der Baseler Eigenmittelempfehlungen basierende Eigenkapitalrichtlinie verabschiedet. In Deutschland wurden diese vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards und die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) durch das Kreditwesengesetz (KWG) vom 9. September 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie vom 19. November 2010 sowie durch Artikel 2 des Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) vom 9. Dezember 2010, sowie die dazugehörige „Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV)“ vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur weiteren Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie vom 5. Oktober 2010, in nationales Recht umgesetzt.

Die Einhaltung dieser Offenlegungsanforderungen ist Voraussetzung für die Anwendung bestimmter Verfahren zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen. Die Hypo Real Estate Group wendet die Regelungen der Solvabilitätsverordnung (Basel II) seit dem 1. Januar 2008 an und unterliegt daher den Offenlegungsvorschriften gemäß §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG seit dem Geschäftsjahr 2008.

Offenlegung auf Gruppen-Ebene

Die Offenlegungsanforderungen beziehen sich grundsätzlich auf die Ebene der Gruppe. Die Hypo Real Estate Group ist eine Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a Abs. 3 KWG.

Die Offenlegung wird gemäß § 319 Abs. 2 SolvV durch die Hypo Real Estate Holding AG, als dem aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe, vorgenommen. Sie erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der Hypo Real Estate Group.

Zielsetzung des Offenlegungsberichtes

Der vorliegende Bericht ist der dritte Offenlegungsbericht der Hypo Real Estate Group. Damit erfüllt die Hypo Real Estate Group die Offenlegungsanforderungen für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr. Der Bericht gibt die in den §§ 319 ff. SolvV geforderten Inhalte über die regulatorischen Rahmenbedingungen, das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem der Hypo Real Estate Group wieder.

Mit der Novelle des KWG aufgrund der Änderungen der Bankenrichtlinie und der Kapitaladäquanzrichtlinie (kurz: CRD II) wurden ab dem 31. Dezember 2010 die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenüber den Banken verschärft. Im Wesentlichen betreffen die Änderungen die Großkreditvorschriften, die Anerkennung hybrider

Kernkapitalbestandteile und das Verbriefungsregelwerk. Durch die damit einhergehende Begrenzung der Kreditvergabe soll das Risiko der Banken weiter eingeschränkt werden.

Die Hypo Real Estate Group berücksichtigt in diesem Bericht die Leitlinien zu den Offenlegungsanforderungen für Verbriefungen gemäß der Capital Requirements Directive (CRD) und den „Industry Good Practice Guidelines on Pillar 3 Disclosures Requirements for Securitisation“, sowie auch wesentliche Belange des im Kreditwesengesetz neu eingefügten § 18a KWG zu Verbriefungen.

Sonstige Grundprinzipien der Offenlegung

Für die im Offenlegungsbericht gezeigten Zahlenwerte bedeutet die gruppenbezogene Offenlegung, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb der Hypo Real Estate Group aufgerechnet bzw. konzerninterne Geschäfte eliminiert wurden.

Die Zahlenwerte basieren überwiegend auf der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie teilweise auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die IFRS-Werte sind konform mit dem Jahresabschluss 2010 der Hypo Real Estate Group; die Werte nach SolvV (Basel II), wie Eigenmittel, Kapitalanforderungen etc., entsprechen der SolvV-Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 31. Dezember 2010. Tabellen, denen IFRS-Werte zugrunde liegen, sind durch den Vermerk „(IFRS)“ in der Tabellenüberschrift gekennzeichnet.

Die Zahlenwerte werden überwiegend maschinell generiert, insoweit können aus rechnerischen Gründen in den Offenlegungstabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Basis für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Er setzt sich gemäß § 10a KWG aus dem übergeordnetem Unternehmen der Finanzholding-Gruppe, der Hypo Real Estate Holding AG, und dessen nachgeordneten, gruppenangehörigen Unternehmen zusammen. Auf die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis, die sich in der Hypo Real Estate Group nur unwesentlich unterscheiden, wird im Kapitel 1.4 „Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierung“ näher eingegangen.

Offenlegungsmedium und -intervall

Der Offenlegungsbericht ist – parallel zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht 2010 der Hypo Real Estate Group – als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der Hypo Real Estate Holding AG unter Investor Relations / Finanzberichte veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben. Die Aktualisierung des Offenlegungsberichtes erfolgt gemäß den Vorgaben des § 321 Abs. 1 SolvV zum Ultimo eines jeden Geschäftsjahres.

Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Offenlegungspflichten hat die Hypo Real Estate Group förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungspolicy dokumentiert. In der Policy sind alle wesentlichen Grundsätze der Offenlegung gemäß Solvabilitätsverordnung (Basel II, Säule 3) beschrieben, wie bspw. Art und Umfang der Offenlegung, Offenlegungsmedium und -fristen, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in gruppeninterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Policy Richtlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der in der Hypo Real Estate Group gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungspolicy wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision (siehe auch Kapitel 3.6 „Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagementsystems“) sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Der Offenlegungsbericht an sich ist nicht von den Wirtschaftsprüfern des Hypo Real Estate Konzerns geprüft worden, da hierfür keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen. Dennoch enthält der Offenlegungsbericht Angaben, die im geprüften Jahresabschluss 2010 der Hypo Real Estate Holding AG angeführt sind.

1.1 Organisatorische und rechtliche Struktur

Gesellschafts- und handelsrechtlich steht die Hypo Real Estate Holding AG mit Sitz in München an der Spitze der Hypo Real Estate Group.

Alleiniger Eigentümer der Hypo Real Estate Holding AG ist der „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin). Über den SoFFin hält der Bund seit Oktober 2009 100 % der Anteile.

Die Hypo Real Estate Holding AG ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des § 1 Abs. 3a Satz 1 KWG, die das operative Geschäft nicht selbst, sondern über Tochtergesellschaften betreibt. Die zentrale Funktion der Hypo Real Estate Holding AG ist die strategische Steuerung der Hypo Real Estate Group.

Die wesentlichen operativen Banktochterunternehmen der Hypo Real Estate Holding AG sind die Kreditinstitute Deutsche Pfandbriefbank AG und die DEPFA Bank plc.

Abbildung 1: Rechtliche Struktur



Neugeschäft wird nur von der Deutschen Pfandbriefbank AG getätigt; sie ist die Kernbank der Hypo Real Estate Group. Dabei konzentriert sich die Bank auf pfandbrieffähiges Neugeschäft in der Finanzierung des öffentlichen Sektors (Public Sector Finance) und der Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance) mit geografischem Schwerpunkt auf Europa. Die Auswahl der Kreditgeschäfte erfolgt vor dem Hintergrund einer konservativen Refinanzierungsstrategie und den daraus resultierenden Anforderungen an den Umfang und die Qualität des Aktivgeschäfts. Im Mittelpunkt stehen eine konsequente Risikoanalyse und die Konzentration auf Geschäft mit angemessenem Risiko-Ertrags-Verhältnis. Eine gezielte Vertriebssteuerung ermöglicht es, den Anforderungen der Investoren an die Qualität des Aktivgeschäfts gerecht zu werden.

Die Deutsche Pfandbriefbank AG war Ende Juni 2009 durch die Verschmelzung der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG auf die Hypo Real Estate Bank AG und die anschließende Umfirmierung zur Deutschen Pfandbriefbank AG entstanden.

Geschäftssegmente

Das Jahr 2010 markierte für die Hypo Real Estate Group den Übergang von der Stabilisierung und Restrukturierung hin zu einem neu ausgerichteten Konzern. Das dominierende Ereignis im Geschäftsjahr 2010 war in diesem Zusammenhang die Übertragung von Positionen am 1. Oktober 2010 auf die im Juli 2010 von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) / dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) gegründete FMS Wertmanagement AöR.

Nach der strategischen Neuausrichtung in den letzten beiden Jahren ist der Umbau der Gruppe nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Die Hypo Real Estate Group verfügt über eine klare Struktur und ein neu ausgerichtetes Geschäftsmodell mit den zukunftsfähigen, strategischen Geschäftssegmenten Public Sector Finance und Real Estate Finance sowie dem nicht strategischen, zum Abbau bestimmten Value Portfolio. Darüber hinaus gibt es noch die Berichtsspalte Consolidation & Adjustments. Mit der Spalte Consolidation & Adjustments erfolgt die

Offenlegungsbericht 2010

Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Sie enthält neben den Konsolidierungen bestimmte Aufwendungen und Erträge, die nicht in den Verantwortungsbereich der operativen Segmente fallen.

Public Sector Finance

Das Geschäftssegment Public Sector Finance umfasst die Finanzierungen des öffentlichen Sektors, die nach deutschem Recht deckungsstockfähig sind. Die regionalen Schwerpunkte sind Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien. In diesen Ländern verfügt die Hypo Real Estate Group über eigene Vertriebsstandorte.

Real Estate Finance

Das Geschäftssegment Real Estate Finance umfasst sämtliche gewerblichen Immobilienfinanzierungen der Gruppe. Die regionalen Schwerpunkte im Bereich Real Estate Finance sind Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Spanien. Wie bereits erwähnt, unterhält die Hypo Real Estate Group in diesen Ländern Vertriebsstandorte.

Value Portfolio

Das Geschäftssegment Value Portfolio beinhaltet nichtstrategische Portfolios der Hypo Real Estate Group, die nicht an die FMS Wertmanagement AöR übertragen wurden. Es umfasst im Wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilkonzerns DEPFA.

Abbildung 2: Operative Struktur

Stand: 31. Dezember 2010



Im Geschäftsjahr 2010 war die Hypo Real Estate Group konzernübergreifend in zwei Geschäftssegmenten im Neugeschäft tätig:

- Public Sector Finance und
- Real Estate Finance.

Wesentlicher Erfolgsfaktor in der Neugeschäftsstrategie sind die zahlreichen und langjährigen Kundenverbindungen und der große Kundenstamm, welche die Basis für die im Jahr 2010 getätigten Neugeschäfte waren. Die Neugeschäftsstrategien der beiden Geschäftssegmente gestalten sich wie folgt:

Public-Sector-Finance-Neugeschäftsstrategie

Das Neugeschäft des Public-Sector-Finance-Geschäftsbereichs zielt vor allem auf primäres Kundengeschäft. Auf dem Sekundärmarkt wird die Bank nur aktiv sein, wenn dies zur Ergänzung oder Verbesserung der Portfoliostruktur notwendig ist. Der regionale Schwerpunkt liegt auf europäischen Ländern mit guten Ratings, in denen sich Aktivgeschäft über die Emission von Pfandbriefen refinanzieren lässt – aktuell konzentriert sich die Bank insbesondere auf Deutschland und Frankreich. Daneben ist die Bank auch in weiteren ausgewählten europäischen Ländern wie Belgien, Dänemark, Finnland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Spanien sowie Mittel und Osteuropa tätig.

Offenlegungsbericht 2010

In der Finanzierung des öffentlichen Sektors bietet die Deutsche Pfandbriefbank AG ihren Kunden folgende Finanzierungsinstrumente und Beratungsdienstleistungen an:

- Öffentliche Investitionsfinanzierungen
- Kommunal- und Staatsfinanzierungen
- Verbürgte Darlehen
- Finanzierung von Public Private Partnerships
- Spezialfinanzierungen mit Exportgarantie
- Spezialfinanzierungen – „Forfaitierung“ (Forderungsankauf)
- Zinssicherungsinstrumente

Das Ziel ist es, ein auf pfandbrieffähiges Geschäft in der Finanzierung des öffentlichen Sektors und der Immobilienfinanzierung fokussiertes Institut für Deutschland und Europa zu schaffen und damit die Zukunftsfähigkeit und den Fortbestand des Unternehmens weiter zu sichern.

Real-Estate-Finance-Neugeschäftsstrategie

Die Neugeschäftsstrategie im Bereich Real Estate Finance fokussiert sich auf professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren (wie z. B. Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren, Immobilienfonds und darüber hinaus in Deutschland mittelständig und regional orientierte Kunden). Der Schwerpunkt liegt auf Investmentfinanzierungen in den pfandbrieffähigen europäischen Märkten, insbesondere Deutschland, Großbritannien und Frankreich sowie andere ausgewählte europäische Regionen, in denen die Deutsche Pfandbriefbank AG schon in der Vergangenheit aktiv war. Entwicklungsfinanzierungen werden selektiv und ohne spekulativen Charakter vorgenommen.

In der Immobilienfinanzierung bietet die Deutsche Pfandbriefbank AG ihren Kunden folgende Finanzierungsinstrumente:

- Finanzierung bestehender Immobilien
- Aufbaufinanzierung vorab verkaufter oder vermieteter Immobilien
- Länderübergreifende Portfolio-Finanzierungen
- Zwischenfinanzierungen für Investitionen
- Ankauf-/Vorratslinien
- Derivate

Übertragung von Vermögenswerten auf die Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement AöR

Im Rahmen der konsequenten Neuausrichtung, der Stabilisierung und des Umbaus der Hypo Real Estate Group wurde das Bestandsportfolio weiter bereinigt, durch den Abbau und die Restrukturierung von problembehafteten Engagements, und danach eine Trennung dieses schon restrukturierten Bestandsportfolios in zwei Teile vorgenommen. Einen strategischen Teil führt die Gruppe weiter, ein zweiter Teil wurde zum wertmaximierenden Abbau, d. h. zur Minimierung von Verlusten und zur Wahrnehmung von Ertragschancen, auf die FMS Wertmanagement AöR übertragen.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 hat die Hypo Real Estate Group Darlehen und Wertpapiere mit einem ausstehenden Nominalvolumen (ohne nicht gezogene Zusagen) von rund 173 Mrd. Euro rechtlich und/oder wirtschaftlich auf die Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement AöR übertragen bzw. durch Finanzgarantien der FMS Wertmanagement AöR abgesichert.

Ausgelagert wurden Geschäftsaktivitäten, die für die Neuausrichtung der Gruppe nicht strategienotwendig waren, sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Public-Sector-Finance-Portfolio und dem Immobilienfinanzierungs-Portfolio, insbesondere der DEPFA Bank plc und der Deutschen Pfandbriefbank AG. Das Public-Sector-Finance-Portfolio enthält Aktiva öffentlicher oder dem öffentlichen Sektor nahestehender Schuldner mit hoher Kreditqualität, aber derzeit niedriger Marktbewertung. Der Großteil des übertragenen Immobilienfinanzierungs-Portfolios ist von dem derzeit schwierigen Umfeld im Immobiliensegment belastet. Zusätzlich wurden Ver-

mögenswerte anderer Konzerngesellschaften, insbesondere der DEPFA ACS Bank plc, Dublin, der Hypo Pfandbriefbank International S.A., Luxemburg, und der Hypo Public Finance Bank puc, Dublin, transferiert sowie strukturierte Produkte und Handelspositionen, die mit erhöhten Ausfallrisiken behaftet sind und, sofern geboten, entsprechend wertberichtigt wurden bzw. deren Wertänderungen in das Handelsergebnis eingeflossen sind. Insgesamt wurden über 12.500 Einzelpositionen aus fast 70 Rechtsräumen migriert.

Darüber hinaus wurden Derivate übertragen bzw. durch Finanzgarantien abgesichert, die ganz überwiegend der Absicherung der Vermögenswerte gegen Zinsrisiken dienen.

Die Übertragung der Positionen erfolgte zum jeweiligen Buchwert der übertragenen Gesellschaft entsprechend den Bilanzierungsvorschriften, die für den Einzelabschluss der jeweiligen Gesellschaft anzuwenden waren.

Asset Management durch die Hypo Real Estate Group

Das Asset Management für das auf die FMS Wertmanagement AöR übertragene Portfolio wird über einen Kooperationsvertrag weiterhin durch die Hypo Real Estate Group erbracht.

SoFFin Garantien

Auch die durch den SoFFin garantierten, von der Deutschen Pfandbriefbank AG zur Liquiditätsbeschaffung emittierten Wertpapiere im Volumen von rund 124 Mrd. Euro wurden vollständig auf die FMS Wertmanagement AöR übertragen. Die Transaktion wurde von der EU-Kommission vorläufig genehmigt und in das laufende Beihilfverfahren aufgenommen. Es wird damit gerechnet, dass ein Abschluss des Verfahrens bis Mitte dieses Jahres zu erreichen ist.

Mit der Übertragung der Vermögenswerte ist der zentrale und wichtigste Schritt hinsichtlich der Restrukturierung und Neuausrichtung getan. Insbesondere wurde die strategische Kernbank pbb Deutsche Pfandbriefbank neu aufgestellt und durch die verbesserte Bilanzstruktur unabhängig von Liquiditätshilfen.

1.2 Aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen

Die Verantwortlichkeit, für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten für die gesamte Finanzholding-Gruppe Sorge zu tragen, obliegt gemäß § 26a Abs. 4 KWG dem Vorstand des übergeordneten Unternehmens.

Das übergeordnete Unternehmen gemäß § 10a Abs. 3 KWG der Hypo Real Estate Group ist die Hypo Real Estate Holding AG mit Sitz in München. Die wesentlichen nachgeordneten Unternehmen gemäß § 10a Abs. 4 KWG sind die Deutsche Pfandbriefbank AG und die DEPFA Bank plc.

1.3 Inanspruchnahme Waiver-Regelung

Die Hypo Real Estate Group nimmt für ihre Tochtergesellschaft, die in München ansässige Deutsche Pfandbriefbank AG, Erleichterungen aus der sogenannten Waiver-Regelung nach § 2a KWG in Anspruch. Die Inanspruchnahme betrifft das aufsichtsrechtliche Meldewesen des § 10, der §§ 13 und 13a KWG ebenso wie die Einrichtung interner Kontrollverfahren gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG.

Die Hypo Real Estate Group ist eine Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a Abs. 3 KWG. Sie besteht aus der Finanzholding-Gesellschaft, der Hypo Real Estate Holding AG, und den ihr nachgeordneten Unternehmen (§ 10a Abs. 3 Satz 1 KWG). Nachgeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gesellschaft ist jedes Tochterunternehmen einer Finanzholding-Gesellschaft. Adressaten des § 2a Abs. 5 KWG sind danach alle Unternehmen, die Tochterunternehmen einer Finanzholding-Gesellschaft sind.

Diese Unternehmen können die Befreiungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen und davon absehen, die Vorschriften des § 10, der §§ 13 und 13a KWG sowie des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, Festlegung von Strategien, Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken anzuwenden, wenn sie die Voraussetzungen des § 2a Abs. 1 Ziffer 1 bis 5 KWG erfüllen.

Die Hypo Real Estate Group hat diese Voraussetzungen im Geschäftsjahr 2010 erfüllt und war somit befähigt, die Waiver-Regelung anzuwenden:

- Mehrheit der Stimmrechte oder wesentlicher Einfluss auf die Gestaltung des Leitungsorgans

Der Hypo Real Estate Holding AG als Finanzholding-Gesellschaft und übergeordnetes Unternehmen der Hypo Real Estate Group ist im Inland folgendes Unternehmen nachgeordnet: die Deutsche Pfandbriefbank AG, München. An diesem Unternehmen hält die Hypo Real Estate Holding AG unmittelbar 100 % der stimmberechtigten Anteile und ist folglich in der Lage, die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes der Deutsche Pfandbriefbank AG zu bestellen oder abzuwählen.

- Aufsichtsrechtliche Führung

Die Hypo Real Estate Holding AG ist seit 2003 die Führungs-Holding für die Unternehmen der Hypo Real Estate Group. Als solche nimmt sie, im Rahmen und in Übereinstimmung mit dem KWG, die aufsichtsrechtliche Führung ihrer Tochterunternehmen wahr. Die aufsichtsrechtliche Führung genügt den Anforderungen der BaFin. Von besonderer Bedeutung für die Hypo Real Estate Group ist die Einhaltung von Compliance, also die Beachtung der jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften.

- Gruppenweites Risikomanagement und -controlling sowie gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte

Die Hypo Real Estate Group hat ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet. Alle Aufgaben im Bereich der einheitlichen und vergleichbaren Risikoidentifizierung, Risikomessung, -beurteilung und -limitierung sowie des Risikomanagements werden von der Hypo Real Estate Group zentral vorgegeben; sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftssteuerung der Gruppe. Die operative Umsetzung obliegt dem jeweiligen Tochterinstitut.

Auf die seit 31. Dezember 2010 geltende Änderung des § 2a Abs. 1 Nr. 3 KWG, betreffend gruppenintern zu vereinbarenden „Durchgriffsrechte“, wird unten näher eingegangen.

- Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten
Rechtliche oder tatsächliche Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten sind nicht ersichtlich. Die Hypo Real Estate Holding AG hat bereits mehrfach Eigenkapitalreallokationen durchgeführt. Hierbei wurden in jede der vorhandenen Kreditinstitute Eigenkapital eingebracht als auch wieder abgezogen. Sämtliche Maßnahmen wurden mit Erfolg durchgeführt.
- Erklärung des übergeordneten Unternehmens
Der Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG gibt, mit Zustimmung der BaFin und entsprechend dem allgemeinen Usus in der Kreditwirtschaft, im Rahmen des Jahresabschlusses eine Patronatserklärung zugunsten der Tochterunternehmen ab.

Die Waiver-Regelung ist generell nur für nachgeordnete inländische Unternehmen anwendbar. Sie wird dem entsprechend für die Deutsche Pfandbriefbank AG, München, genutzt. Die Nutzung der Erleichterungen durch die DEPFA Bank plc, die ihren Sitz im Ausland hat, ist insoweit nicht möglich.

Die Deutsche Pfandbriefbank AG profitierte im Jahr 2010 hinsichtlich ihrer Großkredit-Grenzen gemäß § 13b KWG von den Eigenmitteln und dem haftenden Eigenkapital der gesamten Hypo Real Estate Group. Separate Berichte gemäß der Solvabilitätsverordnung (Basel II, Säule 1) über Großkredite und aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten waren für die Deutsche Pfandbriefbank AG nicht vorgeschrieben. Ungeachtet dessen werden die Eigenkapitalquoten weiterhin intern überwacht. Die Hypo Real Estate Holding AG, als das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen, erstellt die betreffenden Meldungen an die Deutsche Bundesbank in aggregierter Form auf Ebene der Hypo Real Estate Group.

Gemäß dem neu gefassten und seit 31. Dezember 2010 geltenden § 2a Abs. 1 Nr. 3 KWG ist eine neue Voraussetzung für die Anwendung der Waiver-Regelung, das die Strategien, die Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken des übergeordneten Unternehmens das nachgeordnete Unternehmen einschließen und dies durch „gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte“ sichergestellt wird. Die Hypo Real Estate Group geht unverändert davon aus, dass sie die Voraussetzungen des § 2a Abs. 1 Ziffer 1 bis 5 KWG erfüllt und somit weiterhin berechtigt ist, die Waiver-Regelung zu nutzen. Entsprechende Sondierungsgespräche mit der Bankenaufsicht werden in 2011 geführt.

Die DEPFA Bank plc hingegen, überwacht und nutzt die Eigenmittel und das haftende Eigenkapital auf Teilkonzernebene als Grundlage für ihre Großkredite, beachtet aber zugleich die Großkredit-Grenzen auf Gruppenebene. Die DEPFA Bank plc berichtet auf Teilkonzern-Ebene an die irische Aufsichtsbehörde (Irish Financial Services Regulatory Authority).

Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital

Wie vorab bereits erwähnt, gibt es innerhalb der Hypo Real Estate Group keine Einschränkungen oder Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital. Die für die finanzielle Stabilität der Gruppe wesentlichen Tochterunternehmen haben ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in Deutschland, Luxemburg und Irland.

1.4 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierung

Dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Hypo Real Estate Group sind zum 31. Dezember 2010 neben der Hypo Real Estate Holding AG als Finanzholding-Gesellschaft und übergeordnetem Unternehmen 24 Unternehmen zugeordnet, die somit in die Zusammenfassung der Eigenmittel und Risikopositionen nach § 10a Abs. 6 KWG einbezogen sind. Alle Unternehmen sind voll (nicht quotaal) in die Zusammenfassung einbezogen.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis (IFRS) umfasst neben der Hypo Real Estate Holding AG 28 Unternehmen. Die Hypo Real Estate Holding AG hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 im Einklang mit der EG-Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gingen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den IFRS-Konzernabschluss der Hypo Real Estate Group Holding AG ein.

Alle dabei handelsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen sind in der nachfolgenden Übersicht „Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen“ aufgelistet. Die Tabelle 1 gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 1, 2 SolV zeigt insoweit alle handelsrechtlich oder aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen der Hypo Real Estate Holding AG.

Unternehmen, die aufsichtsrechtlich nach der Abzugsmethode oder als Risikoaktiva behandelt werden, sind nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen. Insofern sind diese nur dann in der Tabelle 1 erfasst, wenn es sich um handelsrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen handelt.

In diesem Sinn sind nur die Zweckgesellschaften in der Tabelle 1 aufgelistet, die Tochterunternehmen gemäß § 1 Abs. 7 KWG sind und aufsichtsrechtlich als Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzunternehmen oder Anbieter von Nebendienstleistungen konsolidiert werden. „Sonstige Unternehmen“, die aufgrund ihres Unternehmenstyps nach § 1 KWG nicht der Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis unterliegen, sind nur dann in der Tabelle 1 genannt, wenn sie handelsrechtlich konsolidiert sind. Die „sonstigen Unternehmen“ werden aufsichtsrechtlich risikogewichtet.

Alle Gesellschaften sind nach Unternehmenstypen gemäß den Begriffsbestimmungen in § 1 KWG aufgeteilt.

Tabelle 1: Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis

Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung				Bilanzrechtliche Konsolidierung	
	voll	quotaal	Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotaal
Finanzholding-Gesellschaft						
Hypo Real Estate Holding AG, München	x				x	
Kreditinstitute						
Inland						
Deutsche Pfandbriefbank AG, München	x				x	
Ausland						
DEPFA ACS Bank plc, Dublin	x				x	
DEPFA Bank Europe plc, Dublin	x				x	
DEPFA Bank plc, Dublin	x				x	
Hypo Pfandbrief Bank International S.A., Luxemburg	x				x	
Hypo Public Finance Bank puc, Dublin	x				x	
Hypo Public Finance USA LLC, New York	x				x	
Hypo Real Estate Capital Hong Kong Corporation Ltd. i.L., Hong Kong	x				x	
Hypo Real Estate Capital India Corporation Private Ltd. i.L., Mumbai	x				x	
Hypo Real Estate Capital Singapore Corporation Private Ltd. i.L., Singapur	x				x	
DEPFA Investment Bank Ltd. i.L., Nikosia	x				x	
Hypo Real Estate Capital Japan Corp., Tokio	x				x	
Finanzdienstleistungsinstitute						
Inland						
-						
Ausland						
DEPFA Finance N.V., Amsterdam	x				x	

Offenlegungsbericht 2010

Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung				Bilanzrechtliche Konsolidierung	
	voll	quotal	Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteili- gungen	voll	quotal
Finanzunternehmen						
Inland						
-						
Ausland						
DEPFA Funding II LP, London	x				x	
DEPFA Funding III LP, London	x				x	
DEPFA Funding IV LP, London	x				x	
DEPFA Hold Six, Dublin					x	
DEPFA Ireland Holding Ltd., Dublin	x				x	
Hypo Real Estate Finance B.V. i.L., Amsterdam	x				x	
Hypo Real Estate International LLC I, Wilmington	x				x	
Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington			x		x	
Anbieter von Nebendienstleistungen						
Inland						
IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG, München	x				x	
pbb Services GmbH, München (ehemals: Hypo Real Estate Systems GmbH)	x				x	
Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG, München	x				x	
Frappant Altona GmbH, München	x					
Ausland						
Little Britain Holdings (Jersey) Ltd., Jersey	x				x	
Sonstige Unternehmen						
Inland						
-						
Ausland						
House of Europe Funding I Ltd., Grand Cayman ¹⁾				x	x	
Pallas Capital Corporation, Wilmington ¹⁾				x	x	
San Sabia Capital Corporation, Wilmington ¹⁾				x	x	

1) Gemäß SIC-12 handelsrechtlich konsolidierte Zweckgesellschaften ohne Kapitalbeteiligung

Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis decken sich weitestgehend. Die geringfügigen Abweichungen begründen sich im Wesentlichen darin, dass der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 1 Abs. 7 KWG auf den Konzernbegriff des § 290 HGB aufbaut.

Handelsrechtlich, nicht aber aufsichtsrechtlich konsolidiert

Bei den Unternehmen, die zwar in den handelsrechtlichen, nicht aber in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen sind, handelt es sich um ein Unternehmen, welches auf Grundlage der ausgeübten Geschäftstätigkeit nicht als nachgeordnetes Unternehmen im Sinne des § 10a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 KWG klassifiziert ist, um ein Unternehmen, welches nach § 1 Abs. 7 KWG nicht als Tochterunternehmen qualifiziert ist, sowie um drei Zweckgesellschaften, die nach IAS 27/SIC 12 zu konsolidieren, jedoch nicht im Rahmen der Zusammenfassung nach § 10a Abs. 6 bis 12 und § 13b Abs. 3 und 4 KWG zu berücksichtigen sind:

- DEPFA Hold Six, Dublin
- Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington
- House of Europe Funding I Ltd., Grand Cayman
- Pallas Capital Corporation, Wilmington
- San Sabia Capital Corporation, Wilmington

Bei diesen Zweckgesellschaften ohne Kapitalbeteiligung durch die Hypo Real Estate Group handelt es sich um ein Unternehmen im Zusammenhang mit früheren Investments in ABS-Strukturen sowie um zwei Refinanzierungsvehikel, die der Refinanzierung der Hypo Real Estate Group dienen.

Aufsichtsrechtlich, nicht aber handelsrechtlich konsolidiert

Im Vergleich zur handelsrechtlichen Konsolidierung ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ein Tochterunternehmen einbezogen, das wegen Unwesentlichkeit bzw. infolge seiner untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hypo Real Estate Group nicht im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten ist. Es handelt sich dabei um die Gesellschaft:

- Frappant Altona GmbH, München.

Die Frappant Altona GmbH ist eine Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rettungserwerb von vormals beliebten Immobilien.

Befreiung nach § 31 Abs. 3 KWG

Für sechs Unternehmen, jeweils Anbieter von Nebendienstleistungen, hat die Hypo Real Estate Group die Ausnahmeregelung des § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch genommen und von der Einbeziehung dieser Unternehmen in die Zusammenfassung der Eigenmittel und Risikopositionen abgesehen. Wie vorab bereits erläutert, sind diese nachgeordneten Unternehmen, die aufsichtsrechtlich wegen ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit sind, generell nicht in obiger Tabelle 1 angeführt. Sie sind nur dann in der Tabelle erfasst, wenn es sich um handelsrechtlich konsolidierte Unternehmen handelt.

Das übergeordnete Unternehmen der Hypo Real Estate Group, die Hypo Real Estate Holding AG, zeigt der BaFin und der Bundesbank die aus der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung ausgenommenen Unternehmen jährlich an. Die betroffenen Gesellschaften unterliegen entweder der Abzugsmethode oder werden aufsichtsrechtlich risikogewichtet.

Erstkonsolidierung im Geschäftsjahr 2010

Die Zweckgesellschaft Little Britain Holdings Limited, Jersey, wurde im Geschäftsjahr 2010 sowohl handelsrechtlich als auch aufsichtsrechtlich erstkonsolidiert. Das 100 %-ige Tochterunternehmen der Hypo Property Investments Ltd., London, hat einen Rettungserwerb in Großbritannien übernommen. Im September 2010 wurde die Gesellschaft von der Hypo Property Investments Ltd., London, an die Deutsche Pfandbriefbank AG veräußert.

Auswirkungen des FMS Wertmanagement Transfers

Nach der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement AöR wurden zwölf Unternehmen, welche zuvor als nachgeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 KWG klassifiziert waren, nicht mehr dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Hypo Real Estate Group zugeordnet. Dabei handelt es sich um drei Kreditinstitute, ein Finanzdienstleistungsinstitut, zwei Finanzunternehmen und sechs Anbieter von Nebendienstleistungen.

Zweckgesellschaften

Die Hypo Real Estate Group nutzt zum 31. Dezember 2010 18 Zweckgesellschaften (Dezember 2009: 52), davon sind 11 (Dezember 2009: 39) handelsrechtlich voll konsolidiert und 7 (Dezember 2009: 13) wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert (gemäß SIC-12).

Zweckgesellschaften werden in der Regel dazu verwendet, Vermögenswerte (weitgehend) insolvenzsicher von operativen Gesellschaften zu isolieren und im Bedarfsfall eine leichtere Verwertung dieser Vermögensgegenstände, die oftmals als Sicherheiten dienen, zu ermöglichen. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit setzt die Hypo Real Estate Group Zweckgesellschaften vor allem für die Risikoreduktion ein. Dabei verfolgt sie folgende Zielsetzungen:

- Refinanzierung des Konzerns,
- Ausplatzierung von Kreditrisiken,
- Investments in Asset Backed Securities (ABS)-Strukturen,
- Rettungserwerb von beliebigen Immobilien.

Refinanzierung des Konzerns

Zweckgesellschaften in diesem Kontext werden genutzt, um die Refinanzierung der Hypo Real Estate Group zu unterstützen und somit das Liquiditätsrisiko zu reduzieren. Die Ausgestaltungsformen sind vielfältig. Neben klassischen Refinanzierungsvehikeln, welche Gelder am Kapitalmarkt einsammeln und an die Hypo Real Estate Group in Form von Krediten weiterreichen, können über Zweckgesellschaften auch bestimmte Vermögensgegenstände in einer Art und Weise verbrieft werden, so dass diese im Wertpapierleihgeschäft eingesetzt werden können.

Ausplatzierung von Kreditrisiken

Ein weiterer Zweck für den Einsatz von Zweckgesellschaften besteht in der Ausplatzierung eigener Risiken aus dem Kreditgeschäft. Dabei werden die Risiken von der Hypo Real Estate Group i. d. R. synthetisch auf die Zweckgesellschaft übertragen, welche diese wiederum an Dritte weiterreicht. Da die Ausplatzierungen bereits in oder vor 2007 vorgenommen wurden, sind diese aufgrund der zwischenzeitlich geänderten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nur nach Basel I anerkannt, jedoch nicht mehr nach der Solvabilitätsverordnung (Basel II).

Investments in ABS-Strukturen

Aufgrund früherer Investments der Hypo Real Estate Group in ABS-Strukturen besteht bei ausgewählten Investments eine Konsolidierungspflicht der zugehörigen Zweckgesellschaft. Dabei handelt es sich überwiegend um Investments in First Loss Tranchen, die bereits vollständig abgeschrieben sind, so dass der Hypo Real Estate Group hieraus keine Risiken mehr erwachsen.

Rettungserwerbe

Die Hypo Real Estate Group nutzt das Instrument des Rettungserwerbs, um bei notleidenden Kreditengagements das Ausfallrisiko und einen drohenden Verlust zu minimieren. Vom Rettungserwerb durch eine Zweckgesellschaft (Objektgesellschaft) wird in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht, wenn in der Zwangsversteigerung kein Interessent für das beliehene Objekt gefunden oder die Preisvorstellung nicht realisiert werden konnte.

Übertragung von Zweckgesellschaften auf die FMS Wertmanagement

Im Zusammenhang mit der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement AöR wurden die vollständigen Geschäftsbeziehungen zu 13 handelsrechtlich konsolidierten Zweckgesellschaften sowie acht handelsrechtlich nicht-konsolidierten Zweckgesellschaften transferiert, so dass diese Gesellschaften zum Jahresende weder handels- noch aufsichtsrechtlich berücksichtigt werden.

Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital einer Tochtergesellschaft geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

In der Hypo Real Estate Group gibt es zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2010 keine Gesellschaften, die nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen sind und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wird (Abzugsmethode), die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von § 323 Abs. 2 SolvV aufweisen.

2 Eigenmittelstruktur und Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

2.1 Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung

Für die Einhaltung der regulatorischen Eigenkapital- und Eigenmittelanforderungen (im Weiteren als Eigenkapitalanforderungen bezeichnet) der Solvabilitätsverordnung sind Adressenausfallrisiken (Kreditrisiken), Marktrisiken und Operationelle Risiken mit Kapital zu unterlegen.

Die Hypo Real Estate Group hat bis zum 31. Dezember 2007 von der Übergangsvorschrift des § 339 Abs. 9 SolvV Gebrauch gemacht und die Regelungen des Grundsatz I angewandt. Seit dem 1. Januar 2008 wendet die Gruppe die Regelungen der SolvV (Basel II) an und unterliegt daher gemäß § 339 Abs. 20 SolvV den Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG in Verbindung mit § 319 ff. SolvV seit dem Geschäftsjahr 2008.

Adressenausfallrisiko

Einige Unternehmen der Hypo Real Estate Group verwenden für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Dies sind:

- die Deutsche Pfandbriefbank AG, München für wesentliche Portfoliotile der ehemaligen Hypo Real Estate Bank AG, München (einschließlich der im November 2008, rückwirkend zum 1. Januar 2008, auf die Hypo Real Estate Bank AG verschmolzenen Hypo Real Estate Bank International AG),
- die Hypo Public Finance Bank puc, Dublin, und
- die Hypo Pfandbrief Bank International S.A., Luxemburg.

Die hierbei angewandten PD- und LGD-Verfahren (siehe Kapitel 4.5 „Allgemeine Angaben zu IRBA-Positionen“) wurden im Juni 2008 durch die deutsche Bankenaufsicht genehmigt; der fortgeschrittene IRB-Ansatz wird seit der SolvV-Meldung zum 30.09.2008 angewandt.

Tabelle 2: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz

alle Angaben in %

	Abdeckungsgrad		
	IRBA Unternehmen ¹⁾	Hypo Real Estate Group	
	EAD	EAD	RWA
31. Dezember 2008	95	33	56
31. Dezember 2009	95	34	53
31. Dezember 2010 ²⁾	75	32	72

1) Deutsche Pfandbriefbank AG, Hypo Public Finance Bank puc und Hypo Pfandbrief Bank International S.A.

2) Nach Verschmelzung der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG auf die Hypo Real Estate Bank AG zur Deutsche Pfandbriefbank AG

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio der vorgenannten Unternehmen deckt ca. 75 % des Exposure at Default (Dezember 2009: 95 %) ab. Mit Erteilung der Zulassung zur Anwendung des IRB-Advanced-Ansatzes für die auf die Deutsche Pfandbriefbank AG übertragenen Portfolioanteile aus der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Eschborn, würde sich wieder ein Abdeckungsgrad von 95% ergeben. Die verbleibenden 5 % des Exposure at Default (EAD), welche nach den SolvV-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z.B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden-Immobilienfinanzierungen.

Die von der Hypo Real Estate Group im Oktober 2007 erworbenen Einheiten der ehemaligen DEPFA Group werden derzeit nach den Regeln des Standardansatzes behandelt, so dass auf Gruppenebene der derzeitige Abdeckungsgrad für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz ca. 32 % (Dezember 2009: 34 %) bezüglich der Adressenaus-

Offenlegungsbericht 2010

fallrisikopositionswerte (EAD) und ca. 72 % (Dezember 2009: 53 %) bezüglich der risikogewichteten Adressenausfallrisikopositionswerte (RWA) beträgt.

Die weitere Implementierung der Anforderungen aus dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die gesamte Hypo Real Estate Group, also einschließlich DEPFA Bank plc, Dublin, der DEPFA ACS Bank plc, Dublin, und des Portfolios der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Eschborn, wurde in 2008 und 2009 umgesetzt. Die aufsichtsrechtliche Prüfung durch die Bundesbank erfolgte zwischen April und Dezember 2010. Das finale Prüfungsergebnis wird für 2011 erwartet.

Mit der Ausdehnung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes auf die gesamte Hypo Real Estate Group wird ein Abdeckungsgrad von ca. 93 % des EAD angestrebt.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach der SolvV (Basel II) erfolgt in der Hypo Real Estate Group nach dem Standardansatz. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenkapitalunterlegung des Operationellen Risikos nach der SolvV (Basel II) berechnet die Hypo Real Estate Group nach dem Standardansatz.

Offenlegungsbericht 2010

2.2 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen gemäß SolvV und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und das Operationelles Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie setzen sich zusammen aus dem sogenannten haftendem Eigenkapital, dem Kernkapital und Ergänzungskapital, sowie den Drittrangmitteln.

Die folgende Tabelle 3 zur Eigenmittelstruktur zeigt die Eigenmittelbestandteile der Hypo Real Estate Group zum Stichtag 31. Dezember 2010 (nebst Vergleich zum 31. Dezember 2009). Sie sind nach den Maßgaben des § 10a Abs. 6 KWG berechnet. Die gemäß § 324 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 4 SolvV ausgewiesenen Beträge entsprechen den Werten der aufsichtsrechtlich konsolidierten einzelnen Institute, Finanzunternehmen und Anbieter von Nebendienstleistungen.

Die Hypo Real Estate Holding AG ist bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

Tabelle 3: Eigenmittel Struktur

alle Angaben in Mio. Euro

Kapitalstruktur	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2009 ²⁾³⁾
"Hartes Kernkapital"	5.606	7.612
Eingezahltes Kapital	3.759	3.656
Kapitalrücklage	7.254	3.895
Sonstige anrechenbare Rücklagen ⁴⁾	-6.010	-939
Andere Kernkapitalbestandteile	603	1.000
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB	-	-
Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	1.550	1.550
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-67	-1.549
davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	-	-1.477
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	7.089	7.614
Ergänzungskapital vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG	2.734	2.621
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	-	-1.488
davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	-	-1.477
Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	-	-
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2.734	1.134
Nachrichtlich: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG total	-	2.954
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	9.823	8.747

1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2010 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2010.

2) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2009 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2009.

3) Kapitalwerte 2009 sind an die Änderungen des Kreditwesengesetzes in 2010 angepasst.

4) Per 31.12.2010 einschließlich Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3b KWG in Höhe von -820 Mio. Euro (vorläufiger Jahresverlust 2010 zum Stichtag der SolvV-Meldung)

Die Basis für die in der Tabelle 3 angeführten Eigenmittel bildet die SolvV-Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2010. Die Eigenmittel sind hierbei gemäß den offiziellen regulatorischen Vorgaben ohne Einbezug des Jahresergebnisses 2010 berechnet. Der Grund ist, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der SolvV-Meldung an die Aufsichtsbehörden noch kein aufgestellter Jahresabschluss für die Hypo Real Estate Group vorlag. Dieser ist jedoch Voraussetzung, um das Jahresergebnis berücksichtigen zu können. Für die Ermittlung der Eigenmittel zum Berichtstichtag wurde jedoch gemäß § 10 Abs. 3b KWG eine Korrektur in Höhe von -820 Mio. Euro zur Berücksichtigung von noch nicht wirksamen Kapitalveränderungen für das Jahresergebnis 2010 vorgenommen.

Offenlegungsbericht 2010

Pro forma unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2010 belaufen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf 9.721 Mio. Euro (Dezember 2009: 8.473 Mio. Euro).

Kernkapital

Das Kernkapital der Hypo Real Estate Group besteht aus gezeichnetem Kapital nach Konsolidierung in Höhe von 3.759 Mio. Euro und einer Einlage eines stillen Gesellschafters (SoFFin) in Höhe von 603 Mio. Euro (nach Verlustteilnahme per 31. Dezember 2009). Vom gezeichneten Kapital sind 3.653 Mio. Euro Grundkapital der Hypo Real Estate Holding AG. Der Rest stammt von den konsolidierten Tochtergesellschaften, soweit die bei der Konsolidierung abziehenden Beteiligungsbuchwerte niedriger sind als das Grundkapital der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Die Einlage des stillen Gesellschafters wurde im November 2009 an die Deutsche Pfandbriefbank AG geleistet. Die stille Einlage, die unter die Übergangsregelung des § 64m Abs. 1 KWG fällt, ist in Abstimmung mit der Bankenaufsicht – abweichend von vorgenannter Übergangsregelung – dem sogenannten „anderen Kapital“ nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG zugerechnet. Sie enthält folgende Vertragsbedingungen:

- Laufzeit ist unbefristet und seitens des stillen Gesellschafters nicht kündbar;
- Kündigung durch die Deutsche Pfandbriefbank AG ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren nach Zustimmung der Aufsicht möglich;
- Teilnahme am Bilanzverlust;
- berechtigt die Deutsche Pfandbriefbank AG Zinszahlungen auf nicht-kumulativer Basis auszusetzen;
- enthält keine Zinsanpassungsklauseln;
- nachrangig gegenüber allen Gläubigern der Deutschen Pfandbriefbank AG und vorrangig gegenüber Aktionären;
- behindert nicht eine Rekapitalisierung.

Aufgrund der Verluste der Deutschen Pfandbriefbank AG in 2010 erhält der stille Gesellschafter keine Zinsen in Höhe von 100 Mio. Euro (2009: 12,6 Mio. Euro) nach HGB für das Geschäftsjahr 2010. Zusätzlich nahm entsprechend den Vertragsbedingungen die stille Einlage am Verlust der Deutschen Pfandbriefbank AG in Höhe von 318 Mio. Euro (2009: 80 Mio. Euro) nach HGB teil.

Das Kernkapital besteht darüber hinaus aus sonstigem Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG in Höhe von 1.550 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um hybride Kapitalinstrumente.

Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen insbesondere Emissionen in Form von sogenannten „Preferred Securities“, die durch eigens hierfür gegründete Zweckgesellschaften begeben werden. Diese Instrumente unterscheiden sich vom klassischen Ergänzungskapital insbesondere dadurch, dass sie hinsichtlich ihrer Laufzeit strengerer Anforderungen unterliegen. Darüber hinaus dürfen hybride Kernkapitalinstrumente im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten, Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG) befriedigt werden. Im Unterschied zu den traditionellen Kernkapitalinstrumenten ist bei hybriden Instrumenten der Gewinnanspruch in Form einer vom Bestehen eines Gewinns abhängigen festen oder variablen Verzinsung vorgesehen. Im Übrigen können hybride Kapitalemissionen sowohl als zeitlich unbegrenzte Instrumente wie auch als langfristig rückzahlbare Emissionen begeben werden.

Bei sogenanntem Hybridkapital handelt es sich um Kapital, das Merkmale sowohl von Eigenkapital als auch von Fremdkapital aufweist. Durch geeignete Kombination der Merkmale kann das Kapital optimal auf die Interessen von Kapitalgebern und Kapitalnehmern zugeschnitten und strukturiert werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren insgesamt fünf Emissionen in Form von „Preferred Securities“ über folgende Zweckgesellschaften begeben:

- DEPFA Funding II LP, London
- DEPFA Funding III LP, London
- DEPFA Funding IV LP, London
- Hypo Real Estate International LLC I, Wilmington

Offenlegungsbericht 2010

Diese Wertpapiere wurden in den Jahren 2003 bis 2007 emittiert und unterliegen jeweils einer marktgerechten festen oder variablen Verzinsung. Drei der Emissionen enthalten moderate Zinsanpassungsklauseln. Alle fünf Emissionen erfüllen nachfolgend genannte Voraussetzungen, gemäß den Sydney-Erklärungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Sie

- enthalten keine Zinskumulationsklauseln;
- werden im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (Nachrangverbindlichkeiten, Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG) befriedigt;
- haben eine unbefristete Laufzeit und sind seitens des Investors nicht kündbar;
- enthalten, wenn überhaupt, Zinsanpassungsklauseln, welche in Verbindung mit einem Schuldnerkündigungsrecht frühestens 10 Jahre nach dem Emissionsdatum erfolgen, höchstens eine Zinsanpassung während der Laufzeit vorsehen und nur moderate Zinsanpassungen enthalten;
- sind emittiert und voll eingezahlt;
- stehen dem Unternehmen fortlaufend zur Verfügung, um Verluste abzufangen.

Aufgrund der Verluste der Deutschen Pfandbriefbank AG und der DEPFA Bank plc in 2010 wurden Zinsen in Höhe von 83 Mio. Euro (2009: 82 Mio. Euro) auf das Hybridkapital nicht bezahlt.

Das eingezahlte Kapital enthält außerdem Kapitalrücklagen in Höhe von 7.254 Mio. Euro. Die sonstigen anrechenbaren Rücklagen betragen -6.010 Mio. Euro.

Die Abzugsposition vom Kernkapital in Höhe von -67 Mio. Euro setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen.

Insgesamt beträgt das Kernkapital 7.089 Mio. Euro (Dezember 2009: 7.614 Mio. Euro).

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Hypo Real Estate Group in Höhe von 2.734 Mio. Euro (Dezember 2009: 1.134 Mio. Euro) setzt sich aus anrechenbarem Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG in Höhe von 10 Mio. Euro (Dezember 2009: 41 Mio. Euro), längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 2.607 Mio. Euro (Dezember 2009: 2.533 Mio. Euro) und Vorsorgereserven nach § 340 f HGB in Höhe von 47 Mio. Euro (Dezember 2009: 47 Mio. Euro) zusammen, sowie einem Wertberechtigungsüberschuss in Höhe von 71 Mio. Euro. Die Vorschriften für Ergänzungskapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG und für längerfristigen nachrangige Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt. Sie unterliegen einer marktgerechten Verzinsung.

Das begebene Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG (vormals Genussrechtskapital) setzt sich aus den folgenden Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen:

Tabelle 4: Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG

Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaber-Genussschein	13	6,750	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Namens-Genussschein	21	7,100	2012
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Namens-Genussschein	5	7,130	2012
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaber-Genussschein	50	7,000	2012
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaber-Genussschein	50	7,000	2013
Deutsche Pfandbriefbank AG	1989	Namens-Genussschein	10	8,000	2015
DEPFA Bank plc	2006	Namens-Genussschein	200	variabel verzinst	unbefristet
DEPFA Bank plc	2006	Namens-Genussschein	110	variabel verzinst	unbefristet
DEPFA Bank plc	2007	Namens-Genussschein	50	variabel verzinst	unbefristet
Total			509		

Offenlegungsbericht 2010

Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche nicht konzernintern sind, setzen sich aus den folgenden Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen:

Tabelle 5: Nachrangige Verbindlichkeiten

Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Schuldscheindarlehen	5	6,360	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Schuldscheindarlehen	15	6,420	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Schuldscheindarlehen	30	variabel verzinst	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Schuldscheindarlehen	50	6,320	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Schuldscheindarlehen	3	6,270	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Schuldscheindarlehen	10	5,940	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Schuldscheindarlehen	1	5,940	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Schuldscheindarlehen	19	6,250	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Schuldscheindarlehen	1	6,250	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	35	6,000	2011
Deutsche Pfandbriefbank AG	1996	ehemals Inhaber-Genussschein	383	7,650	2012
Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	20	variabel verzinst	2012
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	1	6,170	2012
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	5	6,170	2012
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	5	6,320	2012
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	8	variabel verzinst	2012
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	13	6,250	2012
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	30	variabel verzinst	2013
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	5,540	2013
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	10	5,550	2013
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	2	5,620	2013
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	90	variabel verzinst	2013
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	230	variabel verzinst	2013
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	50	variabel verzinst	2013
Deutsche Pfandbriefbank AG	1999	Schuldscheindarlehen	10	5,400	2014
DEPFA Bank plc	2004	Inhaberschuldverschreibung	10	variabel verzinst	2014
Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	ehemals Inhaber-Genussschein	25	7,820	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	ehemals Inhaber-Genussschein	52	7,750	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	10	variabel verzinst	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	130	variabel verzinst	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,140	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	20	4,295	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	11	4,130	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	15	4,120	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	9	4,140	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	5	4,100	2015
DEPFA Bank plc	2005	Inhaberschuldverschreibung	500	variabel verzinst	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,030	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,010	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	13	4,035	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	19	4,030	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,030	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	16	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	20	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,065	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,060	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	30	4,112	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,195	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,250	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	21	4,260	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,350	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,350	2016

Offenlegungsbericht 2010

Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,440	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,635	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,660	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,730	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,270	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,725	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,625	2016
DEPFA Bank plc	2006	Schuldscheindarlehen	40	variabel verzinst	2016
DEPFA Bank plc	2006	Schuldscheindarlehen	110	variabel verzinst	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	15	4,245	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Schuldscheindarlehen	10	4,795	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Schuldscheindarlehen	10	4,810	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,050	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	1	variabel verzinst	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	60	variabel verzinst	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	10	7,515	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	25	8,000	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	75	8,000	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	7,500	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,520	2019
Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	15	variabel verzinst	2020
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,900	2020
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,570	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,150	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	10	6,540	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	13	6,480	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	2	6,600	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	5	6,600	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	5	6,550	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	20	6,580	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	variabel verzinst	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023
DEPFA Bank plc	2004	Inhaberschuldverschreibung	20	5,400	2024
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	10	6,550	2026
Hypo Pfandbrief Bank International S.A.	2001	Inhaberschuldverschreibung	25	6,800	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,530	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,125	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
Total			2.656		

Durch die Verschmelzung der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG auf die Hypo Real Estate Bank AG zur Deutschen Pfandbriefbank AG in 2009 wurden die Verbindlichkeiten im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG (vormals Genussrechtsverbindlichkeiten) der ehemaligen DEPFA Deutschen Pfandbriefbank AG in nachrangige Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Tabelle 5, Art „ehemals Inhaber-Genussschein“). Den Genusscheininhabern wurden dabei gleichwertige Rechte gewährt; diese Rechte beinhalten Modifikationen hinsichtlich Ausschüttung und Verlustteilnahme. Auf Basis dieser Modifikationen erfolgte die Umklassifizierung der Papiere, da dieses dem wirtschaftlichen Gehalt der Verträge näherkommt. Die Änderung der Genusscheinbedingungen wurde mit der BaFin abgestimmt.

Die Genusscheininhaber erhalten eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorhergehende jährliche gewinnunabhängige Ausschüttung. Der Ausschüttungsanspruch mindert sich insoweit, als sich durch eine Ausschüttung ein

Offenlegungsbericht 2010

Jahresfehlbetrag ergeben würde. Die Genussscheine sind seitens der Investoren nicht kündbar. Seitens des Emittenten sind sie bei bestimmten vertraglichen vereinbarten Steuerereignissen kündbar. Die Ursprungslaufzeiten betragen in der Regel 10 Jahre und mehr, mindestens jedoch 5 Jahre.

Aufgrund der Verluste der Deutsche Pfandbriefbank AG in 2010 erhalten die Genussscheininhaber keine Zinsen in Höhe von 11 Mio. Euro (2009: 18 Mio. Euro) nach HGB für das Geschäftsjahr 2010. Zusätzlich nehmen die Genussrechte entsprechend den Vertragsbedingungen am Verlust der Deutschen Pfandbriefbank AG in Höhe von 2 Mio. Euro (2009: 46 Mio. Euro) nach HGB teil.

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Emittenten nicht entstehen. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen aller Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Dritrangmittel

Dritrangmittel hatte die Hypo Real Estate Group zum Stichtag 31. Dezember 2010 nicht im Bestand.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital für die Hypo Real Estate Group setzt sich aus dem Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG und dem Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG zusammen; es beträgt 9.823 Mio. Euro (Dezember 2009: 8.747 Mio. Euro).

Rekapitalisierung

Im März 2009 hatte der Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin der Hypo Real Estate Holding AG und der Deutschen Pfandbriefbank AG (vormals Hypo Real Estate Bank AG) bestätigt, dass er beabsichtigt, die Hypo Real Estate Holding AG durch eine hinreichende Rekapitalisierung und die Deutsche Pfandbriefbank AG durch weitere hinreichende Garantieübernahmen zu stabilisieren. Im November 2009 hat der SoFFin die Absichtserklärung erneuert. Insbesondere hat der SoFFin bestätigt, Kapital in hinreichender Höhe zur Verfügung zu stellen, um mindestens die Fortführung der Hypo Real Estate Holding AG und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und das erforderliche tragfähige Geschäftsmodell, insbesondere der Deutschen Pfandbriefbank AG, sicherzustellen.

Die Höhe der insgesamt zugesagten Eigenkapitalhilfen vom SoFFin belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von bis zu 9,95 Mrd. Euro. Bis Ende 2009 hatte die Hypo Real Estate Group davon eine Eigenkapitalunterstützung in Höhe von 6,02 Mrd. Euro erhalten.

Tabelle 6: Eigenmittel Entwicklung

alle Angaben in Mio. Euro

	31.12.2010 ¹⁾	30.09.2010 ²⁾	30.06.2010 ²⁾	31.03.2010 ²⁾	31.12.2009 ³⁾	31.12.2009 ⁴⁾
Kernkapital	7.089	7.019	7.054	6.069	6.260	7.614
Ergänzungskapital	2.734	1.193	1.479	1.921	2.213	1.134
Eigenkapital	9.823	8.212	8.533	7.990	8.473	8.747
Dritrangmittel	-	-	-	-	-	-
Eigenmittel	9.823	8.212	8.533	7.990	8.473	8.747

1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2010 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2010.

2) Gemäß den regulatorischen Vorgaben, noch ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2010 aufgelaufenen Verluste.

3) Pro forma nach festgestellten Jahresabschlüssen 2009 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2009.

Die Feststellung des Konzern-Jahresabschlusses 2009 durch den Aufsichtsrat erfolgte am 25. März 2010.

4) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2009 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2009.

Offenlegungsbericht 2010

Auch im Jahr 2010 erhielt die Gruppe Hilfen zur Rekapitalisierung:

- Im April 2010 erhielt sie vom SoFFin die Zusage für die nächste Rekapitalisierungstranche von bis zu 1,85 Mrd. Euro.

Hieraus wurden im Mai 2010 zunächst 1,4 Mrd. Euro in die Kapitalrücklage der Hypo Real Estate Holding AG eingezahlt. Die Hypo Real Estate Holding AG hat 0,9 Mrd. Euro an die DEPFA Bank plc weitergeleitet

Darüber hinaus hat sich der SoFFin verpflichtet, weitere 0,45 Mrd. Euro in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Hypo Real Estate Holding AG oder der Deutschen Pfandbriefbank AG zu leisten. Diese Verpflichtung ist unter anderem von beihilferechtlichen Voraussetzungen abhängig.

- Den danach verbleibenden Anspruch auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2,08 Mrd. Euro hat die Hypo Real Estate Holding AG im Rahmen der Auslagerung leistungsgestörter und nichtstrategischer Vermögenswerte auf die FMS Wertmanagement AöR abgespalten.

Insgesamt hat die Hypo Real Estate Group in den Jahren 2009 und 2010 damit 7,42 Mrd. Euro Kapital vom SoFFin erhalten.

Die Unterstützungsmaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie die beihilferechtlichen Anforderungen der Europäischen Kommission erfüllt werden. Der positive Abschluss dieses Verfahrens wird im ersten Halbjahr 2011 erwartet.

2.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Überwachung der Angemessenheit des internen Kapitals bzw. der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Hypo Real Estate Group auf Basis des Vergleichs von ökonomischem Kapital und Risikodeckungsmasse, unter Berücksichtigung von Stresstestergebnissen.

Hierzu hat die Hypo Real Estate Group eine auf dem internen Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) basierende Risikotragfähigkeitsanalyse etabliert. Die Prüfung der internen Kapitaladäquanz stützt sich auf das Konzept des ökonomischen Kapitals. Die Methodik zur Berechnung des ökonomischen Kapitals der Hypo Real Estate Group ist zum einen auf den Bedarf und die Anforderungen ihres Geschäfts ausgelegt. Ein weiteres Kriterium ist zum anderen die Erfüllung der Säule-2-Kriterien nach Basel II für Banken sowie deren Konkretisierung gemäß den deutschen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Diese schreiben eine angemessene interne Kapitalisierung vor.

Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital wird definiert als die Menge an Kapital, die eine Bank benötigt, um den größten potenziellen unerwarteten Gesamtverlust mit einer definierten Wahrscheinlichkeit über einen Zeithorizont von einem Jahr aufzufangen. Der von der Hypo Real Estate Group verwendete Maßstab für die Verlustwahrscheinlichkeit ist die mit einem langfristigen Kreditrating (A– bei Standard & Poor's, A/A2 bei Moody's und Fitch) verbundene Ausfallwahrscheinlichkeit. Der auf Basis der Einschätzung von der Ratingagentur Standard & Poor's für die langfristige Ausfallwahrscheinlichkeit von vorrangigen unbesicherten Verpflichtungen mit A-Minus-Rating dafür ermittelte Wert beträgt nach den Auswirkungen der Finanzkrise 0,08 %, was eine Reduktion des Konfidenzniveaus auf 99,92 % rechtfertigen würde. Um aber noch konservativer zu sein, als es sich aus dem Zielrating ergeben würde, hat die Gruppe entschieden, das Konfidenzniveau, das bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals zugrunde gelegt wird, unverändert bei 99,95 % zu belassen.

Die einzelnen, spezifischen Berechnungsmethoden des Value at Risk (VaR) für die einzelnen Risikoarten sind nachfolgend im Abschnitt „Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten“ näher erläutert. Für das Liquiditätsrisiko wird – wie branchenüblich – kein ökonomisches Kapital berechnet; das Risiko wird jedoch in Stress-Szenarien berücksichtigt.

Risikodeckungsmasse

Zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung der Hypo Real Estate Group wird die Höhe des ökonomischen Kapitals den der Bank zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, der sogenannten Risikodeckungsmasse, innerhalb eines Jahres gegenübergestellt. Im Unterschied zu den in Kapitel 2.2 „Eigenmittelstruktur“ beschriebenen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, basierend auf den nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB), berechnet sich die Risikodeckungsmasse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die Definition der verfügbaren Risikodeckungsmasse für ein Jahr beinhaltet branchenübliche Komponenten wie im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS, eigenkapitalähnliche Komponenten (Nachrang- und Hybridkapital mit einer Haltedauer von mindestens einem Jahr) sowie das geplante Ergebnis der nächsten zwölf Monate. Diese Komponenten sind dazu geeignet, mögliche Verluste abzufedern und einen entsprechenden Risikopuffer aufrechtzuerhalten.

Die Risikodeckungsmasse muss in jedem Fall größer sein als das ökonomische Kapital.

Risikotragfähigkeit

Die auf Basis des ICAAP größte Risikoart (gemessen am ökonomischen Kapital und ohne explizite Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos) ist das Adressenausfallrisiko, auf das 71 % des undiversifizierten ökonomischen Kapitals entfallen.

Bezogen auf das ökonomische Kapital ist die Hypo Real Estate Group seit der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement AöR wieder ausreichend kapitalisiert. Somit ist die Risikotragfähigkeit der Hypo Real Estate Group seit Oktober 2010 wieder vollumfänglich gegeben.

Offenlegungsbericht 2010

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des Kapitaladäquanzverfahrens und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Im Gesamtvorstand bzw. im Risk Committee werden die Ergebnisse diskutiert und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Anpassung der ICAAP-Methodik

Im ersten Quartal des Jahres 2010 hat eine signifikante Anpassung der ICAAP-Methodik an die veränderte Geschäftsstrategie der Hypo Real Estate Group stattgefunden. Hierbei wurden die strategische Neuausrichtung mit deutlich stärkerem Fokus auf die Haltedauer von Aktiva bis zur Endfälligkeit, die neue Eigentümerstruktur sowie das veränderte Funding-Profil in der Modellgestaltung explizit berücksichtigt.

Weiterhin hat die im dritten und vierten Quartal durchgeführte vollständige Risikoinventur wiederum einige Änderungen des ICAAP-Modells hervorgerufen. Die Beteiligungs- und Immobilienrisiken sind nun, aufgrund des veränderten Portfolios nach der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement, als immateriell eingestuft. Demzufolge finden sie keine Berücksichtigung mehr bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals.

Weiterhin wurden die systematischen Risikofaktoren des Kreditportfoliomodells an die neue Portfolio-Zusammensetzung angepasst. Details zu den methodischen Anpassungen sind im Folgenden beschrieben.

Tabelle 7: Ökonomisches Kapital nach Risikoarten

alle Angaben in Mio. Euro

Risikoarten	Ökonomisches Kapital		
	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Adressenausfallrisiko	1.881	7.925	-6.044
Marktrisiko	550	690	-140
Operationelles Risiko	154	370	-216
Geschäftsrisiko	62	333	-271
Risiko des bankeigenen Immobilienbestandes	-	80	-80
Risiko des Beteiligungsbestandes	-	2	-2
Total vor Diversifikationseffekten	2.647	9.401	-6.754
Total nach Diversifikationseffekten	2.413	8.806	-6.393
Risikodeckungsmasse (IFRS)	8.654	5.651	+3.003
Über-/ Unterdeckung	+6.241	-3.155	+9.396

Ohne die Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten beläuft sich das ökonomische Kapital der Hypo Real Estate Group auf rund 2,6 Mrd. Euro (Dezember 2009: 9,4 Mrd. Euro). Mit deren Berücksichtigung sinkt es auf rund 2,4 Mrd. Euro (Dezember 2009: 8,8 Mrd. Euro).

Die im Mai 2010 erhaltene Kapitalaufstockung über 1,4 Mrd. Euro führte zu einem entsprechenden Anstieg der Kapitalrücklage. Aufgrund der Übertragung von Vermögenswerten auf die FMS Wertmanagement AöR hat sich die vormals stark negative AfS-Rücklage signifikant verbessert. Außerdem rechnet die Bank ab dem vierten Quartal 2010 erstmalig wieder mit einem positiven Planergebnis für die nächsten zwölf Monate. Diese drei Effekte haben die Auswirkungen des negativen Jahresergebnisses deutlich überkompensiert, was in Summe zu einem Anstieg der Risikodeckungsmasse um 3,0 Mrd. Euro führt.

Laut dem aufsichtsrechtlich geforderten ICAAP-Modell, nach dem sich die ökonomische Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bestimmt, ergibt sich zum 31. Dezember 2010 für einen einjährigen Betrachtungszeitraum ein sehr deutlicher ökonomischer Kapitalpuffer von rund 6,2 Mrd. Euro.

Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten

Das ökonomische Kapital jeder Risikoart wird über einen quantitativen Ansatz ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Gemäß gängigem Marktstandard werden

Offenlegungsbericht 2010

die Risikoarten für einen Zeitraum von einem Jahr und ein aus dem Zielrating abgeleitetes Konfidenzniveau (hier 99,95 %) berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten erläutert. Das Immobilien- und das Beteiligungsrisiko werden als Folge der durchgeführten Risikoinventur seit der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement AöR als immateriell eingestuft und sind aus diesem Grund kein Bestandteil der Berechnung des ökonomischen Kapitals mehr.

Adressenausfallrisiko

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene setzt die Hypo Real Estate Group konzernweit ein Kreditportfoliomodell ein, welches dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke dieses Ansatzes besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen und Ausfälle der Kreditnehmer und einer Berechnung hieraus resultierender Wertveränderungen über eine entsprechende Neubewertung des Portfolios, Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Verluste aus dem Kreditgeschäft getroffen werden können. Aus der über diesen Weg berechneten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Adressenausfallrisikokapital als Value at Risk Wert ableiten. Dieses beziffert den auf einem Konfidenzniveau von 99,95 % berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen und Ausfällen im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben wird. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditpotfolios gelegt.

Mit der Anpassung der ICAAP-Methodik an das veränderte Geschäftsmodell werden die Marktschwankungen von Credit Spreads in der IFRS-Kategorie Available for Sale (AfS) fortan im Marktrisiko abgebildet. Zur Vermeidung von Doppelzählungen werden im Kreditportfoliomodell damit nur noch Credit-Spread-Veränderungen, die durch Ratingmigrationen hervorgerufen sind, sowie Kreditausfälle modelliert. Per Jahresende 2009 waren im Adressenausfallrisiko zusätzlich die maximalen historisch aufgetretenen Spread-Anstiege innerhalb eines Jahres für die AfS-Positionen berücksichtigt worden. Diese Anpassung verursacht eine Verlagerung des ökonomischen Kapitals von Adressenausfallrisiken zu Marktrisiken. Die Hauptgründe für diese Anpassung sind:

- einheitliche Behandlung aller IFRS-Kategorien, die die Risikodeckungsmasse beeinflussen (Held for Trading, Fair Value through P&L, Available for Sale),
- Harmonisierung der Marktrisiko-Definition im ICAAP mit der internen Steuerung,
- pro-zyklisches Verhalten der Marktvolatilitäten anstelle der vormals statischeren historischen Szenarien,
- Anpassung der Abgrenzung zwischen Markt- und Adressenausfallrisiko an den branchenüblichen Standard.

Darüber hinaus wurde im vierten Quartal 2010 als Ergebnis der Risikoinventur Transfer- und Konversionsrisiken von Währungen als materiell eingestuft und in die Modellierung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken neu aufgenommen.

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken – berechnet aus dem Kreditportfoliomodell – beträgt für ein Konfidenzniveau von 99,95 % und einen Zeithorizont von einem Jahr ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zu anderen Risikoarten 1,9 Mrd. Euro (Dezember 2009: 7,9 Mrd. Euro). Der Rückgang um 6,0 Mrd. Euro ist im Wesentlichen auf zwei Komponenten zurückzuführen. Zum einen verringert sich das Kapital für Adressenausfallrisiken aufgrund des bereits beschriebenen Methodenwechsels, ausgeglichen durch einen Anstieg des ökonomischen Kapitals für Marktrisiken in etwa gleicher Höhe. Zum anderen führte die Aufnahme von nicht-strategienotwendigen und teilweise risikobehafteten Vermögensgegenständen und Derivaten in die FMS Wertmanagement AöR zu einer erheblichen Reduktion des Adressenausfallrisikos. Maßgeblich für die Reduktion war insbesondere die vollständige Übertragung des Griechenland-Exposures, das zuvor das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken dominiert hatte.

Marktrisiko

In die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Marktrisiken geht der für die Marktrisikosteuerung verwendete Value at Risk (VaR) ergänzt um die VaR-Werte für die Eigenmittelbücher ein. Um dem höheren Konfidenzniveau sowie dem Einjahreszeitraum des Kapitaladäquanzverfahrens Rechnung zu tragen, wird der Marktrisiko-VaR entsprechend skaliert.

Offenlegungsbericht 2010

Das ökonomische Kapital für Marktrisiken beträgt zum 31. Dezember 2010 bei einem einjährigen Betrachtungszeitraum ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zu anderen Risikoarten 550 Mio. Euro (Dezember 2009: 690 Mio. Euro). Der insgesamt leichte Rückgang des Marktrisikokapitals ist im Wesentlichen auf die folgenden drei gegenläufigen Komponenten zurückzuführen.

- Die Verlagerung der Credit-Spread-Risiken der AfS-Positionen vom ökonomischen Adressenausfallrisiko- zum Marktrisikokapital, die mit der ICAAP-Methodenänderung im März 2010 eingeführt wurde, führte zunächst zu einem signifikanten Anstieg.
- Eine weitere Erhöhung des Marktrisikos folgte im zweiten und dritten Quartal dem Volatilitätsanstieg der Credit Spreads einiger europäischer Länder, die derzeit im Fokus stehen.
- Überkompensiert wurde die Erhöhung des Marktrisikos durch die Übertragung von Vermögenswerten auf die FMS Wertmanagement im Oktober 2010, die es signifikant reduzierte.

Operationelles Risiko

In die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Operationelle Risiken geht das Ergebnis der Berechnung nach dem Standardansatz gemäß Basel II ein. Für die Zwecke des Kapitaladäquanzverfahrens wird der regulatorisch bestimmte Kapitalbedarf entsprechend dem höheren Konfidenzniveau (von 99,9 % auf 99,95 %) skaliert. Weiterhin wird in Teilbereichen der Gruppe ein ökonomischer Mindestkapitalbedarf für Operationelle Risiken vorgehalten. Dieser Puffer gleicht mögliche Modellschwächen des Standardansatzes aus.

Das ökonomische Kapital für Operationelle Risiken beträgt 154 Mio. Euro zum 31. Dezember 2010 (370 Mio. Euro zum 31. Dezember 2009). Als Folge der methodischen Anpassung des ICAAP sind die Zahlen der beiden Zeitpunkte nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Bis Jahresende 2009 wurde ein fester Prozentsatz auf das Ziel-Eigenkapital angewendet, jetzt erfolgte eine Harmonisierung mit dem Standardansatz zur Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung.

Geschäftsrisiko

Die Berechnung des Risikokapitals für das Geschäftsrisiko wurde im Rahmen der Einführung des neuen ICAAP-Modells weitestgehend überarbeitet. Das ökonomische Kapital errechnet sich nun aus den folgenden zwei Komponenten:

- Ausbleibende Erträge für das Neugeschäft
- Gestiegene Finanzierungskosten

Ausbleibende Erträge für das Neugeschäft: Die Risikodeckungsmasse beinhaltet Planzahlen für den Zins- und Provisionsüberschuss der jeweils kommenden vier Quartale. Die Ermittlung des ökonomischen Geschäftsrisikokapitals basiert auf der Annahme, dass im kommenden Jahr keinerlei Neugeschäft für die Gruppe generiert wird. Daraus resultierend ergibt sich das Risikokapital als der Anteil an den Planzahlen für Zins- und Provisionsüberschuss, der auf das Neugeschäft entfällt. Damit wird die größtmögliche unerwartete Abweichung vom Erwartungswert unterstellt.

Gestiegene Finanzierungskosten: Erhöhte Finanzierungskosten können aus den folgenden zwei Ursachen resultieren:

- Gestiegener Finanzierungsbedarf
- Erhöhung des unbesicherten Refinanzierungssatzes

Im Rahmen der Liquiditätsrisikomessung wird monatlich im Stressszenario „Further Decline“ der gestiegene Finanzierungsbedarf bei Eintritt bestimmter Marktereignisse simuliert. Für den unbesicherten Refinanzierungssatz wird ein Anstieg auf das am Markt beobachtete historische Maximum von Credit Spreads des bankeigenen Ratings simuliert. Aus Vorsichtsgründen wird unterstellt, dass beide Ereignisse simultan eintreten.

Als Folge der methodischen Anpassung sind die Zahlen des Geschäftsrisiko-Kapitals per 31. Dezember 2010 und Jahresende 2009 nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Vormals wurde der Wert auf Basis der operativen Kosten ermittelt.

Liquiditätsrisiko

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich und auch nicht branchenüblich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne einer Verteuerung der Refinanzierungskosten sind im ökonomischen Kapital für das Geschäftsrisiko abgebildet.

Stresstests bezogen auf ökonomisches Kapital und Risikodeckungsmasse

Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital werden eingesetzt, um ein besseres Verständnis der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber den Risikoparametern, welche den Modellen zugrunde liegen, zu entwickeln. Die Hypo Real Estate Group führt Stresstests als Instrument für ein angemessenes ökonomisches Kapitalmanagement für fünf Einzel-Kategorien durch, jeweils bezogen auf eine isolierte Risikoart:

- Herabstufung der größten Kontrahenten, gemessen am ökonomischen Kapital
- Stresstests der Kreditwürdigkeit aller Kontrahenten
- Stresstests bezüglich der Sicherheiten
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

Darüber hinaus existieren zwei integrierte, das heißt risikoartenübergreifende Stresstest-Szenarien (das Stress-Szenario sowie das extreme Stress-Szenario). Beide Szenarien basieren auf hypothetischen und historischen Ereignissen. Dabei soll das Stress-Szenario ein außergewöhnliches aber plausibel mögliches Ereignis abbilden, wohingegen das extreme Stress-Szenario mit extremen Ereignissen assoziiert werden soll. Im Stress-Szenario werden die Auswirkungen sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die Risikodeckungsmasse berechnet.

Wie es im Risikoappetit der Bank angegeben ist, soll die Bank sogar nach dem Eintritt des integrierten Stress-Szenarios noch ausreichend kapitalisiert sein. Des Weiteren bildet dieses Stress-Szenario die Grundlage für die Berechnung der ICAAP-Limite. Im extremen Stress-Szenario werden hingegen nur die Auswirkungen auf die Risikodeckungsmasse ermittelt. Es wird überprüft, ob die Bank nach Eintritt des extremen Szenarios noch eine positive Risikodeckungsmasse hat. Die beiden untersuchten Szenarien sind:

Stress-Szenario

- Die Real-Estate-Kontrahenten werden um eine Stufe heruntergeratet. Des Weiteren steigen die Loss Given Defaults (LGD) um 2 % absolut.
- Die Kontrahentengruppen nationale und regionale Regierungen, Finanzinstitute und Unternehmen werden um null bis vier Ratingstufen heruntergeratet, abhängig von der Länderzugehörigkeit der entsprechenden Kontrahenten. Die LGDs bleiben unverändert.
- Die Kontrahenten, die dem Structured-Finance-Portfolio angehören, werden um drei Ratingstufen herabgesetzt, wohingegen ihre LGDs unverändert bleiben.
- Die Marktrisikoparameter (Credit Spreads, Zinsen, Wechselkurse, Implizite Volatilitäten) steigen in dem Maße an, dass das aktuelle Gesamtportfolio (über alle Marktrisikoparameter hinweg) den maximalen Einjahres-Verlust erleiden würde. Diese Berechnung hat als Grundlage eine Historie von zehn Jahren und basiert auf den aktuellen Sensitivitäten der Marktrisikoparameter.
- Basierend auf historischen Credit-Spread-Volatilitäten steigt das Marktrisiko um den Faktor 1,389.
- Ein Verlust in Höhe des ökonomischen Kapitals für Operationelle Risiken tritt ein.
- Das ökonomische Geschäftsrisiko-Kapital verwirklicht sich ebenfalls in einen Verlust. Zusätzlich wird ein noch ungünstigeres Refinanzierungsszenario (Auseinanderbrechen der EU) angenommen.
- Alle Inter-Risiko Korrelationen steigen auf 1 an.

Dieses Szenario hätte per Jahresende 2010 eine Erhöhung des ökonomischen Kapitals um 1.136 Mio. Euro sowie eine Reduktion der Risikodeckungsmasse um 1.046 Mio. Euro zur Folge. Dementsprechend reduziert sich der Puffer auf nach wie vor sehr komfortable 4.059 Mio. Euro. Die Bank wäre somit auch bei simultanem Eintreten dieser Ereignisse weiterhin voll risikotragfähig.

Extremes Stress-Szenario

- Die Real-Estate-Kontrahenten werden um eine Stufe heruntergeratet. Die LGDs der dem Portfolio zugehörigen Kontrahenten werden als mindestens 50 % angenommen.
- Griechenland ist zahlungsunfähig. Alle Kontrahenten der anderen Staaten im Fokus (ausgenommen sind Kontrahenten, die dem Real-Estate-Portfolio oder Structured-Finance-Portfolio zuzuordnen sind) werden um fünf Ratingstufen herabgesetzt.
- Kontrahenten, die dem Structured-Finance-Portfolio angehören, wird das Rating C zugewiesen.
- Alle weiteren Kontrahenten werden heruntergestuft wie oben beschrieben.
- Im Unterschied zu dem Stress-Szenario wird hier jede Marktrisiko-Assetklasse separat betrachtet. Die Marktrisikoparameter Credit Spreads, Zinsen und Währungen verändern sich in dem Maße, dass das gesamte Portfolio den maximalen Einjahres-Verlust pro Assetklasse erleiden würde basierend auf den aktuellen Sensitivitäten.
- Ein Verlust in Höhe des ökonomischen Kapitals für Operationelle Risiken tritt ein.
- Für das Geschäftsrisiko verwirklicht sich der Verlust aus dem Refinanzierungsszenario des Auseinanderbrechens der EU.

Dieses Szenario hätte per Jahresende 2010 eine Reduktion der Risikodeckungsmasse auf 2.954 Mio. Euro zur Folge. Die Bank wäre somit auch bei Eintreten dieser sehr unwahrscheinlichen Konstellation weiterhin in der Lage, alle Verbindlichkeiten zu bedienen.

2.4 Eigenkapitalanforderungen

Wie in den vorhergehenden Kapiteln bereits angeführt, sind für die Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen gemäß SolvV Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und Operationelle Risiken mit Kapital zu unterlegen. Die gesamten Eigenkapitalanforderungen sind zu berechnen und in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zu bringen. Die Eigenkapitalanforderung beträgt 8 % der Anrechnungsbeträge (risikogewichteten Aktiva) für die genannten Risikoarten.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) belaufen sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 20 Mrd. Euro. Die deutliche Reduzierung um 60,6 Mrd. Euro ist im Wesentlichen durch die Übertragung großer Teile von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf die Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement AöR bedingt.

Tabelle 8: Anrechnungsbeträge (risikogewichtete Aktiva)

alle Angaben in Mio. Euro

	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2009 ²⁾	Veränderung
Risikogewichtete Aktiva ³⁾	20.398	80.969	-75%

1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2010 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2010.

2) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2009 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2009.

3) RWA incl. gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

Die folgenden Tabellen 9, 10 und 11 gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 4 SolvV zeigen die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung für die den vorgenannten Anrechnungsbeträgen zugrunde liegenden Risiken, aufgeteilt nach Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und Operationellen Risiken. Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen verwendet die Hypo Real Estate Group den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz sowie den Standardansatz für Adressenausfallrisiken, den Standardansatz für Marktrisiken und den Standardansatz für Operationelle Risiken.

Tabelle 9: Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken

alle Angaben in Mio. Euro

Adressenausfallrisiko	Kapitalanforderung		
	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Standardansatz			
Zentralregierungen	11	78	-86%
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	42	208	-80%
Sonstige öffentliche Stellen	94	474	-80%
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	154	331	-53%
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	18	28	-36%
Unternehmen	95	1.479	-94%
Mengengeschäft	2	4	-50%
Durch Immobilien besicherte Positionen	8	21	-62%
Investmentanteile	-	-	-100%
Sonstige Positionen	4	12	-67%
Überfällige Positionen	10	38	-74%
Gesamt	438	2.673	-84%

Offenlegungsbericht 2010

alle Angaben in Mio. Euro

Adressenausfallrisiko	Kapitalanforderung		
	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
IRB-Ansatz			
Zentralregierungen	40	45	-11%
Institute	58	128	-55%
Unternehmen	824	2.287	-64%
Mengengeschäft	-	-	-
davon grundpfandrechtlich besichert	-	-	-
davon qualifiziert, revolving	-	-	-
sonstiges Mengengeschäft	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	20	25	-20%
Gesamt	942	2.485	-62%

alle Angaben in Mio. Euro

Verbriefungen	Kapitalanforderung		
	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Verbriefungen im Standardansatz	69	528	-87%
Verbriefungen im IRB-Ansatz	31	342	-91%
Gesamt	100	870	-89%

alle Angaben in Mio. Euro

Risiko aus Beteiligungspositionen	Kapitalanforderung		
	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Standardansatz			
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0,2	1	-84%
Gesamt	0,2	1	-84%
IRB-Ansatz			
Interner Modell-Ansatz	-	-	-
PD/LGD Ansatz	-	-	-
Einfacher Risikogewichtsansatz	0,1	-	100%
davon börsengehandelt	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
sonstige Beteiligungen	0,1	-	100%
Gesamt	0,1	0	100%

Tabelle 10: Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken

alle Angaben in Mio. Euro

Marktrisiko	Kapitalanforderung		
	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Standardansatz	47	235	-80%
Interner Modell-Ansatz	-	-	-
Gesamt	47	235	-80%

Tabelle 11: Eigenkapitalunterlegung für Operationelle Risiken

alle Angaben in Mio. Euro

Operationelles Risiko	Kapitalanforderung		
	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Basisindikatoransatz	-	-	-
Standardansatz	104	212	-51%
Ambitionierter Messansatz (AMA)	-	-	-
Gesamt	104	212	-51%

Die Eigenkapitalanforderung der Hypo Real Estate Group beläuft sich zum Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2010 auf insgesamt 1.631 Mio. Euro (Dezember 2009: 6.476 Mio. Euro.), was im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang um 75 % darstellt. Entsprechend dem Geschäftsmodell der Hypo Real Estate Group, mit den Schwerpunkten pfandbrieffähige Immobilienfinanzierung und Finanzierung des öffentlichen Sektors, entfallen über 90 % der Eigenkapitalanforderung auf Adressenausfallrisiken:

- Adressenausfallrisiken 1.480 Mio. Euro (Dezember 2009: 6.029 Mio. Euro),
- Marktrisiken 47 Mio. Euro (Dezember 2009: 235 Mio. Euro) und
- Operationelle Risiken 104 Mio. Euro (Dezember 2009: 212 Mio. Euro).

Die deutliche Verringerung der Kapitalanforderung um 4,8 Mrd. Euro geht einher mit dem signifikanten Rückgang der Anrechnungsbeträge (risikogewichteten Aktiva), die sich im Geschäftsjahr 2010 um 60,6 Mrd. Euro bzw. 75 % verminderten.

Größter Einflussfaktor hierfür war die im Rahmen der Neustrukturierung und Neuausrichtung der Hypo Real Estate Group zum 1. Oktober 2010 vollzogene Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf die FMS Wertmanagement AöR. In geringem Umfang erhöhend wirkte sich hingegen die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar (um ca. 8 % zwischen Jahresende 2009 und Jahresende 2010), dem japanischen Yen und dem britischen Pfund aus. Auch war das nach neuer Risiko-Policy abgeschlossene Neugeschäft signifikant niedriger als die Rückzahlungen und die Verkäufe von Vermögenswerten.

Näheres zu den Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Kreditvolumens ist im Kapitel 4.2.1 „Kreditportfoliostruktur“ erläutert.

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss, das modifizierte verfügbare Eigenkapital in Höhe von 9.823 Mio. Euro abzüglich der oben genannten Eigenkapitalanforderungen von 1.631 Mio. Euro, beträgt zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2010 8.192 Mio. Euro (Dezember 2009: 2.271 Mio. Euro).

Die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital (die Solvabilität) ist, neben den weiteren bestandssichernden Maßnahmen der Sicherstellung der Liquidität sowie der Verbesserung des Risikofrüherkennungssystems, wesentlicher Bestandteil des Steuerungskonzeptes der Hypo Real Estate Group, welches darauf ausgerichtet ist, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und gleichzeitig langfristig den Unternehmenswert zu steigern.

Die Solvabilität wird auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffern Kernkapitalquote und Eigenmittelquote gesteuert. Die Hypo Real Estate Group steuert diese Quoten auch auf Basis von Szenarioanalysen, die zum Beispiel Ratingmigrationen oder Wechselkursveränderungen berücksichtigen. Bei der Steuerung des Eigenkapitals steht im Vordergrund, die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Anforderungen der Ratingagenturen und Geschäftspartner an die Mindestkapitalisierung zu erfüllen.

Die Kapitalquoten der Hypo Real Estate Group sowie deren wesentlicher Tochtergesellschaften sind im folgenden Kapitel erläutert.

2.5 Eigenkapitalquoten

Die Ermittlung der Eigenmittelbestandteile sowie der Anrechnungsbeträge (RWA) für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften von KWG und SolvV. Demnach dürfen die Anrechnungsbeträge (risikogewichteten Aktiva) für diese Risiken die Eigenmittel maximal um den Faktor 12,5 übersteigen, was gleichbedeutend ist mit einer Gesamtkennziffer (Eigenmittelquote) von 8,0 %. In diesem Sinne steuert der Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital der Hypo Real Estate Group.

Die Mindest-Gesamtkennziffer (Eigenmittel / risikogewichtete Aktiva) von 8,0 % ist als Untergrenze zu verstehen, die grundsätzlich nicht unterschritten werden darf. Auch ist das Ergänzungskapital auf die Summe des Kernkapitals begrenzt, so dass der Kernkapitalanteil am Eigenkapital mindestens 50 % betragen muss. Daraus folgt eine Kernkapitalquote (Kernkapital / risikogewichtete Aktiva) von mindestens 4,0 %.

Die nachfolgende Tabelle 12 gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV zeigt die Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Hypo Real Estate Group (Konzernsicht) sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften der Hypo Real Estate Holding AG. Für die signifikanten Tochtergesellschaften zeigen die Kapitalquoten jeweils die Teilkonzernsicht.

Für Adressenausfallrisiken sind die Beträge gemäß dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz für diejenigen Portfolios herangezogen, für die die Hypo Real Estate Group die Zulassungen von der BaFin erhalten hat (siehe Kapitel 2.1 „Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung“). Im Übrigen sind die risikogewichteten Aktiva nach dem Standardansatz ermittelt.

Die Anrechnungsbeträge für Marktrisiken und Operationelle Risiken sind durchweg nach dem Standardansatz berechnet.

Tabelle 12: Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Gruppe und wesentlicher Tochtergesellschaften

alle Angaben in %

	Gesamtkennziffer ^{1) 2)}	Kernkapitalquote ¹⁾
Hypo Real Estate Group	48,2	34,8
Deutsche Pfandbriefbank AG	25,2	16,3
DEPFA Bank plc	80,1	69,4

- 1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2010 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2010.
2) Vormals Eigenmittelquote

Aus der Tabelle 12 ist ersichtlich, dass sowohl die Hypo Real Estate Group als auch die wesentlichen Banktochterunternehmen der Hypo Real Estate Holding AG, die Deutsche Pfandbriefbank AG und die DEPFA Bank plc, eine ausreichende Eigenmittel- und Kernkapitalbasis aufweisen.

Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden über das gesamte Geschäftsjahr 2010 hinweg eingehalten.

Die Eigenkapitalanforderungen für die gesamte Hypo Real Estate Group belaufen sich zum 31. Dezember 2010 auf 1.631 Mio. Euro, was einer Gesamtkennziffer von 48,2 % und einer Kernkapitalquote von 34,8 % entspricht.

Entsprechend der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind auch die Eigenmittel- und Kernkapitalquoten – gemäß den regulatorischen Vorgaben – ohne Einbezug des Jahresergebnisses 2010 berechnet. Wie vorab schon erwähnt, lag zum Zeitpunkt der Abgabe der SolvV-Meldung an die Aufsichtsbehörden noch kein aufgestellter Jahresabschluss 2010, der Voraussetzung für die Berücksichtigung des Jahresergebnisses ist, für die Hypo Real Estate Group vor.

Pro forma unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2010 (Jahresergebnis 2009) betragen für die Hypo Real Estate Group die Gesamtkennziffer 47,7 % (Dezember 2009: 10,6 %) und die Kernkapitalquote 34,7 % (Dezember 2009: 7,8 %).

Kapitalstützende Maßnahmen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Hypo Real Estate Group im Verlauf des Geschäftsjahres 2010 waren insbesondere geprägt durch die bereits mehrfach angeführte Auslagerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in die Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement AöR zum 1. Oktober 2010.

Tabelle 13: Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Gruppe Entwicklung

alle Angaben in %

	31.12.2010 ¹⁾	30.09.2010 ²⁾	30.06.2010 ²⁾	31.03.2010 ²⁾	31.12.2009 ³⁾	31.12.2009 ⁴⁾
Kernkapitalquote	34,8	9,3	8,4	7,7	7,8	9,4
Gesamtkennziffer ⁵⁾	48,2	10,9	10,1	10,1	10,6	10,8

1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2010 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2010.

2) Gemäß den regulatorischen Vorgaben, noch ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2010 aufgelaufenen Verluste.

3) Pro forma nach festgestellten Jahresabschlüssen 2009 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2009.

Die Feststellung des Konzern-Jahresabschlusses 2009 durch den Aufsichtsrat erfolgte am 25. März 2010.

4) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2009 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2009.

5) Vormals Eigenmittelquote

Auch erhielt die Hypo Real Estate Group im Jahr 2010 weitere Hilfen zur Rekapitalisierung in Höhe von 1,4 Mrd. Euro.

Im April 2010 erhielt sie vom SoFFin die Zusage für eine Rekapitalisierungstranche von bis zu 1,85 Mrd. Euro. Hieraus wurden im Mai 2010 zunächst 1,4 Mrd. Euro in die Kapitalrücklage der Hypo Real Estate Holding AG eingezahlt. Die Hypo Real Estate Holding AG hat 0,9 Mrd. Euro an die DEPFA Bank plc weitergeleitet. Darüber hinaus hat sich der SoFFin verpflichtet, weitere 0,45 Mrd. Euro in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Hypo Real Estate Holding AG oder der Deutschen Pfandbriefbank AG zu leisten. Diese Verpflichtung ist unter anderem von beihilferechtlichen Voraussetzungen abhängig.

Insgesamt hat die Hypo Real Estate Group in den Jahren 2009 und 2010 damit 7,42 Mrd. Euro Kapital vom SoFFin erhalten.

Zum 31. Dezember 2010 betragen damit die Kernkapitalquote 34,8 % und die Gesamtkennziffer 48,2 %.

2.6 Modifizierte bilanzielle Eigenkapitalquote

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht vom 29.07.2009 wurde in § 24 KWG die Anzeige der modifizierten bilanziellen Eigenkapitalquote, der sogenannten „Leverage Ratio“ oder „Verschuldungsgrenze“, eingeführt. Die Leverage Ratio soll als volumenbasierte, nicht risikosensitive Kennziffer dazu beitragen, das Anwachsen der Verschuldung der Institute zu verhindern.

Die Leverage Ratio soll ab 2018 als verbindliche Maßzahl zusätzlich zu den risikobasierten Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Basel II, Säule 1 im Regelwerk verankert werden. Der Baseler Ausschuss schlägt derzeit eine Mindestquote von 3 % vor.

Tabelle 14: Modifizierte bilanzielle Eigenkapitalquote der Gruppe (IFRS)

alle Angaben in %		
	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2009 ²⁾
Hypo Real Estate Group	2,35	1,25

1) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2010 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2010.

2) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2009 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2009.

Die Leverage Ratio der Hypo Real Estate Group beträgt zum Berichtsstichtag 2,35 %; sie zeigt das Niveau des Verschuldungsgrades der Finanzholding-Gruppe.

Im Unterschied zu den im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Eigenkapitalquoten nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften von KWG und SolvV, basiert die Leverage Ratio auf IFRS-Werten des festgestellten Konzern-Jahresabschlusses. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von bilanziellem Eigenkapital (7,8 Mrd. Euro) zur Summe aus der Bilanzsumme (328 Mrd. Euro) und außerbilanziellen Verpflichtungen (Eventualverbindlichkeiten und offene Kreditzusagen; 1,3 Mrd. Euro).

3 Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

Die Hypo Real Estate Group hat ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet. Dies stellt gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung zur Anwendung der Waiver-Regelung dar. Alle Aufgaben gemäß § 25 a KWG im Bereich der einheitlichen Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung sowie des Risikomanagements werden von der Hypo Real Estate Holding AG zentral vorgegeben. Die operative Umsetzung obliegt dem jeweiligen Tochterinstitut.

Das folgende Kapitel „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ gibt Auskunft über die wesentlichen Richtlinien, die Organisation und Handhabung des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinausgehende Detailinformationen zu den für die Hypo Real Estate Group aufgrund ihres neu ausgerichteten Geschäftsmodells wesentlichen Risikoarten sind in den nachfolgenden Kapiteln zu finden.

3.1 Wesentliche Risikoarten

Die Hypo Real Estate Group unterscheidet für ihre Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

Für alle Risikoarten außer dem Liquiditätsrisiko wird, wie vorab bereits erläutert, ökonomisches Kapital berechnet. Szenarien des Liquiditätsrisikos werden jedoch unter anderem im Rahmen von Stresstests im Zusammenhang mit der Überprüfung der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene berücksichtigt.

Wesentliche Risikoarten, die nicht quantifiziert, jedoch über geeignete Berichte, Vorgaben und Policies begrenzt werden, sind

- Strategische Risiken
- Reputationsrisiken,
- Regulatorische Risiken sowie
- Modellrisiken.

3.2 Organisation

Das Risikomanagementsystem ist ein alle Geschäftsaktivitäten der Gruppe umfassendes System hinsichtlich der nachvollziehbaren und systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation aller wesentlichen Risiken sowie deren Überwachung auf Basis einer definierten, jährlich überarbeiteten Risikostrategie.

Vorstand

Der Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG trägt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem und entscheidet über alle Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Organisation. Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Komponenten des Risikomanagementsystems sind insbesondere die

- Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikonahme für alle Einheiten in der Hypo Real Estate Group;

Offenlegungsbericht 2010

- Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen innerhalb der Gruppe und insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken;
- Verabschiedung von Kreditkompetenzen als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse;
- Entscheidung über (Portfolio-) Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der Hypo Real Estate Holding AG über Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil der Gruppe.

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss

Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich hauptsächlich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung der Gruppe. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen über 5 Mio. Euro und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Das Risikomanagement der Hypo Real Estate Group ist zentral organisiert und umfasst – wie in nachfolgender Abbildung 3 dargestellt – neben Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Komitees, die vom Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG und dem Vorstand der Töchter etabliert wurden.

Abbildung 3: Organisation und Steuerung des Risikomanagements

Stand: 31. Dezember 2010



Risk Committee

Das Risk Committee (RC) der Hypo Real Estate Group setzt sich aus dem Chief Risk Officer (CRO; Vorsitzender) der Hypo Real Estate Holding AG in Personalunion für die Deutsche Pfandbriefbank AG sowie dem Chief Risk Officer (CRO) der DEPFA Bank plc, dem Chief Financial Officer (CFO), den Chief Credit Officers (CCOs) der Geschäftssegmente sowie dem Leiter Risk Management & Control zusammen.

Das Gremium tagt in der Regel monatlich und verabschiedet Guidelines/Policies (Policies und Guidelines, die strategische Entscheidungen beinhalten, sind durch den Gesamtvorstand zu genehmigen), Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Es unterbreitet

Offenlegungsbericht 2010

dem Hypo Real Estate Holdingvorstand und dem Vorstand der relevanten Töchter unter anderem Entscheidungsvorschläge zu Risikolimiten auf Gruppenebene sowie zu Risikostrategien.

Das RC überwacht die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios und die Einhaltung von Limiten. Es entscheidet über geeignete Maßnahmen des Kreditrisikomanagements.

Für die Adaption und Ausführung der getroffenen Entscheidungen sind die jeweiligen CROs der Deutschen Pfandbriefbank AG und der DEPFA Bank plc, die CCOs der Segmente Real Estate Finance und Public Sector Finance bzw. der Bereich Treasury und Asset Management verantwortlich.

Asset and Liability Committee

Das Asset and Liability Committee (ALCO) der Hypo Real Estate Group ist unter Vorsitz des zuständigen Vorstandsmitglieds für Treasury mit dem Chief Risk Officer, dem Chief Financial Officer sowie den Leitern der Bereiche Treasury und Asset Management, Finance, Risk Management & Control besetzt und tagt monatlich.

Die Aufgaben umfassen das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur, Funds Transfer Pricing sowie die Marktrisikosteuerung und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten. In diesem Gremium erfolgt auch die Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen für Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategien, die nach Diskussion im Risk Committee ebenso wie Akquisitionen und Desinvestments im Vorstand entschieden werden.

Credit Committee

Das Credit Committee setzt sich auf Ebene der einzelnen Tochterbanken aus dem CRO (Vorsitzender), den CCOs der Geschäftssegmente, den Senior Credit Executives und dem Leiter Risk Management & Control sowie Vertretern der Marktseite zusammen. Die Vertreter der Marktseite haben dabei ein Votierungsrecht im Rahmen der Marktverantwortung.

Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und ist für kompetenzgerechte Kreditentscheidungen für Neugeschäft, Prolongationen und materielle Veränderungen im Kreditverhältnis verantwortlich. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands der Tochterinstitute fallen bzw. durch den Aufsichtsrat zu genehmigen sind. Das Credit Committee stellt sicher, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Watchlist Committee

Das Watchlist Committee, das auf Ebene der einzelnen Tochterbanken implementiert ist, tagt monatlich. Stimm-berechtigte Mitglieder sind die jeweiligen CCOs der jeweiligen Geschäftssegmente (Vorsitz), die Senior Credit Executives, optional der CRO sowie die zuständigen Leiter des Credit Risk Managements.

In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems aufgefallenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Engagementübergabe an den Bereich Global Workout, der auf Basis einer Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung und Abwicklung durchführt. Alle notwendigen Kreditentscheidungen werden von den jeweils verantwortlichen Kompetenzträgern entsprechend der Kreditkompetenzordnung bzw. im Credit Committee getroffen.

Sofern Hinweise auf eine objektive Wertminderung vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee vorgestellt.

Risk Provisioning Committee

Das regelmäßig tagende Gremium setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CFO, dem Leiter Global Workout sowie den CCOs der Geschäftssegmente zusammen.

Es entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung bzw. gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung und Auflösung von Risikovorsorge sowie gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums sind vom jeweiligen Vorstand der betroffenen Tochtergesellschaften im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung zu entscheiden.

Chief Risk Officer

Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des Chief Risk Officer (CRO) einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Abbildung 4: Organisation des CRO

Stand: 31. Dezember 2010



Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeinheit

- die Einheit Risk Management & Control, die unter anderem konzernweit Markt-, Adress-, Operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken überwacht und auch für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden, Risikoberichte und Kreditprozesse verantwortlich ist.
- die Einheiten des Credit Officer Real Estate I und des Credit Officer Public Sector, Financial Institutions & Value Portfolio I, die jeweils das Bestandsmanagement sowie die Analyse des selektiven Neugeschäfts zur Aufgabe haben.
- die Einheit Global Workout RE Europe/Asia, die die Sanierung und Abwicklung aller kritischen Engagements im Segment Real Estate Finance zum Ziel hat. Für die Segmente Public Sector Finance und Value Portfolio erfolgt die Bearbeitung in den jeweiligen Credit-Risk-Management (CRM)-Bereichen.
- das Credit Secretary, welches insbesondere für die Organisation des Credit Committee verantwortlich zeichnet.
- die ImmoTrading, welche – unter anderem – die Gebäudeverwaltung von Immobilien, die in den Bestand genommen wurden, betreut.

Die Einheit Credit Quality Control wurde dem Bereich Risk Management & Control zugeordnet und bildet die Abteilung Risk Governance. In deren Aufgabenbereich fallen die Überwachung der Risikotragfähigkeit auf Gruppen- und Institutsebene, die konzernweite Risikostrategie, Gewährleistung der MaRisk-Konformität von Prozessen sowie das Anweisungswesen und die Qualitätssicherung im Hinblick auf Kreditprozesse.

Der Bereich Property Analysis & Validation, der für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren zuständig ist, war im Berichtszeitraum dem Verantwortungsbereich des CEO unterstellt.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die Einheit Compliance/Corporate Governance und die Einheit Audit das Risikomanagementsystem der Hypo Real Estate Group. In den Aufgabenbereich von Audit fallen die turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfung von Prozessen und Systemen sowie signifikante Transaktionen. Zudem wird das Risikomanagement durch die Einheit Legal unterstützt.

Neben der Beurteilung eigener Portfolien nimmt die Hypo Real Estate Group auch Servicer-Funktionen wahr, deren Umfang in Leistungsscheinen sowie in einem Kooperationsvertrag geregelt ist. In dem dabei vorgegebenen Rahmen bestehen lediglich geringe Entscheidungskompetenzen.

3.3 Risikostrategie und -Policies

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und den Ergebnissen des konzernweiten Finanzplanungsprozesses. Sie gilt für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten der Hypo Real Estate Group und bildet ferner den Rahmen für die Risiko- und Geschäftsstrategien der Geschäftssegmente sowie für das konzernweite Risikohandbuch.

Die Risikostrategie wurde im Dezember 2010 durch den Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG verabschiedet und am 10. Februar 2011 dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Risikostrategie spiegelt die strategische Neuausrichtung der Gruppe als ein spezialisierter Immobilien- und Staatsfinanzierer in Deutschland und Europa mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider, ist in den Geschäftsplanungsprozess der Gruppe integriert und wird jährlich aktualisiert.

Die operative Konkretisierung der Risikostrategie erfolgt in der Hypo Real Estate Group über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie für alle wesentlichen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko), die die Risikomessung, Risikoüberwachung und das -management, den Limitierungsprozess sowie den Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung beschreiben. Die Policies werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

3.4 Risikoberichtswesen

Das gesamte Risikoberichtswesen wurde 2010 an die neue Segmentstruktur angepasst. Die regelmäßigen Berichte an den Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG sowie an die Vorstände der Tochterinstitute umfassen unter anderem:

- Täglicher Liquiditätsrisikobericht über die Liquiditätslage und -vorschau;
- Wöchentliche Zusammenfassung der Märkte, der Marktrisikoentwicklung sowie relevante Steuerungsinformationen;
- Vierteljährlicher Group Risk Report und Credit Risk Report;
- Monatlicher, verkürzter Group Risk Report über wesentliche, steuerungsrelevante Kennzahlen.

Daneben erhalten der CRO und der Vorstand für Treasury täglich Marktrisikoberichte.

Diese Berichte geben dem Vorstand einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart und Gesellschaft sowie weitere steuerungsrelevante Informationen. Darüber hinaus werden anlassbezogen bzw. auf Wunsch des Vorstands oder Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

In den einzelnen, oben beschriebenen Komitees erhalten die jeweiligen Vorstandsmitglieder weitere detaillierte Berichte zur Risikolage mit spezifischen Steuerungsinformationen und -empfehlungen.

Der Aufsichtsrat bzw. der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats der Hypo Real Estate Holding AG sowie der Aufsichtsrat der Tochterinstitute werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch vierteljährlich und bei Bedarf kurzfristig, über die Portfoliostruktur, die Risikosituation und spezielle risikorelevante Themen informiert. Sie erhalten regelmäßig

- vierteljährlich den Group Risk Report und den Credit Risk Report sowie
- monatlich den verkürzten Group Risk Report über wesentliche, steuerungsrelevante Kennzahlen.

Der Risiko- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats der Hypo Real Estate Holding AG erhält alle größeren Engagements sowie alle größeren Einzelwertberichtigungen über 5 Mio. Euro zur Kenntnisnahme.

3.5 Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Die Risikoquantifizierung erfolgt insbesondere auch für die Ermittlung des ökonomischen Kapitals für die wesentlichsten Risikoarten außer dem Liquiditätsrisiko nach dem Value at Risk (VaR)-Ansatz. Die einzelnen Berechnungsmethoden sind ausführlich im Kapitel 2.3 „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“ beschrieben

Weitere im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoinventur als wesentlich erachtete Risikoarten wie strategische, regulatorische und Modellrisiken sowie die als immateriell erachteten Pensions-, Beteiligungs- und Immobilienrisiken werden nicht quantitativ gemessen, aber über regelmäßige detaillierte Berichte, klare Vorgaben wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance gesteuert und begrenzt.

Risikosteuerung und -management erfolgt in der Hypo Real Estate Group auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene durch:

- Überwachung der Risikotragfähigkeit auf Basis des Vergleichs des ökonomischen Kapitals und der Risikodeckungsmasse der Hypo Real Estate Group auch unter Berücksichtigung von Stresstestergebnissen.
- Überwachung der Risikoaktiva (RWA) auf Portfolioebene über Stresstests, die gewährleisten sollen, dass die Gesamtkapitalquote nicht unter 8,5 % sinkt.
- Operative Risikosteuerung über
 - den Einsatz Basel-II-konformer Risikoparameter im Kreditgeschäft. Der Basel-II-konforme Steuerungsansatz zeigt den durchschnittlich zu erwartenden Verlust auf Kreditnehmerebene und ist daher ein wichtiger Baustein in der Risikofrüherkennung und der laufenden Profitabilitätsüberwachung. Die Parameter werden jährlich überprüft und rekaliert. Der Steuerungsansatz wurde im ersten Halbjahr 2009 im Rahmen der Einführung des Advanced-IRB-Ansatzes auch in den DEPFA-Einheiten implementiert. Ein Ergebnis der Basel-II-Prüfung durch die Bundesbank wird für 2011 erwartet.
 - ein im ersten Quartal 2010 eingeführtes, verbessertes Limit System für Kontrahenten- und Emittentenrisiken auf Basis einer markterprobten Standardapplikation mit konzernweit einheitlicher Risikomethodik.
 - intensive Überwachung und Management von Einzeladressen.
 - Überprüfung der Verlustgefahr durch entsprechende Impairment Trigger nach IAS 39.

Die Risikosteuerung der Hypo Real Estate Group wird durch die Integration des ökonomischen Kapitals in den Geschäftsplanungsprozess im Jahr 2011 weiter ausgebaut.

3.6 Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagementsystems

Die Notwendigkeit einer Internen Revision ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Nr. 2 KWG und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des Internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der Bank, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist der Leiter der Internen Revision auch in die Arbeit des Vergütungsausschusses einbezogen.

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats/Prüfungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungsausschuss regelmäßig über interne und externe Prüfungsergebnisse.

Offenlegungsbericht 2010

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung von potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken. Insbesondere sind im Sinne der MaRisk zu prüfen und zu beurteilen:

- das IKS,
- die Risikomanagement- und Controllingsysteme,
- das Berichtswesen und die Informationssysteme,
- das Finanz- und Rechnungswesen,
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Überwachung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu, das jederzeit zu gewährleisten ist. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung zu leiten.

4 Adressenausfallrisiken

4.1 Management von Adressenausfallrisiken

Definition

Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko des Wertverlusts bzw. den teilweisen oder vollständigen Ausfall einer Forderung, verursacht durch Ausfall oder Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners.

Daneben umfasst das Adressenausfallrisiko auch das Kontrahenten-, Emittenten- und Länderrisiko, die wie folgt definiert sind:

Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiken sind mögliche Wertverluste von nicht erfüllten Geschäften, insbesondere Derivaten, welche durch Ausfall des Kontrahenten entstehen. Dabei werden folgende Unterkategorien unterschieden:

- Abwicklungsrisiko als das Risiko, dass bei Abwicklung eines Geschäfts der fällige Gegenwert nicht geliefert wird.
- Wiedereindeckungsrisiko als die Gefahr, dass bei Ausfall eines Kontrahenten der Kontrakt zu ungünstigeren Konditionen ersetzt werden muss.
- Barrisiko als Risiko, dass die Gegenpartei aufgenommene (Bar-) Kredite nicht zurückzahlt oder Optionsprämien weiterleitet.

Emittentenrisiko

Emittentenrisiken sind Risiken des teilweisen oder vollständigen Verlusts von Forderungen aus Wertpapieranlagen, verursacht durch den Ausfall des Emittenten.

Länderrisiko

Länderrisiken werden unterschieden in Transfer- und Konvertierungsrisiken sowie in Ausfallrisiken.

- Transfer- und Konvertierungsrisiken können durch staatliche Interventionen entstehen, die die Devisenbeschaffung oder den grenzüberschreitenden Kapitaltransfer eines zahlungsfähigen Schuldners begrenzen oder verhindern.
- Ausfallrisiken können durch den Ausfall bzw. die Bonitätsverschlechterung eines Landes als Schuldner entstehen.

Risikostrategie

Die Hypo Real Estate Group hat im Rahmen der Restrukturierung die Aufteilung des gesamten Kreditportfolios in ein Strategisches Portfolio (Real Estate Finance und Public Sector Finance) und ein Value Portfolio vorgenommen. Die Umsetzung der neuen Portfoliostruktur im Adressenausfallrisiko-Berichtswesen wurde zum ersten Quartal 2010 durchgeführt. Die verabschiedete Risikostrategie reflektiert die neue Struktur bereits.

Das strategische Portfolio untergliedert sich in das

- Segment Public Sector Finance, das das Public Sector Finance-Geschäft der Deutschen Pfandbriefbank AG beinhaltet, sowie in das
- Segment Real Estate Finance, das das ehemalige Commercial Real Estate-Portfolio enthält.

Public Sector Finance

Im Segment Public Sector Finance wird sich das Neugeschäft der Hypo Real Estate Group auf risikoarme, pfandbrieffähige Finanzierung von Ländern, Kommunen und staatlichen Einrichtungen im westeuropäischen Raum – insbesondere Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien – sowie auf staatsgarantierte Public Private Partnerships (PPP) konzentrieren.

Real Estate Finance

Das Neugeschäft im Segment Real Estate Finance fokussiert sich auf pfandbrieffähige Finanzierungen gewerblicher Immobilien mit nachhaltigem Cashflow innerhalb Europas mit Schwerpunkt in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Zielkunden sind hauptsächlich professionelle Investoren, institutionelle Kunden, Real Estate Funds oder selektiv Bauträger. Die angestrebte Produktpalette umfasst weniger komplexe Darlehensstrukturen, selektiv ergänzt um derivative Absicherungsprodukte.

Die Refinanzierung des Neugeschäfts soll weitgehend laufzeitkongruent über Pfandbriefemissionen dargestellt werden.

Value Portfolio

Das Value Portfolio beinhaltet nicht-strategische Portfolios der Hypo Real Estate Group sowie derzeit einen Großteil der mit dem Kontrahenten FMS Wertmanagement AöR bestehenden Geschäfte. Hinsichtlich der nicht-strategischen Portfolios umfasst das Value Portfolio neben dem Public Finance-Geschäft des Teilkonzerns DEPPA Bank plc das Kapitalmarktgeschäft und einen geringen Anteil Infrastrukturfinanzierungen.

Im Value Portfolio steht der werterhaltende, kapitalschonende Abbau bestehender Vermögenswerte im Vordergrund. Weitere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden, wie bereits eingangs beschrieben, zu Beginn des vierten Quartals 2010 auf die FMS Wertmanagement AöR übertragen.

Organisation

Die Organisation des CRO umfasst als Marktfolgeeinheiten für das Adressenausfallrisikomanagement alle Bereiche, die unter dem Abschnitt „Chief Risk Officer (CRO)“ im Kapitel 3.2 „Organisation“ aufgeführt und in den wesentlichen Aufgaben beschrieben sind. Die genannten Marktfolgeeinheiten sind organisatorisch bis auf Vorstandsebene MaRisk-konform von den Vertriebseinheiten unabhängig.

Weitere Kernaufgaben der involvierten Bereiche der CRO-Funktion im Rahmen der Überwachung und Steuerung von Adressenausfallrisiken sind im unten folgenden Abschnitt „Risikoüberwachung und Risikomanagement“ erläutert.

Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen zu Adressenausfallrisiken wurde im Geschäftsjahr 2010 – auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen nach MaRisk – grundlegend überarbeitet.

Group Risk Report

Der Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des Erwarteten Verlustes sowie des unerwarteten Verlustes über den Value at Risk. Der Bericht zeigt sowohl auf Gruppen- wie auch auf Einzelinstitutsebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche steuerungsrelevante Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL) und des Credit VaR sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert.

Credit Risk Report

Der Credit Risk Report beinhaltet Details zum Portfolio und zu den Risikokennzahlen sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der Tochterinstitute und wird im Vorstand diskutiert sowie dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.

Weitere Berichte

Für Entscheidungen zum Neugeschäft bzw. zu Konditionenanpassungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung bzw. rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden über sogenannte „Credit Issue Notes“ an einen weiter gefassten Kreis berichtet.

Risikoquantifizierung

Die Hypo Real Estate Group setzt für die Berechnung des ökonomischen Adressenausfallrisiko-Kapitals (Adressenausfallrisiko-Value at Risk) ein Kreditportfoliomodell ein, das im Kapitel 2.3. „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“ bereits näher beschrieben ist. Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko sind in diesem Kapitel ebenfalls näher erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests. Sie untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie z. B. Rating, LGD, Währung) verändern kann, bevor die Mindestkapitalquote von derzeit 8,5 % nicht mehr eingehalten wird. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests nicht verletzt werden dürfen.

Adressenausfallrisiko-Quantifizierung nach Basel II

Alle Tochterinstitute der Gruppe, außer der DEPFA Bank plc, der DEPFA ACS Bank plc und der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG (die nun Teil der fusionierten Deutsche Pfandbriefbank AG ist), haben bereits die regulatorische Genehmigung erhalten, den sogenannten Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung anzuwenden. Das Ergebnis der aufsichtlichen Prüfung zur Einführung des Advanced-IRBA in der DEPFA Bank plc, der DEPFA ACS Bank plc sowie der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG wird für 2011 erwartet.

EU-weiter Stresstest der Kapitalquoten

Der Ausschuss der europäischen Bankenaufsicher (CEBS) hat Ende Juni 2010 in Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden die Banken aufgefordert, einen Stresstest der Kernkapitalquoten auf Gruppenebene für 2010 und 2011 durchzuführen. Die vorgegebenen makroökonomischen Szenarien bzw. Parameter reflektierten ein weniger kritisches Base-Case- und ein Adverse-Szenario. Zusätzlich waren die Banken aufgefordert, ihr Portfolio der Staatsanleihen im Handelsbuch anhand vorgegebener Parameter einem Stress zu unterziehen. Unter der Vorgabe eines Nullwachstums wurden die Auswirkungen der Stresstests auf Ergebnis und Risikoaktiva in die Planung für 2010 und 2011 integriert.

Die Ergebnisse des Stresstests wurden am 23. Juli 2010 von CEBS für alle teilnehmenden Banken veröffentlicht.

Für die Hypo Real Estate Group zeigt das Ergebnis, dass die Gruppe in allen Stress-Szenarien außer im Adverse-Szenario für das Jahr 2011 sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung des zusätzlichen Stresstests der Staatsanleihen im Handelsbuch die geforderte Kernkapitalquote von 6 % übertrifft. Die bankaufsichtsrechtliche Vorgabe einer Kernkapitalquote von 4 % hält die Hypo Real Estate Group in allen Stress-Szenarien ein.

Die Ergebnisse des Stresstests für das Jahr 2011 sind dabei nur bedingt aussagekräftig.

So berücksichtigte der Stresstest noch nicht die Übertragung von Vermögenswerten und -verbindlichkeiten auf die FMS Wertmanagement AöR Anfang Oktober 2010. Durch diese reduzierten sich die risikogewichteten Aktiva deutlich. Weiterhin hat die Hypo Real Estate Group im Zusammenhang mit der Finanzkrise eine Rekapitalisierung durch den SoFFin von insgesamt 9,95 Mrd. Euro beantragt. Unter der Annahme einer vollständigen Rekapitalisierung zum Zeitpunkt der Durchführung des Stresstests hätte die Gruppe eine Kernkapitalquote von 6 % in allen Szenarien des Stresstests übertroffen.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Portfolio- und Einzelgeschäftsebene

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise:

- Limitierung von Länderrisiken;
- Festlegung strategischer Risikoparameter (z. B. Zielkunden, Regionen, Finanzierungsdauer).

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- Ermittlung des Adressenausfallrisiko-VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests;
- Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen wie beispielsweise regionale, produktspezifische Auswertungen;
- Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten;
- Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (z. B. sogenannte Credit Issue Notes).

Die Kreditkompetenzen legen zudem, abhängig von Kontrahentengruppe und Expected-Loss-Klasse, die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Credit Risk Manager für Prolongationen im Bestandsgeschäft fest. Der Abschluss von Neugeschäft erfolgt im Berichtszeitraum ausschließlich auf Vorstandsebene. Im Dezember 2010 wurde eine neue Kompetenzordnung verabschiedet, welche eine Delegation von Kompetenzen beinhaltet.

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und Prolongationen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung bzw. Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der Überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft

Die Credit Risk Management-Einheiten (Credit Officer Real Estate I und Credit Officer PS, FI & Value Portfolio I) führen die erstmalige bzw. jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD und LGD Rating Tools zum Einsatz, die von Credit Risk im Bereich Risk Management & Control (RMC) entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation Germany/Property Analysis Europe. Die jeweils verantwortliche Credit-Risk-Management-Einheit überprüft den Antrag.

Vertrags- und Sicherheitengestaltung

Das Legal Department ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – verantwortlich für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung.

Laufende Analyse von Frühwarnindikatoren

Definierte Frühwarnindikatoren werden vom Credit Risk Management (CRM) fortlaufend analysiert. Bei Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt, und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einen monatlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Überprüfung auf Wertminderung

Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine Wertminderung wird die Höhe der Wertminderung ermittelt. Im Risk Provisioning Committee (siehe auch Abbildung 3) werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung bzw. Auflösung von Wertberichtigungen entschieden.

Watchlist, Restrukturierung oder Abwicklung

Für kritische bzw. wertberichtigte Engagements wird ein Restrukturierungsplan bzw. ein Abwicklungsplan erarbeitet. In die Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung gehen Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit bzw. des relevanten Marktes ein. Diese werden im Risk Provisioning Committee präsentiert und genehmigt.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) wie auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Risikoabsicherung und Risikominderung

In der Hypo Real Estate Group haben im Bereich Real Estate Finance insbesondere Grundpfandrechte an den finanzierten Objekten eine wesentliche Bedeutung. Im Bereich Public Sector Finance dienen meist andere finanzielle Sicherheiten und Garantien als Absicherung (z. B. Kreditversicherungen, Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere usw.).

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer durch die Kreditsachbearbeiter. Bei Immobiliensicherheiten erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit gegebenenfalls durch externe oder interne Gutachter.

Näheres zu den Sicherheiten ist in Kapitel 4.5.2 „Kreditrisikominderungstechniken“ erläutert.

4.2 Allgemeine Angaben zu Adressenausfallrisiken

Die Darstellung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsanforderungen nach § 327 SolV erfolgt in Übereinstimmung mit den für den Konzernabschluss der Hypo Real Estate Group geltenden Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS). Insofern unterscheiden sich die hier ausgewiesenen Kreditvolumina von den KSA-/ IRBA-Positionswerten (Exposure at Default; EAD) nach der Definition der Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel II, Säule 1.

4.2.1 Kreditportfoliostruktur

Die Tabellen 15 bis 18 weisen gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 4 SolV das Kreditvolumen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken aus; aufgeteilt nach bedeutenden Regionen, Schuldnergruppen und Restlaufzeiten.

Die Zahlenwerte zum Offenlegungstichtag, aber auch der Vergleich mit den Jahresdurchschnittsbeträgen, unterstreichen die bereits erwähnte deutliche Verringerung der Forderungen im Geschäftsjahr 2010. Durch den Übertrag von Forderungen, Wertpapieren und Derivaten auf die FMS Wertmanagement AöR verminderte sich deren Volumen zum 31. Dezember 2010 auf insgesamt 325 Mrd. Euro (Dezember 2009: 365 Mrd. Euro).

Mit dem Übertrag verbunden ergaben sich zum Übertragungszeitpunkt 1. Oktober 2010 aber auch gegenläufige Effekte, infolge derer kein Bilanzabgang bei der Hypo Real Estate Group erzielt wurde. Diese kompensierenden sowie weiter marktinduzierte Effekte, die einer deutlich höheren Reduzierung entgegen wirkten, sind im Anschluss an die Tabellen 15 bis 18 erläutert.

Tabelle 15: KSA- und IRBA-Forderungen vor Kreditrisikominderungstechniken (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2010	Jahres-durchschnitt ¹⁾	31.12.2010	Jahres-durchschnitt ¹⁾	31.12.2010	Jahres-durchschnitt ¹⁾
Gesamtbetrag	247.976	262.963	29.132	81.581	47.988	38.216

1) Basis ist eine monatliche Ermittlung der Beträge.

Tabelle 16: Kreditvolumen nach bedeutenden Regionen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

Bedeutende Regionen ¹⁾	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Deutschland	146.904	58.441	5.999	9.835	29.277	7.497
Sonstiges Europa	77.848	122.934	15.157	65.836	16.782	13.500
Afrika	0,1	188	-	11	-	-
Amerika	17.823	49.290	5.941	10.800	1.885	3.657
Asien	2.398	8.066	1.420	8.550	37	152
Ozeanien und Polarregionen	6	2.031	-	44	6	21
Internationale Organisationen	2.996	3.827	616	731	-	-
Gesamt	247.976	244.778	29.132	95.808	47.988	24.828

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem „Länderverzeichnis zur regionalen Gliederung“ der Deutschen Bundesbank.

Tabelle 17: Kreditvolumen nach Schuldnergruppen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

Schuldnergruppen ¹⁾	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Zentralregierungen	9.750	12.083	10.052	53.080	-	36
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	23.959	50.496	4.705	9.584	-	196
Sonstige öffentliche Stellen	129.163	46.465	3.046	5.261	22.625	197
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.869	3.736	518	772	-	18
Internationale Organisationen	127	150	361	360	-	-
Institute	32.703	29.383	4.894	14.258	24.410	21.511
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	2.106	2.899	-	-
Unternehmen	44.346	86.747	615	3.820	830	2.621
Mengengeschäft	148	0,1	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	54	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Verbriefungen	4.273	15.160	2.835	5.773	124	249
Sonstige Positionen	638	503	-	-	-	-
Gesamt	247.976	244.778	29.132	95.808	47.988	24.828

1) Die „Schuldnergruppen“ entsprechen den KSA-Forderungsklassen. Überfällige Positionen sind ihrer originären Forderungsklasse zugeordnet; Bürgschaften und Garantien (bspw. von Staaten oder anderen öffentlichen Stellen) sind für die Zuteilung nicht berücksichtigt.

Tabelle 18: Kreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Täglich fällig	17.532	11.496	-	-	-	-
Befristet mit Restlaufzeit	230.443	233.259	29.127	95.796	47.988	24.828
davon bis 3 Monate	107.428	13.084	1.018	1.253	3.986	522
davon über 3 Monate bis 1 Jahr	11.748	16.161	1.400	3.382	690	942
davon über 1 Jahr bis 5 Jahre	45.482	69.364	9.407	15.720	11.374	5.814
davon über 5 Jahre	65.785	134.651	17.301	75.441	31.938	17.550
Unbestimmte Laufzeit	-	23	5	12	-	-
Gesamt	247.976	244.778	29.132	95.808	47.988	24.828

Bei einigen Vermögenswerten konnte das wirtschaftliche Eigentum nicht auf die FMS Wertmanagement AöR übertragen werden, so dass die Voraussetzungen für einen Bilanzabgang nicht gegeben waren.

Im Hypothekendeckungsstock gebuchte Immobiliendarlehen

Teile des Hypothekenfinanzierungsportfolios, die aus pfandbriefrechtlichen Gründen eine besondere Sicherung zugunsten der Pfandbriefgläubiger erfahren, konnten aufgrund von rechtlichen Restriktionen nicht physisch übertragen werden. Die Übertragung erfolgte mittels von der FMS Wertmanagement AöR gestellter Garantien.

Back-to-back-Derivate

Darüber hinaus werden bei Derivaten durch sogenannte Back-to-back-Geschäfte, die Marktpreisrisiken des Derivats durch das Abschließen eines Derivats mit identischen Konditionen auf die FMS Wertmanagement AöR trans-

Offenlegungsbericht 2010

feriert, wohingegen die Kontrahentenrisiken bei der Hypo Real Estate Group verblieben sind. Dadurch konnte die ursprüngliche Position nicht ausgebucht werden. Stattdessen verursachte das Back-to-back-Geschäft eine signifikante Erhöhung der Derivateposition der Hypo Real Estate Group.

Für die neu eingegangenen Derivate zwischen FMS Wertmanagement und Hypo Real Estate Group (Back-to-back-Geschäfte) mussten von der FMS Wertmanagement AöR Sicherheiten gestellt werden, die wiederum in voller Höhe von der Hypo Real Estate Group zu refinanzieren waren.

Durch SoFFin-Finanzgarantien besicherte Positionen

Ferner hatte die Hypo Real Estate Group eigenemittierte Schuldverschreibungen, welche vom SoFFin garantiert wurden, in der Vergangenheit zurückerworben. Diese Papiere dienten als Sicherheit zur Refinanzierung. Nach IFRS sind die eigenemittierten Bestände mit den korrespondierenden verbrieften Verbindlichkeiten zu verrechnen. Nach der Übertragung der verbrieften Verbindlichkeiten auf die FMS Wertmanagement AöR und dem Rückbehalt der eigenemittierten Schuldverschreibungen entfällt eine entsprechende Verrechnung.

Refinanzierungsfunktion für die FMS Wertmanagement

Außerdem übernimmt die Hypo Real Estate Group derzeit aufgrund des fehlenden Bankstatus der FMS Wertmanagement AöR bestimmte Refinanzierungsfunktionen für die FMS Wertmanagement, zum Beispiel mit der EZB oder in bilateralen Repo-Geschäften. Die Refinanzierungsmittel werden an die FMS Wertmanagement weitergegeben. Als Ergebnis erhält die Hypo Real Estate Group eine Forderung gegenüber der FMS Wertmanagement.

Ein bedeutender Teil des konzerweiten Kreditvolumens zum 31.12.2010 entfällt auf den Kontrahenten FMS Wertmanagement AöR. Jedoch konnten die oben genannten kompensierenden Effekte im Zusammenhang mit dem Übertrag auf die FMS Wertmanagement AöR bereits teilweise reduziert werden. Es wurde begonnen, die Back-to-back-Geschäfte durch direkte Geschäftsbeziehungen zwischen der FMS Wertmanagement AöR und den externen Kunden zu ersetzen (Novation von Derivaten). Durch diese Novation des Kundengeschäfts bei gleichzeitiger Terminierung des Back-to-back-Geschäfts entfiel zum einen die bilanzverlängernde Wirkung des Back-to-back-Geschäfts, und zum anderen wurde die Bilanzsumme durch die Novation des Kundenderivats reduziert. Ferner haben die Terminierung und die Novation eine signifikante Auswirkung auf die gestellten und erhaltenen Sicherheiten für diese Derivate.

Neben den Effekten im Zusammenhang mit dem Übertrag von Vermögenswerten auf die FMS Wertmanagement AöR erhöhte sich der Forderungsbestand, wie im Kapitel 2.4 „Eigenkapitalanforderungen“ bereits angeführt, auch aufgrund von marktinduzierten Effekten.

So führte der Kursverfall des Euros gegenüber dem US-Dollar, dem japanischen Yen und dem britischen Pfund zu einer Erhöhung, da die Fremdwährungsaktiva und -passiva durch die Währungsumrechnung einen höheren Eurobuchwert erhalten. Ferner musste die Hypo Real Estate Group wegen der Ratingverschlechterungen einiger Staaten und wegen des schwächeren Euros zusätzliche Sicherheiten für gedeckte Refinanzierungen stellen.

Ohne die marktinduzierten Effekte und die kompensierenden Effekte aus dem Übertrag von Vermögenswerten auf die FMS Wertmanagement AöR wären die Forderungen aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten noch deutlich stärker gesunken.

Aber auch so ist die Hypo Real Estate Group nach dem Übertrag nur mehr in vermindertem Umfang von der unsicheren Entwicklung der Schuldendienstfähigkeit der verschiedenen im Fokus stehenden europäischen Staaten betroffen. Griechische bzw. irische Staatsanleihen wurden vollständig übertragen bzw. abgebaut. Neben einem geringen Anteil gegenüber Portugal verbleiben noch Teile der italienischen und spanischen Forderungen mit Staatsbezug im Portfolio.

Die Hypo Real Estate Group hat sowohl für Vermögenswerte aus dem Bereich Immobilienfinanzierung als auch für Nicht-Immobilienfinanzierungen spezifische Selektionskriterien für eine Übertragung auf die FMS Wertmanagement AöR angewendet. Selektionskriterien zur Reduzierung des Kreditrisikos stellten beispielsweise Immobilien-Objektklassen mit grundsätzlich erhöhtem Risiko sowie Standard-Risikoparameter (wie bspw. Beleihungsauslauf, Verlustquote bei Ausfall, Zinsdeckungsquote, Rating) mit erhöhten Risikowerten dar. Ebenfalls im Fokus der Selektion standen Vermögenswerte als Teil von Konzentrationsrisiken sowie Positionen mit extrem langer Restlaufzeit oder Denominierung in anderer Währung als dem Euro. Daneben wurden zur Liquiditätsoptimierung unter anderem nicht-repofähige sowie nicht EZB-fähige Vermögenswerte sowie Geschäfte in Ländern, die nicht

deckungsstockfähig sind bzw. aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Schuldendienstfähigkeit zu überhöhten Übersicherungsanforderungen führen, selektiert.

4.2.2 Risikovorsorge

Wertminderung

Die Hypo Real Estate Group überprüft gemäß IAS 39.58 alle finanziellen Vermögenswerte (wie bspw. Kredite und Forderungen) regelmäßig auf Wertminderung. Dabei wird zunächst untersucht, ob ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung besteht, und anschließend wird die Höhe der Wertminderung als Differenz des Buchwertes zum Barwert der künftig erwarteten Cashflows ermittelt. Die Kriterien zur Feststellung eines solchen objektiven Hinweises sind insbesondere:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers;
- überfällige vertragliche Zins- oder Tilgungszahlungen oder andere Vertragsbrüche;
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren gehen wird;
- Neuverhandlungen aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten;
- falls vorhanden, der Marktpreis des Vermögenswertes;
- für Available for Sale (AfS) - Eigenkapitalinstrumente eine signifikante und/oder dauerhafte Wertminderung.

Die Hypo Real Estate Group wertberichtigt Forderungen und Finanzanlagen, deren Konditionen neu verhandelt wurden, falls objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Die Hypo Real Estate Group unterscheidet zwei Arten von Wertberichtigungen, die Einzelwertberichtigungen und die portfoliobasierten Wertberichtigungen. Wertberichtigungen auf Forderungen werden in einem eigenen Sonderkonto (Wertberichtigungen auf Forderungen) ausgewiesen, anstatt den Buchwert dieses Vermögenswertes zu mindern. Der Aufwand wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Kreditrisikovorsorge gezeigt. Einzelwertberichtigungen auf Available for Sale (AfS) - Finanzanlagen sowie Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen auf Loans and Receivables (LaR) - Finanzanlagen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswertes. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird der Aufwand im Finanzanlageergebnis ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist ein Impairment im beizulegenden Zeitwert impliziert.

Risikovorsorgearten

Wie oben erläutert, wird eine Risikovorsorge dann gebildet, wenn objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass nicht der gesamte gemäß den ursprünglichen vertraglichen Bedingungen geschuldete Betrag eingebracht werden kann. Der Bemessung der Risikovorsorge liegen im Wesentlichen Erwartungen hinsichtlich Kreditausfällen, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren auf Einzel- und Portfoliobasis zugrunde.

In diesem Sinne unterteilt die Hypo Real Estate Group die Risikovorsorge in Wertberichtigungen auf Forderungen, die Einzelwertberichtigungen und die portfoliobasierten Wertberichtigungen, sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, wie noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen.

Einzelwertberichtigungen

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken entspricht die Risikovorsorge der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Marktinzinsänderungen wirken sich dabei nicht aus. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts einer wertberichtigten Forderung (sogenanntes Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen.

Portfoliobasierte Wertberichtigungen

Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet werden, werden gemäß IAS 39.64 zu risikoinhärenten Portfolios zusammengefasst. Für diese werden portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet, deren Höhe sich nach aktuellen Ereignissen, Informationen über signifikante Änderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld mit nachteiligen Folgen sowie nach historischen Ausfallquoten bemisst.

Die portfoliobasierten Wertberichtigungen berücksichtigen insoweit eingetretene Wertminderungen, die noch nicht identifiziert wurden. Die zur Bemessung der portfoliobasierten Wertberichtigungen verwendeten Parameter werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Wertminderungen werden insbesondere durch Berücksichtigung folgender Faktoren bestimmt:

- historische Verlustraten in Portfolios mit ähnlichen Kreditrisiko-Charakteristika;
- eine Beurteilung, ob die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen und Kreditbedingungen sich im Vergleich zur Vergangenheit verbessert oder verschlechtert haben;
- der geschätzte Zeitraum zwischen Eintreten und Identifizieren einer Wertminderung;
- Stand des gegenwärtigen Konjunkturzyklus.

Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive und unwiderrufliche Kreditzusagen im Kreditgeschäft enthalten.

Ausweis in Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Eine Wertberichtigung auf Forderungen wird als Abzugsposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wohingegen eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz gezeigt wird.

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden grundsätzlich alle Effekte in der Position Kreditrisikovorsorge ausgewiesen. Lediglich der Ertrag aus der durch Zeitablauf bedingten Erhöhung des Barwerts der wertberichtigten Forderungen wird in der Position Zinsüberschuss und ähnliche Erträge gezeigt.

Risikovorsorgehöhe

Zur Bemessung der Höhe der Einzelwertberichtigung werden insbesondere unter Berücksichtigung des konzernweiten Kreditvolumens die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- das gesamte Engagement des Kunden gegenüber der Hypo Real Estate Group;
- der Betrag und der Zeitpunkt der erwarteten Zins- und Tilgungszahlung;
- der verwertbare Betrag der Sicherheit und die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Verwertung;
- die wahrscheinliche Höhe der Kosten zur Eintreibung von Außenständen;
- falls vorhanden, der Marktpreis des Vermögenswertes.

Portfoliobasierte Wertberichtigungen werden unter Verwendung Basel-II-konformer Risikoparameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) bestimmt. Der sich hieraus ergebende Erwartete Verlust, bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr, wird mit einem IFRS-konformen Umrechnungsfaktor auf denjenigen Zeitraum skaliert, der im Mittel zur Identifizierung des Wertminderungsereignisses benötigt wird.

Sollten aufgrund des Marktumfelds in einzelnen Portfolios der Geschäftssegmente Abweichungen zwischen langjährigen Durchschnittswerten für die Parameter PD und LGD einerseits und aktuellen Ausfall- und Verlustquoten andererseits erkannt werden, so werden diese entsprechend berücksichtigt.

Risikovorsorgegenehmigung

Die Genehmigung der Wertberichtigungen erfolgt im Risk Provisioning Committee, in dem die CRO aller Tochterinstitute vertreten sind.

Risikovorsorgepositionen

Die nachfolgenden Tabellen 19 bis 21 zeigen gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5a, 5b, 6 SolvV die Aufteilung der „in Verzug“ geratenen und „notleidenden“ Forderungen nach bedeutenden Regionen und wesentlichen Schuldnergruppen; jeweils mit ihren zugeordneten Beständen an Einzelwertberichtigungen, portfoliobasierten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Die Zahlenwerte beinhalten dabei – in Übereinstimmung mit den für den Konzernabschluss der Hypo Real Estate Group geltenden Rechnungslegungsstandards – die Wertberichtigungen und Rückstellungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das gilt ebenso für die verwendeten Definitionen von „in Verzug“ und „notleidend“, für die die IFRS/IAS-Vorschriften maßgeblich sind.

„In Verzug geratene“ und „notleidende“ Forderungen

Eine Einordnung als „in Verzug geratene Forderungen“ (past due / überfällig gemäß IFRS 7) erfolgt für überfällige Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

In Abgrenzung zu den notleidenden Positionen sind „in Verzug geratene Forderungen“ noch nicht als „notleidend“ klassifiziert; d. h., es wurde noch keine individuelle Wertberichtigung gebildet, da die Hypo Real Estate Group keine Probleme bei der Werthaltigkeit dieser Bestände bzw. der diesen Krediten zugrunde liegenden Sicherheiten sieht. Zeitliche Verschiebungen bei der Rückzahlung von fälligen Zahlungsströmen treten im normalen Geschäftsverlauf regelmäßig (bis 3 Monate) auf und sind deshalb nicht automatisch ein Anzeichen einer eingeschränkten Werthaltigkeit.

Die Klassifizierung als „notleidende Forderung“ (impaired / notleidend gemäß IAS 39.59) orientiert sich somit an der Bildung von Einzelwertberichtigungen; d. h., eine Forderung gilt als notleidend, wenn sie zum Bilanzstichtag wertgemindert ist.

Tabelle 19: Risikovorsorge nach bedeutenden Regionen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

Bedeutende Regionen ¹⁾	Inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Portfoliobasierte Wertberichtigungen	Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Deutschland	653	133	—	22	149
Sonstiges Europa	308	222	—	13	15
Afrika	-	-	—	-	-
Amerika	21	21	—	-	-
Asien	101	101	—	-	-
Ozeanien und Polarregionen	-	-	—	-	-
Internationale Organisationen	-	-	—	-	-
Gesamt	1.083	477	184	34	163

1) Das Kriterium für die regionale Gliederung ist das Sitzland des Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten; die Länderzuordnung entspricht dem „Länderverzeichnis zur regionalen Gliederung“ der Deutschen Bundesbank.

Offenlegungsbericht 2010

Tabelle 20: Risikovorsorge nach Schuldnergruppen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

Schuldnergruppen ¹⁾	Inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Portfolio-basierte Wertberichtigungen	Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft	Zuführungen/ Auflösungen von EWB und Rückstellungen im Kreditgeschäft	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	16	16	-	-	-35	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	119	1	-	-	6	-	110
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	929	458	-	22	550	-	38
Mengeschäft	18	2	-	13	-	3	15
durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.083	477	184	34	521	3	163

1) Die „Schuldnergruppen“ entsprechen den KSA-Forderungsklassen, wobei überfällige Positionen ihrer originären Forderungskategorie zugeordnet sind; Bürgschaften und Garantien (bspw. von Staaten oder anderen öffentlichen Stellen) sind für die Zuteilung nicht berücksichtigt.

Tabelle 21: Risikovorsorge Veränderungen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikovorsorge	Bestand 31.12.2009	Zuführung	Auflösung	Verbrauch / Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen ¹⁾	Bestand 31.12.2010
Einzelwertberichtigungen	3.072	762	-263	-788	-2.306	477
Portfolio-basierte Wertberichtigungen	826	79	-153	-234	-335	184
Rückstellungen	19	29	-3	-2	-10	34
Gesamt	3.917	870	-419	-1.023	-2.651	695

1) Sonstigen Veränderungen sind zum überwiegenden Teil durch die Übertragung auf die FMS Wertmanagement AöR bedingt.

Die Situation auf den gewerblichen Immobilienmärkten hat sich im Jahresverlauf 2010 teilweise verbessert, jedoch blieb die Lage weiterhin angespannt. Als Folge waren auch im Jahr 2010 in materiellem Umfang Zuführungen zur Kreditrisikovorsorge notwendig. Die Wertberichtigungen waren jedoch im ersten Halbjahr 2010 zu bilden. Im vierten Quartal 2010 konnten dagegen infolge von Portfolioverbesserungen Wertberichtigungen aufgelöst werden.

Zum 31. Dezember 2010 beläuft sich der Bestand an Wertberichtigungen auf Forderungen auf 661 Mio. Euro (Dezember 2009: 3.898 Mio. Euro). Die Netto-Zuführungen (Zuführung ./.. Auflösung) an Einzelwertberichtigungen betragen 499 Mio. Euro (2009: 1.896 Mio. Euro) und betrafen mit 511 Mio. Euro brutto überwiegend Immobilienkredite. Für Public-Sector-Finanzierungen waren im Geschäftsjahr 2010 keine Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen notwendig.

Die herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten führten, verursacht durch die hohen Leerstandsdaten und die Illiquidität der Märkte, zu Bewertungsabschlägen bei den Immobilienwerten und damit mittelbar zu steigenden Kreditausfällen. Insbesondere wirkten sich die niedrigen Immobilienwerte einerseits bei Finanzierungen ohne direkte Rückgriffsmöglichkeiten auf den übergeordneten Schuldner, die einen Großteil der Finanzierungen der Gruppe ausmachen, sowie andererseits auf nachrangige Finanzierungstranchen aus. Die frühzeitige, konsequente Restrukturierung von Kreditengagements führte dabei zu der weiterhin hohen Risikovorsorge in 2010.

Aufgrund der Neubildung von Einzelwertberichtigungen sowie durch die Anpassung der Schätzparameter hinsichtlich des Zeitraums zwischen Eintreten und Identifizieren einer Wertminderung und hinsichtlich der Berücksichtigung des Konjunkturzyklus konnten portfoliobasierte Wertberichtigungen in Höhe von netto -74 Mio. Euro aufgelöst werden (2009: Zuführungen von 182 Mio. Euro). Portfoliobasierte Wertberichtigungen werden nach IAS 39 nur für Forderungen gebildet, bei denen bisher keine Hinweise auf eine individuelle Wertminderung festgestellt wurden.

Die Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen enthielten, wie bereits erwähnt, vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive und unwiderrufliche Kreditzusagen im Kreditgeschäft. Sie betragen zum 31. Dezember 2010 34 Mio. Euro (Dezember 2009 19 Mio. Euro).

Frühwarnsystem

Die Hypo Real Estate Group hat zum Erkennen von Auffälligkeiten ein Frühwarnsystem implementiert. Im Frühwarnsystem sind Trigger (Kriterien) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (z. B. Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Covenants – wie Beleihungsauslauf, Zinsdeckungsquote). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend vom Credit Risk Management (CRM) analysiert und überwacht. Bei Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt, es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt und die Adresse wird gegebenenfalls zeitnah in die Intensiv- und Problemkreditbetreuung überführt. Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind wie folgt abgegrenzt:

Watchlist Loans

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage bzw. ein anderes Frühwarnsignal trifft zu.

Restructuring Loans

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 90 Tage bzw. ein anderes definiertes Frühwarnsignal trifft zu.

Workout Loans

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind/werden eingeführt, Einzelwertberichtigungen sind vorgesehen.

Die Problemkreditbearbeitung ist auch für die Durchführung eines Impairment-Tests im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften des Konzerns verantwortlich.

4.3 Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken kommen in der Hypo Real Estate Group sowohl der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene IRB-Ansatz als auch der Standardansatz zur Anwendung. Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 2.1 „Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung“ beschrieben. Die ehemalige Hypo Real Estate Bank AG nutzt den fortgeschrittenen IRB-Ansatz; hierbei sind eindeutig definierte Teilportfolien von der Anwendung des IRBA ausgenommen und nach dem KSA behandelt. Dies sind:

- von der Bundesrepublik Deutschland u. a. geschuldete Adressenausfallrisikopositionen nach § 70 Nr. 1 SolvV;
- Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach § 70 Nr. 7 SolvV gehören (z.B. kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring);
- Beteiligungspositionen, die nach § 338 Abs. 4 SolvV bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden;
- Sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der deutschen Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Die nachfolgende Tabelle 22 gemäß §§ 328 Abs. 2 und 329 Abs. 1, 2 SolvV zeigt für Forderungen, die nach dem Standardansatz behandelt werden, das ausstehende Kreditvolumen nach Risikogewichten. Im Unterschied zu den im vorausgegangenen Kapitel 4.2 „Allgemeine Angaben zu Adressenausfallrisiken“ offengelegten Tabellen ist der Wert für das Kreditvolumen vor/nach Kreditrisikominderung das Exposure at Default (EAD).

Tabelle 22: Kreditvolumen für KSA- und bestimmte IRBA-Positionen

alle Angaben in Mio. Euro

Risikogewicht in %	Ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansatz
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
0	177.958	117.070	-
10	2.285	2.285	-
20	18.928	17.926	-
35	235	235	-
50	1.530	415	-
70	-	-	-
75	37	35	-
90	-	-	-
100	6.142	1.277	-
115	-	-	-
150	68	52	-
190	-	-	-
200	-	-	-
250	-	-	-
290	-	-	-
350	-	-	-
370	-	-	0,4
1250	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-
Gesamt	207.183	139.295	0,4

Die deutliche Verringerung des EAD nach Kreditrisikominderung um insgesamt rund 68 Mrd. Euro ist vor allem durch die Anrechnung von finanziellen Sicherheiten bei Derivate- und Repo-Geschäften bedingt. Der Großteil dieser Geschäfte betrifft die Kontrahenten Central Bank of Ireland und FMS Wertmanagement AöR, die jeweils ein Risikogewicht von 0 % erhalten.

Ein gegenläufiger Effekt, die Erhöhung des EAD nach Kreditrisikominderung, entsteht durch die Anrechnung von Bürgschaften/Garantien (Substitutionsansatz). Bei den Garantiegebern handelt es sich überwiegend um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Substitutionseffekte infolge der Bürgschaften/Garantien bewirken, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (bspw. eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (bspw. einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem besseren Risikogewicht des Sicherungsgebers zugeordnet werden. In der Deutschen Pfandbriefbank AG werden Adressenausfallrisikopositionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sowie gegenüber deutschen Kommunen im Standardansatz behandelt.

Einfaches IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen

Kreditforderungen aus IRBA-Positionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß § 97 SolvV verwendet werden muss, hat die Hypo Real Estate Group nicht in Bestand.

Einfaches IRBA-Risikogewicht für Beteiligungen

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungen gemäß § 98 SolvV wendet die Hypo Real Estate Group für nicht wesentliche Anteile an zwei Unternehmen an, einem Finanzunternehmen und einem sonstigen Unternehmen nach § 1 KWG. Der IRBA-Positionswert dieser aufsichtsrechtlich risikogewichteten Unternehmensanteile beträgt insgesamt 0,36 Mio. Euro; die daraus resultierende Eigenkapitalunterlegung beläuft sich 0,1 Mio. Euro. Für die Beteiligungen, die nach § 338 Abs. 4 SolvV bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, nutzt die Hypo Real Estate Group die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär vom IRB-Ansatz ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt; sie erhalten ein Risikogewicht von 100 %.

Nominierte Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet die Hypo Real Estate Group ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Diese Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

4.4 Spezielle Angaben zu Adressenausfallrisiken

4.4.1 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Derivate werden in der Hypo Real Estate Group vor allem zur Absicherung von Adressenausfall- und Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Währungskursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die abgesicherten Grundgeschäfte sind überwiegend Forderungen, Wertpapiere und Verbindlichkeiten; so beispielsweise Immobilienfinanzierungen, Pfandbriefe, Inhaberschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen. Die Absicherung von Zins-, Adressenausfall- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Vermeidung von Risiken ab.

Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie OECD-Banken und OECD-Finanzinstitute. Darüber hinaus stellt die Hypo Real Estate Group Derivate für Immobilien- und öffentlich rechtliche Kunden (bspw. Unternehmen und Privatpersonen) bereit, um ihrerseits z.B. die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft mit Derivaten wird üblicherweise mittels standardisierter zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die hierbei verwendeten nationalen bzw. internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, nach deutschem Recht, und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA).

Sicherheiten Management

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht die Hypo Real Estate Group mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen (Collateral Service Agreements, CSA) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten sowie teilweise Wertpapiere im Wege der Vollrechtsübertragung hereingenommen. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich oder wöchentlich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen bzw. Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Adressenausfallrisiken aus dem Geschäft mit Derivaten entstehen der Hypo Real Estate Group vornehmlich im außerbörslichen („Over the Counter“, OTC) Handel. Die folgende Tabelle 23 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolVv stellt dar, in welchem Umfang die Hypo Real Estate Group in verschiedenen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang sie von derivativen Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen Gebrauch macht. Aufrechnungsvereinbarungen und anrechenbare Sicherheiten können sich generell produktübergreifend auf mehrere Kontraktarten beziehen, weshalb eine Aufgliederung dieser Positionen nach Kontraktarten nicht dargestellt ist.

Tabelle 23: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Kontraktarten

alle Angaben in Mio. Euro

Kontraktarten	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	46.022	—	—	—
Währungsbezogene Kontrakte	2.938	—	—	—
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	—	—	—
Kreditderivate	1.293	—	—	—
Warenbezogene Kontrakte	-	—	—	—
Sonstige Kontrakte	-	—	—	—
Gesamt	50.253	20.069	896	29.288

Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber einem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht. Diese positiven Wiederbeschaffungswerte sind aus Sicht der Hypo Real Estate Group für die Einschätzung des Risikos maßgebend; sie entsprechen dem zusätzlichen Aufwand oder geringeren Ertrag, der sich durch die Wiederherstellung einer gleichwertigen Position infolge eines Ausfalls des Handelspartners ergeben würde. Insoweit werden die positiven Marktwerte im aufsichtsrechtlichen Sinne als Wiedereindeckungsaufwand verstanden.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte (vor Netting und Sicherheiten) von Derivaten im Anlage- und im Handelsbuch betragen zum 31. Dezember 2010 50,3 Mrd. Euro (Dezember 2009: 33,6 Mrd. Euro), was einem Anstieg um rund 16,7 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg resultiert aus der Übertragung der Chancen und Risiken von Positionen auf die FMS Wertmanagement AöR mittels Back-to-back Derivaten. Die rund 50 Mrd. Euro sind der Aufwand, der der Hypo Real Estate Group für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würde; er gibt damit aus Sicht der Hypo Real Estate Group das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an. Im aufsichtsrechtlichen Sinn wird dieser Aufwand insoweit als Wiedereindeckungsaufwand verstanden. Der überwiegende Teil davon entfällt auf zinsbezogene Geschäfte (wie z. B. Zins-Swaps).

Durch den Abschluss von Aufrechnungsvereinbarungen, die eine produktübergreifende Verrechnung der positiven und negativen Marktwerte ermöglichen, reduziert sich das kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Die Hypo Real Estate Group hat von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 20 Mrd. Euro (Dezember 2009: 14,8 Mrd. Euro) Gebrauch gemacht.

Die sich nach Aufrechnung (Netting) ergebende Nettoforderung hat die Hypo Real Estate Group abgesichert; die erhaltenen Sicherheiten in Höhe von 896 Mio. Euro sind überwiegend Barsicherheiten sowie zum Teil Wertpapiere. Durch die Absicherung reduziert sich das Adressenausfallrisiko (positive Wiederbeschaffungswerte nach Netting und Sicherheiten) auf 29 Mrd. Euro.

Offenlegungsbericht 2010

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivategeschäften ist in der Tabelle 24 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV ausgewiesen. Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbeträge (risikogewichteten Aktiva) für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die oben erläuterten positiven Wiederbeschaffungswerte maßgebend, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Kreditäquivalenzbeträge entsprechen inhaltlich den Positionswerten (EAD) der bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen.

Die Hypo Real Estate Group nutzt für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge des Anlage- und Handelsbuches die Marktbewertungsmethode nach § 17 ff. SolvV.

Tabelle 24: Kontrahentenausfallrisiko

alle Angaben in Mio. Euro

	Laufzeitmethode	Marktbewertungs- methode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	-	37.603	-	-

Das nach der Marktbewertungsmethode ermittelte Kontrahentenausfallrisiko erhöhte sich zum Jahresende 2010 um 22,4 Mrd. Euro auf 37,6 Mrd. Euro (Dezember 2009: 15,2 Mrd. Euro). Auch hier resultiert der Anstieg aus der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement AöR mittels Back-to-back Derivaten.

Die Kreditäquivalenzbeträge werden dabei aus dem aktuellen potentiellen Wiedereindeckungsaufwand (positiven Marktwert eines Derivates) und einer künftig zu erwartenden Erhöhung des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwandes (aufsichtsrechtlicher Add-on) ermittelt.

Kreditderivate

Die Kreditderivate bilden einen Teil der derivativen Kontrakte und sind somit in der oben genannten derivativen Kontrahentenausfallrisikoposition enthalten. Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten ermöglichen der Hypo Real Estate Group (als Sicherungsnehmer), das Adressenausfallrisiko einer Forderung oder eines Wertpapiers an einen anderen (Sicherungsgeber) gegen Zahlung einer Prämie zu transferieren. Der Risikokäufer trägt somit das Kreditrisiko der Forderung oder des Wertpapiers, ohne dieses tatsächlich erwerben zu müssen.

In der Tabelle 25 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV sind die zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios erworbenen Kreditderivate mit ihrem Nominalwert auszuweisen. Die Hypo Real Estate Group hat zum Stichtag 31. Dezember 2010 keine Kreditderivate-Geschäfte zur Absicherung von Forderungen und Wertpapieren im Anlagebuch – durch als Gewährleistung berücksichtigungsfähige Kreditderivate – getätigt (Dezember 2009: 1.184 Mio. Euro).

Tabelle 25: Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten

alle Angaben in Mio. Euro

	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	0

Offenlegungsbericht 2010

Neben der Absicherung von Forderungen und Wertpapieren im eigenen Anlagebuch werden Kreditderivate (Credit Default Swaps, CDS und Total Return Swaps, TRS) maßgeblich zur Absicherung von Adressenausfallrisiken des Handelsbuches abgeschlossen. Die Hypo Real Estate Group tritt dabei als Sicherungsnehmer und Sicherungsgeber auf. Die Tabelle 26 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolvV zeigt die Nominalwerte der Handelsbuchpositionen in Kreditderivaten, aufgliedert nach der Art der Kreditderivate und nach der eigenen Käufer- oder Verkäuferposition.

Tabelle 26: Arten von Kreditderivaten

alle Angaben in Mio. Euro

	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	5.946	6.149	-
Total Return Swaps	13.184	13.183	-
Credit Linked Notes	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	19.130	19.332	0

In der Vermittlertätigkeit, dem sogenannten „Prime Brokerage“, ist die Hypo Real Estate Group nicht engagiert.

Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Die Hypo Real Estate Group hat mit bestimmten Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Anpassung des Freibetrages (Threshold-Amounts) oder Senkung des Mindesttransferbetrages vorsehen. Der Umfang der Anpassung ist mit dem Vertragspartner explizit in der Sicherheitenvereinbarung geregelt.

Im Falle einer Anpassung des Threshold Amounts fällt unmittelbar der entsprechende Zahlungsstrom an, da hier die Bank einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten muss. Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Threshold ja keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

Tabelle 27: Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft

alle Angaben in Mio. Euro

	Freibeträge (Threshold Amounts)	Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts)
Deutsche Pfandbriefbank AG	115	25
DEPFA Bank plc	78	188
Gesamt	193	213

Die Zahlenwerte in der vorangegangenen Tabelle 27 zeigen in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarte, bei derzeitigen Ratings noch relevante Threshold Amounts und Mindesttransferbeträge. Wie daraus zu entnehmen ist, sind die Auswirkungen einer Herabstufung des Ratings auf die Liquidität der Hypo Real Estate Group nicht materiell.

Dies hängt damit zusammen, dass sich die Deutsche Pfandbriefbank AG als auch die DEPFA Bank plc mit ihren langfristigen BBB-Ratings bereits bei den meisten Sicherheitenvereinbarungen (CSA) in der niedrigsten Kategorie befinden.

Tabelle 28: Ratings Konzerngesellschaften

Stand: 23. März 2011

		Standard & Poor's	Moody's	Fitch Ratings
Deutsche Pfandbriefbank AG	langfristig	BBB	A3	A-
	kurzfristig	A-2	P-1	F1
	Ausblick	Stabil	Stabil	Stabil
DEPFA Bank plc	langfristig	BBB	Baa3	BBB+
	kurzfristig	A-2	P-3	F2
	Ausblick	Stabil	Stabil	Negativ

Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Kredite

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken in der Hypo Real Estate Group.

Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen.

Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel 2.3 „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung.

Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control auf täglicher Basis.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Für die Einschätzung der Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken nutzt die Hypo Real Estate Group den Ansatz für die Berechnung des ökonomischen Kapitals, welcher das Marktrisiko (Credit Spread Risiko) in die eher von traditionellem Credit Event Risiko (Kreditausfall und Risiko einer Rating-Verschlechterung) geprägten Methoden des internen Kreditportfoliomodells integriert. Das Ergebnis ist ein integrierter Ansatz für die Beurteilung der Eigenkapitalanforderungen basierend auf der tatsächlichen Korrelation zwischen den Risikofaktoren.

Bei Derivatepositionen kann sich das Kontrahentenrisiko im Zeitablauf durch Änderungen von Marktparametern (Zinssätze oder Wechselkurse) verändern. Um potentielle zukünftige Marktwertveränderungen dieser Adressenausfallrisikopositionen bereits heute im Kreditäquivalenzbetrag abzubilden, verwendet die Hypo Real Estate Group für Derivatetransaktionen Add-ons als Zuschlagsbeträge auf den aktuellen Marktwert. Wenn eine Netting-Vereinbarung besteht, wird diese angewandt und die gesamte Netto-Forderung gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten berechnet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Derivate (nach IFRS)

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung basiert, falls vorhanden, auf Börsenkursen oder sonstigen Marktpreisen. Liegt kein Preis von einem aktiven Markt vor, werden beobachtbare Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente verwendet. Sind keine Preise vergleichbarer Instrumente verfügbar, werden Bewertungsmodelle auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern verwendet. Falls auch dies nicht möglich ist, werden die Finanzinstrumente auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Parametern bewertet. Bei den verwendeten Bewertungsmodellen handelt es sich um Marktstandardmodelle.

Offenlegungsbericht 2010

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Derivate nicht im Cashflow Hedge Accounting (siehe unten) abgebildet werden. Die Bewertungsergebnisse aus Stand-alone-Derivaten werden im Handelsergebnis gezeigt und jene aus Sicherungsderivaten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen. Die Zinsen aus Handelsderivaten werden im Handelsergebnis gezeigt. In der Bilanz werden die Stand-alone-Derivate in den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesen und die Sicherungsderivate in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines strukturierten Produkts werden – außerhalb der Kategorien Held for Trading und Designated at Fair Value Through Profit or Loss (dFVTPL) – vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument erfasst. Der Basiskontrakt wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderung aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten wird erfolgswirksam erfasst, sofern das Derivat nicht im Cashflow Hedge Accounting abgebildet wird.

Cashflow Hedge Accounting

Sicherungsbeziehungen zwischen Finanzinstrumenten werden gemäß IAS 39 als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb abgebildet. Sicherungsinstrumente sind überwiegend Zinsderivate wie zum Beispiel Zins-Swaps und Optionen. Überwiegend werden Zinsrisiken abgesichert, aber auch andere Risiken wie Währungsrisiken.

Bei einem Cashflow Hedge wird gemäß IAS 39 das Risiko schwankender Zahlungsströme abgesichert, das auf ein bestimmtes, mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie beispielsweise ein Teil oder alle künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder dem mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Beim Cashflow Hedge Accounting werden Derivate bilanziert, die im Rahmen des Aktiv-/Passiv-Managements der Absicherung des Zinsänderungsrisikos dienen. So werden die zukünftigen variablen Zinszahlungen für zinsvariable Forderungen und Verbindlichkeiten vorwiegend mittels Zins-Swaps in feste Zahlungen getauscht.

Sicherungsinstrumente werden beim Cashflow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis ist in einen effektiven und einen ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung zu trennen.

Der effektive Teil des Sicherungsinstruments wird erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Cashflow-Hedge-Rücklage) erfasst. Der ineffektive Teil des Sicherungsderivats wird erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Eine Sicherungsbeziehung gilt als effektiv, wenn zu Beginn und über die gesamte Laufzeit der Geschäfte Änderungen der Zahlungsströme der Grundgeschäfte nahezu vollständig (Bandbreite von 80 % bis 125 %) durch Änderungen der Zahlungsströme der Sicherungsinstrumente kompensiert werden. Um die Effektivität nachzuweisen, werden vierteljährlich die zukünftigen variablen Zinszahlungen aus den zu sichernden Forderungen und Verbindlichkeiten den variablen Zinszahlungen aus den Zinsderivaten in detaillierten Laufzeitbändern gegenübergestellt. Zur Effektivitätsmessung werden die Dollar-Offset-Methode oder statistische Methoden verwendet.

In den Perioden, in denen die Zahlungsströme der gesicherten Grundgeschäfte das Periodenergebnis beeinflussen, wird die Cashflow-Hedge-Rücklage erfolgswirksam aufgelöst. Falls eine Cashflow-Absicherung für eine vorgesehene Transaktion als nicht mehr wirksam erachtet oder die Absicherungsbeziehung beendet wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der ursprünglich direkt im Eigenkapital gebucht worden war, auf dem Absicherungsinstrument noch so lange dort behalten, bis die vereinbarte oder vorgesehene Transaktion erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam gebucht.

Infolge der Übertragung von Positionen auf die FMS Wertmanagement AöR hat sich die Positionierung der Hypo Real Estate Group geändert, was auch Auswirkungen auf die bilanziellen Sicherungsbeziehungen hat. Die Hypo Real Estate Group nutzt verstärkt das Fair Value Hedge Accounting (siehe unten) anstelle des Cashflow Hedge Accountings. In diesem Zusammenhang wurden Grund- und Sicherungsgeschäfte des Cash Flow Hedges dedesigniert, der darauf entfallende Teil der Cashflow-Hedge-Rücklage wird erfolgswirksam abgegrenzt.

Fair Value Hedge Accounting

Gemäß IAS 39 wird bei einem Fair Value Hedge ein bilanzierter Vermögenswert, eine bilanzierte Verbindlichkeit, eine bilanzunwirksame feste Verpflichtung oder ein genau bezeichneter Teil eines solchen Vermögenswertes, einer solchen Verbindlichkeit oder festen Verpflichtung gegen eine Änderung des beizulegenden Zeitwertes abgesichert, die auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Erfüllt die Absicherung des beizulegenden Zeitwertes im Verlauf der Berichtsperiode die Voraussetzungen des IAS 39.88, so erfolgt die Bilanzierung folgendermaßen:

- Der Gewinn oder Verlust aus der erneuten Bewertung des Sicherungsinstrumentes zum beizulegenden Zeitwert (für ein derivatives Sicherungsinstrument) oder die Währungskomponente seines gemäß IAS 21 bewerteten Buchwertes (für nicht-derivative Sicherungsinstrumente) wird im Periodenergebnis erfasst und
- der Buchwert eines Grundgeschäfts wird um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust aus dem Grundgeschäft angepasst und im Periodenergebnis erfasst. Dies gilt für den Fall, dass das Grundgeschäft ansonsten mit den Anschaffungskosten bewertet wird. Der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst, wenn es sich bei dem Grundgeschäft um einen zur Veräußerung verfügbaren (Available for Sale – AfS) finanziellen Vermögenswert handelt. Die Amortisierung des Anpassungsbetrages wird bei Auflösung der Sicherungsbeziehung begonnen.

Das Fair Value Hedge Accounting wird von der Hypo Real Estate Group zur Abbildung von Mikro-Hedge-Beziehungen verwendet. Das Fair Value Hedge Accounting für ein Portfolio von Zinsrisiken wird nicht angewendet. Ineffektivitäten innerhalb der nach IAS 39 zulässigen Bandbreite werden in der Zeile „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ gezeigt. Zur Effektivitätsmessung wird überwiegend die Regressionsanalyse verwendet. Die Dollar-Offset-Methode wird zur Quantifizierung der Ineffektivität herangezogen. Wird eine Absicherungsbeziehung aus anderen Gründen als der Ausbuchung der abgesicherten Position beendet, wird die Differenz zwischen dem Buchwert der abgesicherten Position zu diesem Zeitpunkt und dem Wert, den diese Position ohne Absicherung aufgewiesen hätte (die nichtamortisierte Fair-Value-Anpassung), über die verbleibende Restlaufzeit der ursprünglichen Absicherung erfolgswirksam amortisiert. Wird das abgesicherte Instrument beispielsweise infolge von Verkauf oder Rückzahlung ausgebucht, wird die nicht-amortisierte Fair-Value-Anpassung sofort erfolgswirksam erfasst.

4.4.2 Beteiligungen im Anlagebuch

Zielsetzung

Die Hypo Real Estate Group geht ausschließlich aus strategischen Gründen gezielt Beteiligungen zur Erreichung ihrer Unternehmensziele ein. Der Anteilsbesitz der Hypo Real Estate Holding AG ist insoweit wesentlicher Bestandteil des im Kapitel 1.2 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ beschriebenen Geschäftsmodells der Hypo Real Estate Group. Die unter der Holding angesiedelten Gesellschaften sind rechtlich und operational voneinander getrennt, verfolgen aber innerhalb der Gruppe aufeinander abgestimmte Unternehmensziele.

Die Ziele, die die Hypo Real Estate Holding AG mit ihrem konzernstrategischen Anteilsbesitz verfolgt, sind, die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens weiter zu sichern und in diesem Sinne ein auf pfandbrieffähiges Geschäft in der Finanzierung des öffentlichen Sektors und der Immobilienfinanzierung fokussiertes Institut für Deutschland und Europa zu schaffen. Wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür sind die zahlreichen und langjährigen Kundenverbindungen und der große Kundenstamm. Mit ihren Gesellschaften und Vertriebsstandorten ist die Hypo Real Estate Group in allen relevanten Märkten gut aufgestellt und kann sich darauf aufbauend bei der Bereitstellung der Beratungsleistungen und Finanzierungsinstrumente auf ein internationales Netzwerk stützen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (nach IFRS)

Der Anteilsbesitz der Hypo Real Estate Holding AG ist im Anhang (Notes) des Geschäftsberichtes 2010 dargestellt (siehe Seite 162 ff.). Dort werden die Tochterunternehmen danach gegliedert, ob sie konsolidiert worden sind oder nicht. Zudem ist der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt.

Konsolidierte Unternehmen

Die Konsolidierungsgrundsätze sind im Anhang (Notes) Seite 110 beschrieben. Alle voll konsolidierten Unternehmen haben grundsätzlich ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gingen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den IFRS-Konzernabschluss der Hypo Real Estate Group Holding AG ein.

Nicht konsolidierte Unternehmen

Die bilanziellen Auswirkungen der vertraglichen Beziehungen der Konzernunternehmen zu den nicht-konsolidierten Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss enthalten. Die zusammengefassten Jahresergebnisse der wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht-konsolidierten Tochterunternehmen betragen insgesamt - 2 Mio. Euro. Jahresfehlbeträge sind dabei nahezu vollständig durch Abschreibungen auf Beteiligungen, Rückstellungen und Ergebnisübernahmen im Konzernabschluss berücksichtigt. Die zusammengefassten Bilanzsummen der nicht-konsolidierten Tochterunternehmen belaufen sich auf 0,01 % der Konzernbilanzsumme.

Die Anteile an den nicht-konsolidierten Unternehmen sind als AfS-Finanzanlagen bilanziert; das schließt nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet sind, sowie alle sonstigen Anteile an Unternehmen (des Anlagebuches) ein.

Zum 31. Dezember 2010 bestehen keine nach der Equity-Methode bewerteten Anteile an Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen.

AfS-Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals erfasst (AfS-Rücklage), bis der Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert gemäß IAS 39.58 ff. festgestellt wurde, so dass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Verlust erfolgswirksam wird. Ist der objektive Grund für die Wertminderung eines AfS-Schuldinstruments weggefallen, ist die Wertberichtigung erfolgswirksam rückgängig zu machen. Erfolgswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein AfS-Eigenkapitalinstrument dürfen hingegen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht werden.

AfS-Vermögenswerte werden in der Position Finanzanlagen ausgewiesen. Die Zinserträge aus den AfS-Vermögenswerten werden in der Position Zinsüberschuss und ähnliche Erträge ausgewiesen. Nettogewinne und Nettoverluste aus der Veräußerung sowie aus erfolgswirksam zu erfassenden Bewertungsänderungen von AfS-Finanzinstrumenten wegen Impairment oder Zuschreibungen werden im Finanzanlageergebnis gezeigt.

Offenlegungsbericht 2010

In der folgenden Tabelle 29 werden gemäß § 332 Nr. 2a, b SolvV die Beteiligungen der Hypo Real Estate Holding AG entsprechend ihrer bilanziellen Einordnung ausgewiesen. Und zwar nur die Beteiligungen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören. Positionen, die der Abzugsmethode unterliegen oder aufsichtsrechtlich risikogewichtet werden, sind nicht enthalten.

Tabelle 29: Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

Gruppen von Beteiligungselementen	Buchwert	Vergleich	
		Beizulegender Zeitwert (Fair value)	Börsenwert
Tochterunternehmen	3.530	3.530	-
Bilanzrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	3.530	3.530	-
Bilanzrechtlich nicht konsolidierte Tochterunternehmen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	0,02	0,02	-
Assoziierte Unternehmen	-	-	-
Nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	-	-	-
Kreditinstitute			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Sonstige Unternehmen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-

Dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Hypo Real Estate Group gehören neben der Hypo Real Estate Holding AG 24 Unternehmen an, von denen 23 Unternehmen auch handelsrechtlich (IFRS) konsolidiert sind. Infolge dessen ist für diese 23 Unternehmen die zusätzliche Ermittlung eines Fair Values nicht erforderlich. Als beizulegender Zeitwert ist der Buchwert angegeben.

Ein aufsichtsrechtlich einbezogenes Unternehmen ist aus Wesentlichkeitsgründen, d. h. wegen seiner untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hypo Real Estate Group, nicht im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Es handelt sich dabei um die Gesellschaft Frappant Altona GmbH, München, eine Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rettungserwerb von vormals beliebten Immobilien. Die Hypo Real Estate Group kann für dieses Unternehmen keinen beizulegenden Zeitwert verlässlich ermitteln; es ist nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Als beizulegender Zeitwert ist der Buchwert angegeben.

Offenlegungsbericht 2010

Insgesamt betragen die Buchwerte der Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises 3.530 Mio. Euro (Dezember 2009: 3.949 Mio. Euro); davon entfallen 2.096 Mio. Euro auf die Deutsche Pfandbriefbank AG, München. Keine der Gesellschaften ist börsennotiert.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anteilen an Unternehmen

Der Ausweis der realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Anteilen an Unternehmen gemäß § 332 Nr. 2 c, d SolvV (siehe Tabelle 30) richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 7.

Die Hypo Real Estate Group kann für einige Anteile an Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht voll konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, keinen beizulegenden Zeitwert verlässlich ermitteln. Diese Unternehmen in der Rechtsform der Personengesellschaft oder GmbH sind nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Die Anteile werden daher zu Anschaffungskosten bewertet. Der Buchwert dieser Finanzanlagen betrug zum 31. Dezember 2010 2 Mio. Euro (2009: 9 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2010 wurden Finanzanlagen, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, in Höhe von 7 Mio. Euro (2009: 0 Mio. Euro) ausgebucht. Dabei entstand wie im Vorjahr kein Gewinn.

Für Anteile an Unternehmen, die nicht voll konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode bewertet werden und deren beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann, hat die Hypo Real Estate Group im Geschäftsjahr 2010 wie im Vorjahr keine unrealisierten Neubewertungsgewinne oder -verluste, resultierend aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus einer Fair Value-Folgebewertung, realisiert.

Tabelle 30: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anteilen an Unternehmen (IFRS)

alle Angaben in Mio. Euro

	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf / Abwicklung	Unrealisierte Neubewertungsgewinne / -verluste		
		Insgesamt	davon berücksichtigte Beträge im	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Gesamt	-	-	-	-

Darüber hinaus, d. h. nicht erfasst von den Vorschriften des IFRS 7, hat die Hypo Real Estate Group im Geschäftsjahr 2010 keinen Gewinn aus dem Verkauf von Anteilen an konsolidierten Unternehmen realisiert. Aus der Entkonsolidierung einzelner Gesellschaften ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

4.4.3 Verbriefungen

Der Gesetzgeber hat durch die Änderung der Eigenkapitalvorschriften zur Verbriefung von Krediten und zur Investition in Verbriefungen einen europäischen Regelungsrahmen geschaffen. Welche Transaktion in aufsichtsrechtlicher Hinsicht als Verbriefungstransaktion gilt, ist neu in § 1b KWG begrifflich definiert. Darüber hinaus legt die Solvabilitätsverordnung in §§ 225 ff. SolvV die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungspositionen fest. Der Verbriefungsteil der Solvabilitätsverordnung zielt grundsätzlich auf Anlagebuch-Forderungen ab, nicht auf Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Investorpositionen, die aufsichtsrechtlich dem Handelsbuch zuzuordnen sind, unterliegen der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken.

Die Hypo Real Estate Group führt keine Handelsaktivitäten mit Bezug auf Verbriefungsengagements durch. Dem Handelsbuch sind zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2010 weder nach Handelsrecht (IFRS) noch nach Aufsichtsrecht (KWG/SolvV) Verbriefungspositionen zugeordnet. Für IFRS-Rechnungslegungszwecke wurden synthetischen Verbriefungen zugrundeliegende Wertpapiere bereits im Geschäftsjahr 2008 aus der Bewertungskategorie Held-for-Trading in die Kategorie Loans and Receivables umgegliedert (siehe auch Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Die unter aufsichtsrechtlicher Sichtweise im Offenlegungsbericht 2009 in der Tabelle „Verbriefungsaktivitäten gesamt“ noch ausgewiesenen Handelsbuchpositionen wurden in 2010 im Rahmen der Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von der Hypo Real Estate Group auf die FMS Wertmanagement AöR übertragen.

Die Verbriefungstransaktionen des Anlagebuches werden in der Hypo Real Estate Group nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz oder dem Standardansatz mit Eigenkapital unterlegt. Den fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken nutzen die Deutsche Pfandbriefbank AG, die Hypo Public Finance Bank puc und die Hypo Pfandbrief Bank International S.A.. Der Standardansatz wird von Einheiten der ehemaligen DEPFA Group verwendet.

Ziele, übernommene Funktionen und Aktivitäten im Verbriefungsprozess

Die Hypo Real Estate Group tritt im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts in den aufsichtsrechtlichen Rollen als Originator und Investor am Markt auf, nicht jedoch als Sponsor. Die Tabelle 31 gibt einen ersten Gesamtüberblick über den Umfang der Aktivitäten in den jeweiligen Funktionen, die dann im Weiteren näher beschrieben werden.

Tabelle 31: Verbriefungsaktivitäten gesamt

alle Angaben in Mio. Euro

	Verbriefungsaktivitäten			
	Originator		Investor	Sponsor
	mit signifikantem Risikotransfer ¹⁾	ohne signifikantem Risikotransfer ²⁾	erworbene Verbriefungspositionen ³⁾	
Anlagebuch	521	357	4.708	-
Handelsbuch ⁴⁾	-	-	-	-
Gesamt	521	357	4.708	0

- 1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen (ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken) mit Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel II infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß § 232 SolvV.
- 2) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert) der der Verbriefung zugrundeliegenden Forderungen (Underlyings) für Verbriefungspositionen ohne Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel II infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß § 232 SolvV.
- 3) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert) der erworbenen Verbriefungspositionen.
- 4) Marktrisiko

Die erworbenen Verbriefungspositionen sind ausschließlich im Anlagebuch verbucht. Wie vorab erwähnt, wurden in 2010 die Investor-Positionen des aufsichtsrechtlichen Handelsbuches (1,5 Mrd. Euro per 31. Dezember 2009) im Rahmen der Abspaltung von Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Geschäftsbereiche von der Hypo Real Estate Group auf die FMS Wertmanagement AöR übertragen.

Originator

In ihrer Funktion als Originator hat die Hypo Real Estate Group in der Vergangenheit eigene Teilportfolien verbrieft. Bei den Verbriefungsgeschäften handelte es sich um die vollständige oder teilweise Weitergabe von eigenen Kreditrisiken ausgewählter, vorab exakt definierter Kreditportfolios an den Kapitalmarkt. Vorrangige Motivation der bankeigenen Securitisation-Programme waren eine Risikoentlastung (Reduzierung der Adressenausfallrisiken sowie Eigenkapitalentlastung) und die Steuerung des Kreditportfolios im Sinne einer Minderung oder Beseitigung von Risikokonzentrationen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 hat die Hypo Real Estate Group noch eine eigene Verbriefungstransaktion aus dem Jahre 2007 im Portfolio, auf die nachfolgend noch detailliert eingegangen wird. Das Volumen dieser Verbriefungspositionen beträgt 521 Mio. Euro.

Verbriefungen unterscheiden sich grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen). Die Übertragung der Risiken wird bei synthetischen Verbriefungen durch Besicherung in Form von Garantien oder Kreditderivaten und bei traditionellen Verbriefungen durch den Verkauf (True-Sale) von Bilanzaktiva erreicht. Synthetische Transfers werden in zwei Formen durchgeführt, wobei üblicherweise eine Kombination aus beiden Formen vorkommt:

- bar unterlegte Transaktionen (Cash Funded Transactions), bei denen die Hypo Real Estate Group einen Credit Default Swap (CDS) abschließt, der besichert (collateralised) ist, und
- nicht unterlegte Transaktionen, bei denen die Hypo Real Estate Group einen CDS abschließt, der nicht besichert ist.

Die Verbriefungstransaktionen sehen in der Regel vor, einen geringen Teil der Risiken in Form einer nachrangigen Tranche (First Loss Piece) des Sicherungsgebers zurückzubehalten. Die vorgenannte synthetische Verbriefungstransaktion enthält nachrangige Tranchen in Höhe von 17 Mio. Euro (Dezember 2009: 141 Mio. Euro); hiervon hat die Hypo Real Estate Group keine Risiken durch Eigenerwerb zurückbehalten.

Mit der oben genannten synthetischen Verbriefungstransaktion als Originator wurde insgesamt eine Entlastung der risikogewichteten Aktiva nach Basel II von 17 Mio. Euro (Dezember 2009: 220 Mio. Euro) erreicht.

Die Mehrzahl der Ausplatzierungen der Hypo Real Estate Group wurde bereits in oder vor 2007 vorgenommen. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist bei den meisten dieser Transaktionen eine Risikoaktiva-Entlastung für die verbrieften Forderungen nicht mehr gegeben, da diese zwar nach Basel I, jedoch nicht mehr nach der Solvabilitätsverordnung (Basel II) anerkannt werden. Es handelt sich insoweit um Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer gemäß SolvV (Basel II).

Das Exposure at Default (EAD) der diesen Verbriefungsgeschäften ohne wirksamen Risikotransfer zugrunde liegenden Forderungen beläuft sich per 31. Dezember 2010 auf 357 Mio. Euro (Dezember 2009: 6,7 Mrd. Euro), wie in der obigen Tabelle 31 dargestellt. Die Forderungsarten sind überwiegend gewerbliche Immobilien- und Infrastrukturfinanzierungsdarlehen.

Bestimmte Verbriefungstransaktionen – ohne wirksamen Risikotransfer gemäß SolvV (Basel II) – dienten dazu, mittels zentralbankfähiger Wertpapiere die Refinanzierung der Hypo Real Estate Group zu unterstützen und somit das Liquiditätsrisiko zu reduzieren. In 2009 wurde zu Refinanzierungszwecken die Transaktion Sirrah IV aufgesetzt; in 2010 hingegen wurden keine diesbezüglichen Transaktionen neu getätigt. Bei Sirrah IV hatte die Zweckgesellschaft Sirrah Funding IV Ltd., Dublin, Vermögenswerte der Hypo Real Estate Group gekauft und zur Refinanzierung (EZB-fähig) verbrieft. Die Hypo Real Estate Group hielt alle von der Zweckgesellschaft begebenen Tranchen. Im Jahr 2010 wurde die Zweckgesellschaft Sirrah Funding IV Ltd. entkonsolidiert, nachdem die zugrunde liegende Transaktion beendet war.

Da bei solchen Transaktionen zum Zwecke der aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos keine Risiken übertragen werden, wird in aufsichtsrechtlicher Hinsicht auch kein Verbriefungsvorteil erzielt.

Offenlegungsbericht 2010

Die von der Hypo Real Estate Group als Originator verbrieften eigenen Forderungen, für die die Hypo Real Estate Group nach § 225 bis § 268 SolvV risikogewichtete Verbriefungspositionswerte ermittelt, zeigen die nachfolgenden Tabellen 32 und 33 nach § 334 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SolvV, jeweils unterteilt nach der Art der verbrieften Forderungen.

Tabelle 32: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

alle Angaben in Mio. Euro

Zugrunde liegendes Portfolio	Originator				Sponsor	
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch	Handelsbuch
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefung	Traditionelle Verbriefung	Synthetische Verbriefung		
Gewerbliche Immobiliendarlehen	-	521 ¹⁾	-	-	-	-
Wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-
Gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-
Infrastruktur Finanzierungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0	521	0	0	0	0

1) Im Unterschied zum vorangegangenen Offenlegungsbericht 2009, in welchem der Forderungsbetrag der zurückbehaltenen Anteile ausgewiesen war, ist nunmehr der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen angeführt.

Der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen (mit wirksamen Risikotransfer) beläuft sich per 31. Dezember 2010 auf 521 Mio. Euro (Dezember 2009: 1.550 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um nur eine synthetische Verbriefungstransaktion namens Estate UK-3. Die Transaktion wurde im Februar 2007 mit einer Transaktionslaufzeit von 15 Jahren geschlossen. Das ursprünglich verbrieftes Gesamtvolumen betrug 813 Mio. Euro. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte sind gewerbliche Immobiliendarlehen mit als Sicherheit dienenden Objekten in Großbritannien, hauptsächlich in England, teils in Wales und Schottland. Sicherungsnehmerin der Transaktion ist die Deutsche Pfandbriefbank AG.

Die Hypo Real Estate Group hat bei dieser Verbriefungstransaktion keine (nachrangige) Tranche zurückbehalten, der materielle Nettoanteil am Risiko beträgt somit 0 %.

Die im Offenlegungsbericht 2009 noch ausgewiesenen zurückbehaltenen Anteile von 20 Mio. Euro aus als Originator verbrieften Forderungen betrafen zwei Verbriefungstransaktionen von Infrastrukturfinanzierungen aus den Jahren 2004 und 2006. Der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen dieser beiden Transaktionen belief sich zum 31.12.2009 auf rund 1 Mrd. Euro. Beide Verbriefungsgeschäfte wurden im Rahmen der Auslagerung von Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Geschäftsbereiche von der Hypo Real Estate Group wirtschaftlich auf die FMS Wertmanagement AöR übertragen, so dass der Hypo Real Estate Group daraus kein Risiko mehr entsteht.

Die folgende Tabelle 33 stellt aus der vorherigen Tabelle „Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen“ die notleidenden oder in Verzug befindlichen Teile der von der Hypo Real Estate Group als Originator verbrieften Forderungsbeträge sowie die daraus im Geschäftsjahr 2010 tatsächlich aufgetretenen Verluste dar.

Eine Einordnung als „notleidend / in Verzug“ erfolgt dabei für zugrundeliegende überfällige Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen oder ein sonstiges Default-Ereignis gemäß Basel II eingetreten ist oder auf die Forderung zum Berichtsstichtag eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde.

In Abgrenzung zu den „notleidenden / in Verzug“ geratene Forderungen zeigen „Verluste“ die Inanspruchnahme (den Verbrauch) von Einzelwertberichtigungen auf zugrundeliegende Forderungen, d. h. die im Geschäftsjahr auf diese Forderungen gebuchten Abschreibungen auf Kapital, Zinsen oder Kosten.

Tabelle 33: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen

alle Angaben in Mio. Euro

Zugrunde liegendes Portfolio	Originator				Sponsor			
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch		Handelsbuch	
	Notleidend / in Verzug	Verluste	Notleidend / in Verzug	Verluste	Notleidend / in Verzug	Verluste	Notleidend / in Verzug	Verluste
Gewerbliche Immobiliendarlehen	11	-	-	-	-	-	-	-
Wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Infrastruktur Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	11	0	0	0	0	0	0	0

Für ein der Verbriefungstransaktion Estate UK-3 zugrunde liegendes Immobiliendarlehen ist im Juli 2010 die Zinsfestschreibung abgelaufen. Der dadurch zum 31. Dezember 2010 noch als Rückstand ausgewiesene volle Darlehensbetrag von 11,4 Mio. Euro (EAD) wird mit Abschluss der Darlehensverlängerung beseitigt sein. Über die Ausgestaltung der Darlehensverlängerung wurde Einigkeit erzielt; die vertragliche Dokumentation wird kurzfristig verfügbar sein.

Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingenden Adressenausfallrisikopositionen (Early-Amortisation-Ansatz) gemäß § 77 Abs. 2 SolvV hat die Hypo Real Estate Group nicht getätigt; insofern ist die Offenlegung nach § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV nicht relevant.

Investor

Vor allem in der Vergangenheit (größtenteils vor dem Spin-off der Hypo Real Estate Group von der UniCredit Group / HypoVereinsbank in 2003) hat die Hypo Real Estate Group als Investor im Rahmen ihres Kreditersatzgeschäftes strukturierte Wertpapiere erworben. Das ursprüngliche Ziel dieser Investments in von Dritten emittierten Verbriefungstranchen war es, eine Renditeerhöhung und eine Portfoliodiversifizierung zu erreichen.

Der Umfang an erworbenen Verbriefungspositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2010 auf 4,7 Mrd. Euro.

Das zugrunde liegende Adressenausfallrisiko dieser strukturierten Wertpapiere des Anlagebuches, die Kreditrisiken verbrieft, liegt

- in immobilienbezogenen Real Estate Linked Investments, wie Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS) und Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), und
- in Credit Linked Investments, wie zum Beispiel Collateralised Debt Obligations (CDOs, im engeren Sinne) und Collateralised Loan Obligation (CLOs).

Die nachstehende Tabelle 34 gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV zeigt die von der Hypo Real Estate Group erworbenen Verbriefungspositionen fremder Forderungen in ihrer Funktion als Investor. Nachdem die Hypo Real Estate Group bei der synthetische Verbriefungstransaktion Estate UK-3 keine Tranchen zurückbehalten hat, sind einbehaltene Verbriefungspositionen aus als Originator verbrieften eigenen Forderungen in der Tabelle nicht enthalten.

In der Tabelle 35 gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV sind die gehaltenen Verbriefungspositionen nach Nr. 3 in Risikogewichtsbänder eingeordnet und die daraus resultierende Eigenkapitalanforderung dargestellt.

Offenlegungsbericht 2010

Tabelle 34: Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen

alle Angaben in Mio. Euro

	Anlagebuch		Handelsbuch
	Adressenausfallrisiko Standardansatz ¹⁾	Adressenausfallrisiko IRB-Ansatz ¹⁾	
Bilanzwirksame Positionen			
Forderungen	-	-	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-	-	-
Investments in ABS	4.140	568	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-
Gesamt	4.140	568	0
Bilanzunwirksame Positionen			
Liquiditätsfazilitäten	-	-	-
Derivate	-	-	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-
Gesamt	0	0	0

1) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert)

Tabelle 35: Kapitalanforderungen für einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen

alle Angaben in Mio. Euro

Risikogewichtsbänder	Anlagebuch			Handelsbuch		
	Forderungsbetrag ¹⁾	Kapitalanforderung KSA	Kapitalanforderung IRBA	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung KSA	Kapitalanforderung IRBA
≤ 10%	-	-	-	-	-	-
> 10% ≤ 20%	4.646	66	9	-	-	-
> 20% ≤ 50%	-	-	-	-	-	-
> 50% ≤ 100%	36	3	-	-	-	-
> 100% ≤ 650%	5	-	2	-	-	-
1.250% / Kapitalabzug	20	-	20	-	-	-
Gesamt	4.708	69	31	0	0	0

1) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert)

Die erworbenen (und einbehaltenen) Verbriefungspositionen belaufen sich per 31. Dezember 2010 auf 4,7 Mrd. Euro (Dezember 2009: 22,1 Mrd. Euro). Die Verringerung des Verbriefungsgeschäfts geht einher mit einem deutlichen Rückgang der daraus resultierenden Eigenkapitalunterlegung, die sich im Geschäftsjahr 2010 auf 100 Mio. Euro verminderte (Dezember 2009: 870 Mio. Euro). Größter Einflussfaktor hierfür war die Übertragung von Verbriefungspositionen (wie FFELP Student Loans) von der Hypo Real Estate Group auf die FMS Wertmanagement AÖR.

Offenlegungsbericht 2010

Unbeurteilte Verbriefungspositionen (siehe auch Abschnitt „Risikogewichtete Positionswerte und eingesetzte Ratingagenturen“) erhalten in der Hypo Real Estate Group ein Risikogewicht von 1.250 % oder werden voll vom Kapital abgezogen. Die Tabelle 36 gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV weist die diesbezüglichen Verbriefungspositionen gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen bzw. der Vermögensklasse aus.

Tabelle 36: Vom Eigenkapital abzuziehende Verbriefungspositionen

alle Angaben in Mio. Euro

	Anlagebuch	
	Forderungsbetrag ¹⁾ Risikogewicht 1.250 %	Forderungsbetrag ¹⁾ Eigenkapital- abzug
Originator		
Gewerbliche Immobiliendarlehen	-	-
Wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-
Gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-
Infrastruktur Finanzierungen	-	-
Investor		
CMBS	-	-
RMBS	0,1	-
CDO	20	-
ABS Sonstige	-	-
Gesamt	20	0

1) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert)

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 wurden Investorpositionen in Höhe von 20 Mio. Euro (Dezember 2009: 454 Mio. Euro) mit einem Risikogewicht von 1.250 % angerechnet. Voll vom Eigenkapital abgezogen wurden keine Verbriefungspositionen (Dezember 2009: 20 Mio. Euro). Die im Offenlegungsbericht 2009 noch aufgezeigten einbehaltenen Originatorpositionen von 20 Mio. Euro mit Eigenkapitalabzug, betreffend zwei Verbriefungstransaktionen von Infrastrukturfinanzierungen, wurden von der Hypo Real Estate Group auf die FMS Wertmanagement AöR übertragen.

Risikogewichtete Positionswerte und eingesetzte Ratingagenturen

Zur Bestimmung des Verbriefungsrisikogewichts bei Anrechnung von Originator- und Investortransaktionen im Anlagebuch wendet die Hypo Real Estate Group im Rahmen des IRB-Ansatzes den ratingbasierten Ansatz nach § 257 SolvV an. Der ratingbasierte Ansatz wird für alle Verbriefungspositionen in einer Verbriefungstranche angewendet.

Interne Einstufungsverfahren für die Ermittlung des Verbriefungsrisikogewichts einer IRBA-Verbriefungsposition nach § 259 SolvV nutzt die Hypo Real Estate Group nicht. Unbeurteilte IRBA- bzw. KSA-Verbriefungspositionen, d. h. ohne externes Rating einer qualifizierten Ratingagentur, erhalten ein Risikogewicht von 1.250 % oder werden wahlweise voll vom Kapital abgezogen.

In der Funktion als Originator setzt die Hypo Real Estate Group bei der Feststellung der Bonität der einzelnen Tranchen eines zu verbriefenden Portfolios namhafte Ratingagenturen ein. Als Ratingagenturen wurden Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt. Als maßgebliche Bonitätsbeurteilung für die Verbriefungsposition wird jeweils das zweitbeste vorliegende Rating verwendet.

Die genannten Ratingagenturen sind jeweils unabhängig von der Art der verbrieften Forderung für die Transaktionen nominiert. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte der zum Berichtsstichtag einzigen synthetischen Verbriefungstransaktion (mit wirksamen Risikotransfer) sind gewerbliche Immobiliendarlehen.

Investorpositionen, welche dem Handelsbuch zugeordnet sind, unterliegen der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken.

Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung zurückbehaltener Verbriefungspositionen

Die Hypo Real Estate Group hat zum Berichtsstichtag keine (nachrangigen) Tranchen zurückbehalten. In ihrer Funktion als Originator hat sie nur eine eigene Verbriefung (mit wirksamen Risikotransfer) getätigt, die Transaktion Estate UK-3. Bei dieser synthetischen Verbriefungstransaktion sind alle Verbriefungstranchen ausplatziert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen (nach IFRS)

Originator

Die Hypo Real Estate Group unterscheidet grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen).

Bei traditionellen Verbriefungen (True-Sale-Transaktionen) wird der Risikotransfer und die Eigenkapitalentlastung durch den Verkauf („True Sale“) von Bilanzaktiva erreicht. Die Vermögenswerte werden gemäß dem Abgangskonzept des IAS 39 ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken an Dritte übertragen worden sind. Etwaige Abweichungen zwischen Buchwert und Verkaufspreis, d. h. anfallende Gewinne oder Verluste durch einen Bilanzabgang, werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlustrechnung vereinnahmt.

Bei synthetischen Verbriefungen hingegen kommt es nach IFRS nicht zu einer Ausbuchung des verbrieften Portfolios. Die übertragenen Vermögenswerte dürfen nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IAS 39 nicht erfüllt sind. Die zugrunde liegenden Forderungen werden weiter in der ihnen zugeordneten IFRS-Kategorie geführt und somit bei der Hypo Real Estate Group bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie.

Investor

Investorpositionen werden nach IFRS, je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere, nach den Regelungen des IAS 39 kategorisiert.

Die Hypo Real Estate Group hat die International Accounting Standards Board (IASB)-Änderungen vom 13. Oktober 2008 zu IAS 39 und IFRS 7 angewendet und finanzielle Vermögenswerte umkategorisiert. Als für eine Umgliederung infrage kommend hat die Hypo Real Estate Group jene Vermögenswerte identifiziert, bei denen zum Zeitpunkt der Umkategorisierung eindeutig keine kurzfristige Verkaufs- oder Handelsabsicht mehr bestand, sondern die stattdessen auf absehbare Zeit im Bestand gehalten werden sollen, und die die Voraussetzungen der Kategorie Loans and Receivables (LaR, „Kredite und Forderungen“) nach IAS 39 (u.a. kein Handel auf einem aktiven Markt) erfüllten.

Seit dem Geschäftsjahr 2008 werden die synthetischen Verbriefungen zugrundeliegenden Wertpapiere in der Kategorie Loans and Receivables geführt. Die LaR-Bestände werden unter der Position Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei als Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) zum Umwidmungszeitpunkt angesetzt wurden. Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen auf LaR-Finanzanlagen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswertes.

Die Erfolge aus der Veräußerung sowie erfolgswirksam zu erfassende Bewertungsänderungen der Wertpapiere werden im Finanzanlageergebnis ausgewiesen.

Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften

Im Rahmen von True-Sale- oder synthetischen Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften erfolgt seitens der IFRS Bilanzierung eine Prüfung, inwieweit eine Konsolidierung der verbrieften Zweckgesellschaft nach SIC 12 vorzunehmen ist.

Zweckgesellschaften, die von der Hypo Real Estate Group gegründet oder gesponsert werden oder mit denen eine Vertragsbeziehung besteht, sind unter Umständen zu konsolidieren. In Übereinstimmung mit den IFRS werden Zweckgesellschaften konsolidiert, die durch die Hypo Real Estate Group zwar nicht formal rechtlich, wohl aber wirtschaftlich beherrscht werden (IAS 27 in Verbindung mit SIC 12). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Hypo Real Estate Group die Mehrheit der Chancen und Risiken der Zweckgesellschaft zuzurechnen sind. Bei Gründung sowie bei einer Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Zweckgesellschaft oder wenn

Offenlegungsbericht 2010

sich die Geschäftsbeziehungen zwischen der Gruppe und der Zweckgesellschaft wandeln, wird die Konsolidierung nach IFRS untersucht

Derivate im Zusammenhang mit Verbriefungen

Die Hypo Real Estate Group untersucht die Verbriefungstransaktionen dahingehend, ob diese trennungspflichtige eingebettete Derivate enthält. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Kreditrisiko der einer Verbriefung zugrunde liegenden Forderungen mittels einem Derivat auf eine Zweckgesellschaft übertragen wird, welche nicht direkt Eigentümerin der Vermögenswerte wird.

Ein eingebettetes Derivat ist gemäß IAS 39.11 vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bewerten, wenn neben anderen Kriterien die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrages verbunden sind. Die wirtschaftlichen Risiken von Grundgeschäft und eingebettetem Derivat werden mit aktuellen Messmethoden gemessen, um das Vorliegen einer Trennungspflicht zu beurteilen.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines Verbriefungsprodukts werden vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument erfasst. Der Basiskontrakt wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderung aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten wird erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Risikomerkmale der Investorpositionen

Risikomerkmale nach Asset Klassen

Das Portfolio der Hypo Real Estate Group an erworbenen Verbriefungspositionen besteht zum 31. Dezember 2010 aus 128 Investor-Positionen mit einem ausstehenden Forderungsvolumen von 4,7 Mrd. Euro. Nach dem zugrunde liegenden Adressenausfallrisiko der strukturierten Wertpapiere, immobilienbezogene Real Estate Linked Investments und Credit Linked Investments, zeigt die nachstehende Tabelle 37 wesentliche Risikomerkmale der jeweiligen Assetklassen:

- Bei Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS) handelt es sich im weitesten Sinne um Verbriefungen, die aus Darlehen zur Finanzierung gewerblich genutzter Objekte resultieren. Typischerweise befinden sich in den zugrundeliegenden Portfolios Darlehen zum Erwerb oder Bau bzw. Sanierung von bspw. Büroimmobilien, Hotelanlagen und Einkaufszentren aber auch Lagerhallen und Industrieanlagen.
- Bei Residential Mortgage Backed Securities (RMBS) handelt es sich im weitesten Sinne um Verbriefungen, die aus Darlehen zur Finanzierung wohnwirtschaftlich genutzter Objekte resultieren. Typischerweise befinden sich in den zugrundeliegenden Portfolios Darlehen an Privatpersonen zum Erwerb oder Bau bzw. Sanierung von Eigentumswohnungen bzw. Ein- und Mehrfamilienhäuser.
- Bei Collateralised Debt Obligations (CDO) handelt es sich im weitesten Sinne um Verbriefungen, die aus Unternehmensrisiken resultieren. Typischerweise befinden sich in den zugrundeliegenden Portfolios Unternehmensanleihen und Darlehen.

Eine Teil der CDOs sind Wiederverbriefungen, auf die im nachfolgenden Abschnitt „Zurückbehaltene und übernommene Wiederverbriefungspositionen“ noch näher eingegangen wird.

- Bei FFELB Student Loans (Student Loans Asset Backed Securities, SLABS) handelt es sich im weitesten Sinne um Verbriefungen, die aus Darlehen zur Finanzierung der Ausbildung von Privatpersonen (USA) resultieren. Typischerweise befinden sich in den zugrundeliegenden Portfolios Darlehen zur Finanzierung einer weiterführenden Schule bzw. eines Studiums. Die Rückzahlung der Darlehen ist größtenteils staatlich bis zu einer gewissen Höhe garantiert.

Tabelle 37: Risikomerkmale erworbener Verbriefungspositionen

Asset Klassen	Anzahl der Verbriefungspositionen	Ausstehende Forderungen ¹⁾ in Mio. Euro	Ø Rating der Notes ²⁾	Ø Restlaufzeit der Notes ³⁾
Real Estate Linked Investments	3	187		
CMBS Europa	1	0,7	AAA	3
CMBS USA	-	-	-	-
RMBS Europa	2	186	AAA	31
RMBS USA	-	-	-	-
Credit Linked Investments	125	4.521		
CDO ⁴⁾ Europa	20	356	A	27
CDO ⁴⁾ USA	24	22	CCC+	23
ABS Student Loans USA	81	4.143	AAA	20
ABS Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	128	4.708		

1) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert) der erworbenen Verbriefungspositionen

2) Forderungsgewichtetes durchschnittliches Rating nach Fitch Ratings

3) Forderungsgewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren

4) CDOs einschließlich Wiederverbriefungen

Der überwiegende Teil der Investor-Verbriefungspositionen sind entweder staats- oder bankgarantierte strukturierte Produkte oder aber die zugrundeliegenden Forderungen sind staatsgarantierte Underlyings:

- Vollgarantierte strukturierte Produkte:
 - verbriefte staatsgarantierte (meist Spanien) europäische Finanzierungen von Kleinunternehmen (siehe CDO Europa) sowie
 - verbriefte Hypothekendarlehen, garantiert durch die Niederlande (siehe RMBS Europa).
- Strukturierte Produkte mit staatsgarantierten Underlyings:
 - verbriefte, zu mindestens 97 % US-staatsgarantierte Studentenkredite (siehe FFELP Student Loans).
- Bankgarantierte strukturierte Produkte:
 - CDO USA, Total Return Swap (TRS) mit einer Schweizer Bank.

Der regionale Schwerpunkt liegt in den USA. Die anteilmäßig größte Assetklasse stellen staatlich garantierte Student Loan Verbriefungen dar. Zum 31. Dezember 2010 hält die Hypo Real Estate Group 81 Tranchen mit einem ausstehenden Forderungsbetrag von 4,1 Mrd. Euro. Dabei handelt es sich nicht um 81 Verbriefungstransaktionen, teilweise wurden von einer Emission mehrere Tranchen erworben.

Die nächstgrößte Assetklasse sind CDOs, die weitestgehend durch staatliche Garantien oder Bankgarantien bzw. Cash Depots besichert sind.

Offenlegungsbericht 2010

Risikomerkmale der den Verbriefungspositionen zugrunde liegenden Forderungen

Neben den angeführten wesentlichen Risikomerkmale der erworbenen Verbriefungspositionen bzw. Assetklassen sollen im Weiteren die mit den zugrundeliegenden Vermögensgegenständen einhergehenden Kreditrisiken aufgezeigt werden. Die Tabellen 38 bis 41 geben insoweit einen Überblick über wesentliche Risikomerkmale der den CMBS, RMBS, CDO und ABS Student Loans zugrundeliegenden Vermögensgegenstände.

Tabelle 38: Risikomerkmale der Commercial Mortgage Backed Securities

		Immobilien Typ	Ø Vermietungsquote ¹⁾	Ø Verzugsquote ¹⁾
CMBS	Europa	Hotel	-	-
		Büro	43%	95%
		Einkaufszentrum	56%	100%
		Lager	-	-
		Sonstiges	-	-
	USA	Hotel	-	-
		Büro	-	-
		Einkaufszentrum	-	-
		Lager	-	-
		Sonstiges	-	-

1) Die Angaben zur Vermietungs- und Mietrückstandsquote beziehen sich auf den gesamten Forderungspool, nicht nur auf die erworbene Verbriefungsposition.

Bei der CMBS Verbriefung über 0,7 Mio. Euro handelt es sich um einen sogenannten Interest Only Strip, einer mit einer amerikanischen Investmentbank gemeinsam arrangierten CMBS Verbriefung. Der regionale Schwerpunkt liegt in Großbritannien; verbrieft sind Büroimmobilien und Einkaufszentren. Der Beleihungsauslauf für das gesamte Portfolio (4 Darlehen) liegt aktuell bei 60 %. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt am Ende der Laufzeit.

Tabelle 39: Risikomerkmale der Residential Mortgage Backed Securities

		Region	Rangfolge Hypothek		Größte Servicer der Transaktionen		
RMBS	Europa	Niederlande	99,9%	Erstrangig	100%	ABN Amro	99%
		Sonstiges Europa	0,1%	Nachrangig	-		
	USA	k.A.	-	Erstrangig	-	-	-
		Sonstiges	-	Nachrangig	-	-	-

Die RMBS Verbriefungen über 186 Mio. Euro beinhalten zwei Transaktionen, wovon eine über 185,9 Mio. Euro durch die Niederlande staatsgarantiert ist. Beide Transaktionen enthalten nur erstrangig besicherte Immobiliendarlehen. Die zugrundeliegenden wohnwirtschaftlich genutzten Objekte verteilen sich hauptsächlich auf die Niederlande (99,9 %). Ein geringfügiger Anteil entfällt auf Deutschland, Italien und Großbritannien.

Tabelle 40: Risikomerkmale der Collateralised Debt Obligation

		Kunden- und Branchentyp		Ø Rating Forderungspool ¹⁾
CDO ²⁾	Europa	Kleine und mittelständische Unternehmen	100%	die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände sind typischerweise nicht geratet
		Sonstiges	-	
		Immobilien Sektor	100%	
		Sonstiges	-	
	USA	k.A.	-	
		Sonstiges	-	
		k.A.	-	
		Sonstiges	-	

1) Forderungsgewichtetes durchschnittliches Rating nach Fitch Ratings

2) CDO's ohne Wiederverbriefungen

Die CDO Europa Verbriefungen sind im Wesentlichen durch den Staat Spanien garantiert. Bei den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen handelt es sich schwerpunktmäßig um Finanzierungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die vornehmlich im Immobiliensektor in Spanien tätig sind.

Bei den in Tabelle 37 darüber hinaus aufgeführten CDO USA Verbriefungen über 22 Mio. Euro handelt es sich um Wiederverbriefungen, die separat in den Tabellen 42 und 43 ausgewiesen sind.

Tabelle 41: Risikomerkmale der Student Loan Asset Backed Securities

		Programm Typ	Art der Garantie	Größte Servicer der Transaktionen	
SLABS	Europa	k.A.	Privat	-	-
		k.A.	Staatlich	-	-
	USA	Private Student Loans	Privat	-	-
		FFEL-Programm ¹⁾	100%	Staatlich	100%

1) FFELP: Federal Family Education Loan Program

Die ABS Student Loan Verbriefungen über 4,1 Mrd. Euro bilden die Hauptassetklasse des Investorenportfolios. Die Studenten Darlehen sind durch staatliche Garantien der USA besichert. Diese Garantien decken mindestens 97 % der Rückzahlungen und der Zinsen ab. Die verbleibenden 3 % werden durch strukturelle Elemente (wie First Loss Pieces, Excess Spreads und Reserve Accounts) in den Transaktionen selbst besichert.

Zurückbehaltene und übernommene Wiederverbriefungspositionen

Der deutsche Gesetzgeber hat den Begriff der „Wiederverbriefung“ in § 1b KWG aufgenommen. Demnach handelt es sich bereits um eine Wiederverbriefung, sobald nur ein zugrundeliegender Vermögensgegenstand eine Verbriefung ist.

Die Tabellen 42 und 43 zeigen insoweit wesentliche Risikomerkmale der erworbenen Wiederverbriefungspositionen, als Teilmenge der in Tabelle 37 dargestellten Investor Verbriefungspositionen, sowie wesentliche Risikomerkmale der diesen primären Verbriefungspositionen zugrunde liegenden Vermögensgegenstände.

Tabelle 42: Risikomerkmale übernommener Wiederverbriefungspositionen

Primäre Asset Klassen	Anzahl der Wiederverbriefungspositionen	Ausstehende Forderungen ¹⁾ in Mio. Euro	Ø Rating der Notes ²⁾	Ø Restlaufzeit der Notes ³⁾
Real Estate Linked Investments	0	0	-	-
CMBS Europa	-	-	-	-
CMBS USA	-	-	-	-
RMBS Europa	-	-	-	-
RMBS USA	-	-	-	-
Credit Linked Investments	24	22	-	-
CDO Europa	-	-	-	-
CDO USA	24	22	CCC+	23
ABS Student Loans USA	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	24	22	-	-

1) Exposure at Default (KSA-/ IRBA-Positionswert) der erworbenen Wiederverbriefungspositionen

2) Forderungsgewichtetes durchschnittliches Rating nach Fitch Ratings

3) Forderungsgewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren

Tabelle 43: Risikomerkmale der den primären Verbriefungspositionen zugrunde liegenden Vermögensgegenstände

		Asset Klassen in %	Rang der Anleihe		Ø Rating Forderungspool
Wiederverbriefungen	Europa	CMBS	-	Senior	-
		RMBS	-	Mezzanine	-
		CDO	-		-
	USA	ABS sonstige	-	First Loss	-
		CMBS	-	Senior	-
		RMBS	25%	Mezzanine	98%
	CDO	-		-	
	ABS sonstige	75%	First Loss	2%	

Zum Stichtag zum 31. Dezember 2010 beläuft sich der Umfang der übernommenen Wiederverbriefungspositionen als Investor auf 22 Mio. Euro. Bei den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen handelt es sich in erster Linie um gemischte Portfolios (CDO, RMBS und CMBS).

Zurückbehaltene Wiederverbriefungspositionen in der Funktion als Originator hat die Hypo Real Estate Group nicht im Bestand.

Selbstbehalt bei Verbriefungstransaktionen

Gemäß dem im Kreditwesengesetz neu eingefügten § 18a KWG dürfen Institute (als Investoren) Verbriefungspositionen aus einer Verbriefungstransaktion nur dann im Handelsbuch oder Anlagebuch halten, wenn der Originator oder der Sponsor der Verbriefungstransaktion oder der ursprüngliche Kreditgeber der verbrieften Positionen kontinuierlich einen materiellen Nettoanteil am Risiko von mindestens 10 % selbst hält. Diese Regelung ist gemäß Übergangsvorschrift § 64m KWG anzuwenden auf Verbriefungstransaktionen, die ab dem 1. Januar 2011 erstmals durchgeführt werden und auf vor dem 1. Januar 2011 begonnene Verbriefungstransaktionen, bei denen nach dem 31. Dezember 2014 zugrunde liegende Forderungen neu hinzugefügt oder ersetzt werden. Für Verbriefungstransaktionen, die bis zum 31. Dezember 2014 durchgeführt werden, gilt als materieller Nettoanteil im Sinne des § 18a Absatz 1 Satz 1 ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 5 % am Risiko.

In der Hypo Real Estate Group lagen zum 31. Dezember 2010 keine Verbriefungen vor, die unter diese Regelung fallen.

Die Tabelle 44 zeigt die ursprüngliche Höhe der First Loss Pieces (Erstverlust-Tranchen) für die von der Hypo Real Estate Group in der Funktion als Investor erworbenen Verbriefungspositionen.

Tabelle 44: Rückbehalt bei Investor Verbriefungspositionen

		Ø Anteil ¹⁾ First Loss Tranche
Real Estate Linked Investments		
CMBS	Europa	5%
	USA	-
RMBS	Europa	k.A.
	USA	-
Credit Linked Investments		
CDO	Europa	3 bis 5%
	USA	5 bis 7%
ABS	Student Loans	3%
	Sonstige	-

1) Forderungsgewichteter durchschnittlicher Anteil der First Loss Tranche (Erstverlust-Tranche) an der Verbriefungstransaktion; initial ermittelt auf Basis von Rating- oder Emissionsberichten zu Transaktionsbeginn.

Eine Angabe durch Originatoren einer Verbriefungstransaktion, wer den Selbstbehalt stellt, war nach der bis zum 31. Dezember 2010 gültigen gesetzlichen Regelung nicht gefordert. Zukünftig jedoch sind Originatoren verpflichtet, einen dauerhaften Selbstbehalt zu stellen und die Höhe des Selbstbehalts den Investoren offenzulegen.

Als Originator hat die Hypo Real Estate Group nur die bereits genannte Verbriefungstransaktion Estate UK-3, in welcher Adressenausfallrisiken aus gewerblichen Immobiliendarlehen verbrieft sind. Bei dieser Verbriefungstransaktion beträgt der Selbstbehalt der Hypo Real Estate Group 0 %.

Risikomanagement von Verbriefungspositionen

Adressenausfall- und Marktrisiko

Die laufende Überwachung der Investments in strukturierte Finanzierungen obliegt dem Credit Risk Management. Die Ziele der Überwachungstätigkeiten sind insbesondere

- Identifikation potenzieller kreditrelevanter Probleme, bevor diese eintreten;
- Quantifizierung der Auswirkung von Performance-Änderungen auf die laufenden Zins- und Kapitalrückzahlungen des jeweiligen Investments sowie auf das Risikoprofil der Gruppe;
- Erarbeitung von Strategien zum Umgang mit potenziellen Risiken;
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit anschließender Umsetzung.

Diese Ziele werden durch eine proaktive Überwachung, die durch folgende wichtige Elemente charakterisiert ist, erreicht:

- Laufende Sammlung und Auswertung von wesentlichen Performance-Informationen für jedes Investment. Dies beinhaltet auf Seiten der Investition Informationen über Zahlungsrückstände und Zahlungsausfälle sowie Rating- und Bonitätsveränderungen. Außerdem werden relevante Detailinformationen auf Seiten der zugehörigen Sicherheitenportfolios regelmäßig den Trustee-Reports entnommen.
- Detaillierte Analyse von Performance-Entwicklungen und deren Auswirkung auf den Ertrag der Investments anhand von Modellberechnungen wie z. B. Verlustkurven- und Szenarioanalysen.
- Laufende Überwachung von relevanten makroökonomischen Faktoren und Analyse ihrer Wirkung auf die Performance der Investments.
- Zusätzlich meldet das Credit Risk Management den Wertberichtigungsbedarf entsprechend der Impairment-Vorschrift. Ein Impairment wird durch vordefinierte Trigger Rates nach IAS 39.59 ausgelöst. Diese beinhalten unter anderem erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch oder die mögliche Insolvenz.

Investments in Wiederverbriefungen unterscheiden sich maßgeblich durch die erhöhte Komplexität von „einfachen“ Verbriefungen, die sich daraus ergibt, dass im zugrundeliegenden Portfolio Tranchen von Verbriefungen enthalten sind. Grundsätzlich werden die Überwachungsprozesse wie bei „einfachen“ Verbriefungen, d. h. initial auf Basis der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände durchgeführt. Es werden modellbasierte Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei werden die Risikotreiber der zugrundeliegenden Verbriefungen berücksichtigt. So werden Korrelationen innerhalb der Portfolios und Sensivitäten analysiert und Auswirkungen auf Cash Flows der Transaktionen abstrahiert.

Darüber hinaus wird durch die Einheit Risk Management & Control für group-interne Zwecke ein Markt- oder Modellwert für die strukturierten Wertpapiere ermittelt. Sofern keine Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die interne Fair-Value-Bewertung der CMBS- und RMBS-Wertpapiere auf Basis eines anerkannten Discounted-Cashflow-Modells entsprechend den Vorschriften nach IAS 39.

Im Gegensatz zur Bewertung einfacherer CDO-Strukturen auf liquide Referenz-Assets mittels üblicher Finite-Pool- bzw. Copula-Modelle wird für komplexe Strukturen bzw. illiquide zugrunde liegende Sicherheiten ein gesondertes Bewertungsmodell zur Anwendung gebracht. Daher erfolgt die interne Fair-Value-Bewertung der US- und EU-CDOs mithilfe eines eigenen CDO-Modells mit von unten nach oben verteilten Erwarteten Verlusten, welches in Zusammenarbeit mit einer namhaften Unternehmensberatung entwickelt wurde. Im Wesentlichen ist die Bewertung dieses Portfolios von der Entwicklung der zugrunde liegenden Sicherheiten geprägt, die vorwiegend aus ABS-, MBS- oder CDO-Tranchen bestehen.

Für verbriefte US-Studiendarlehen (sog. Student Loans) werden die erwarteten Zahlungsströme unter Standardannahmen modelliert und mit am Markt beobachteten Kreditrisikoaufschlägen (Spreads) abdiskontiert, um den Marktwert zu ermitteln.

Liquiditätsrisiko

Die generelle Handhabung und das Management des Liquiditätsrisikos der Hypo Real Estate Group ist im Kapitel 6 „Liquiditätsrisiken“ ausführlich erläutert. In Verbindung mit Verbriefungen umfasst das Liquiditätsrisiko sowohl die Aktivitäten als Investor als auch die als Originator von so genannten Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles - SPV). Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation durch die Inanspruchnahme bzw. Ziehung von GIC (guaranteed investment contracts) Fazilitäten beeinflusst. Die laufende Identifizierung, Messung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Ebene der Hypo Real Estate Group sowie der beiden Tochterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG und DEPFA Bank plc obliegt der Einheit Risk Management & Control.

Die nachfolgende Tabelle 45 weist das Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2010 aus. Die Liquiditätsrisiken in Höhe von 460,6 Mio. Euro resultieren aus einem möglichen Ausfall von SPVs als Fundingquelle.

Tabelle 45: Liquiditätsrisiko aus Verbriefungspositionen

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche Tochterunternehmen	Liquiditätsrisiko ^{1) 2)}
Deutsche Pfandbriefbank AG	10
DEPFA Bank plc	451
Gesamt	461

1) Für Verbriefungspositionen mit und ohne Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel II infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß § 232 SolvV

2) Liquiditätsrisiko nach Abschreibungen

Als Investor steht die Hypo Real Estate Group vor zwei Arten von Liquiditätsrisiken. Zum einen entstehen Liquiditätsrisiken durch Verluste, die sich in Abschreibungen widerspiegeln und zum anderen können Ratingherabstufungen der Zweckgesellschaften zu Liquiditätsabflüssen führen. Die Liquiditätsrisikosituation wird auch durch die Struktur der jeweiligen Verbriefungstransaktionen und die Rolle der Hypo Real Estate Group in diesen Verbriefungstransaktionen beeinflusst. So genannte GIC (guaranteed investment contract) Zweckgesellschaften leiten Refinanzierungsmittel aus Reverse Repo oder täglich fällige Einlagen an die DEPFA Bank plc. Eine Herabstufung des Ratings der Zweckgesellschaften würde höchstwahrscheinlich ein unverzügliches Abfließen von Liquidität mit sich bringen, da die Investoren eine sofortige Ziehung der Einlagen anstoßen könnten.

Als Originator von Verbriefungstransaktionen steht die Hypo Real Estate Group ebenfalls vor Liquiditätsrisiken. Diese können u. a. entstehen oder sich verstärken, wenn die Reputation der Hypo Real Estate Group am Markt sinkt. Tranchen der SPVs, die nicht zu 100 % finanziert sind, werden möglicherweise nicht verlängert, so dass sich die Refinanzierungsbasis der Gruppe für diese Transaktionen verknappert. Da Neuinvestitionen in Zweckgesellschaften der Geschäftsstrategie der Hypo Real Estate Group entgegenstehen, ist dieser Punkt nicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2010 hat die Hypo Real Estate Group keine ausstehenden Garantien gegenüber Zweckgesellschaften und somit resultieren daraus keine Risiken, die die Liquiditätssituation der Gruppe beeinflussen könnten.

Hinsichtlich der Art des Liquiditätsrisikos unterscheidet die Hypo Real Estate Group zwischen GIC Zweckgesellschaften und sonstigen Zweckgesellschaften.

Bei GIC SPVs resultiert das Liquiditätsrisiko aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten und inwiefern sie für den Repo-Handel eingesetzt werden können. Eine wesentlicher Auslöser sind hier Ratingherabstufungen der Emittenten. Darüber hinaus werden erwartete und unerwartete Ereignisse, die einen Liquiditätsabfluss bei derartigen Strukturen zur Folge haben, im Liquiditätsrisikomanagement berücksichtigt. Diese Einflussfaktoren von Inanspruchnahmen werden im täglichen Reporting und in den monatlichen Stress Tests in den Szenarien „Further Decline“ und „EU Break Up“ berücksichtigt. Basierend auf den bereits verbuchten Inanspruchnahmen bei besicherten GIC, werden die zugrunde liegenden Vermögenswerte als verfügbare Vermögenswerte behandelt.

Offenlegungsbericht 2010

Dies wird im täglichen Risk- und Stress Szenario mit einem Abschlag von 20 % und einem zeitlichen Verzug von 2 Tagen berücksichtigt. Zusätzlich werden die Annahmen über die Inanspruchnahmen im Stress Szenario weiter gestresst. Bei "Collateralized GIC Drawdowns" und "GIC Deposit Drawdowns" wird von einer monatlichen Inanspruchnahme von 11 % und 22 % ausgegangen. In den Stress Szenarien „Further Decline“ und EU Break Up“ werden Inanspruchnahmen von 50 % und 100 % über einen Zeithorizont von 6 Monaten angenommen. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte werden als verfügbare Vermögenswerte mit einem Abschlag von 20 % berücksichtigt.

Ein zukünftiges Investment in sonstige Zweckgesellschaften erlaubt die Geschäftsstrategie der Hypo Real Estate Group nicht, so dass Liquiditätsrisiken aus derartigen Geschäften nicht mehr entstehen können. Das verbleibende Engagement der Gruppe beschränkt sich auf direkte Investments. Der Einfluss von solchen Investments auf die Liquiditätssituation der Bank lässt sich wie folgt zusammenfassen. Einerseits kann eine Ratingherabstufung der gehaltenen Notes zu einer Verschlechterung der Refinanzierungsbasis der Hypo Real Estate Group führen. Andererseits führt das Adressenausfallrisiko zu geringer werdenden Liquiditätszuflüssen.

Die folgende Tabelle 46 gibt ein Bild über die Berücksichtigung der verbleibenden Investments der Hypo Real Estate Group in Zweckgesellschaften.

Tabelle 46: Abschläge auf Investments in Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaft EZB ¹⁾ „fähig“	Abschlag Base Szenario	Abschlag Risk Szenario (zusätzlich)	Abschlag Stress Szenario (zusätzlich)	Abschlag „Further Decline“ (zusätzlich)	Abschlag „EU Break up“ (zusätzlich)
Nein	100%	100%	100%	-	-
Ja	EZB Abschlag	-	-	3% in 6 Monaten 6% in 12 Monaten	3% in 6 Monaten 6% in 12 Monaten

1) Europäische Zentralbank

Im Falle von nicht „EZB fähigen“ Vermögenswerten werden Abschläge von 100% angesetzt. Bei „EZB fähigen“ Vermögenswerten wurden keine erhöhten Abschläge angenommen, lediglich bei den Stress Szenarien „Further Decline“ und „EU Break Up“.

Verbriefungsaktivitäten in der Berichtsperiode

Die Hypo Real Estate Group hat im Jahr 2010 keine neuen Verbriefungstransaktionen mit wirksamem Risikotransfer gemäß SolvV (Basel II) getätigt; insofern ist die Offenlegung nach § 334 Abs. 2 Nr. 6 SolvV nicht relevant.

Auch Verbriefungstransaktionen mit vollständigem Selbstbehalt, um die Refinanzierung der Gruppe zu unterstützen, wurden im Berichtsjahr nicht aufgesetzt.

Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände

Die Hypo Real Estate Group hat bislang keine Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2011 geplant.

Der Verbriefungsmarkt hat sich im Jahr 2010 noch nicht erholt. Das Vertrauen der Investoren ist noch nicht zurückgekehrt. Der Gesetzgeber hat durch die Änderung der Eigenkapitalvorschriften zur Verbriefung von Krediten und zur Investition in Verbriefungen einen europäischen Regelungsrahmen geschaffen. Inwieweit diese neuen Regelungen das Vertrauen der Kapitalmärkte wiederherstellen, muss sich erst zeigen.

4.5 Allgemeine Angaben zu IRBA-Positionen

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat bislang für einige Unternehmen der Hypo Real Estate Group die beantragten PD- und LGD-Verfahren für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken gemäß dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz im Juni 2008 offiziell genehmigt.

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz wurde für folgende Institute genehmigt:

- Deutsche Pfandbriefbank AG (vormals Hypo Real Estate Bank AG), München;
- Hypo Public Finance Bank puc, Dublin;
- Hypo Pfandbriefbank International S.A., Luxemburg.

Eine Zulassung zur Anwendung des IRB-Advanced-Ansatzes haben folgende PD-Rating- und LGD-Verfahren im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Prüfungsprozesses erhalten:

- PD-Ratingverfahren, die bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen eingesetzt werden:
 - SPV Investoren,
 - SPV Developer,
 - Bauträger bilanzierend,
 - Investor bilanzierend,
 - Investor nicht bilanzierend,
 - Wohnungsbaugesellschaften,
 - Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Weitere PD-Ratingverfahren:
 - Internationale Gebietskörperschaften (Staaten und Kommunen),
 - Multinationale Firmenkunden,
 - Banken,
 - Projektfinanzierungen sowie
 - Asset-Based-Finanzierungen (Flugzeugfinanzierungen, Leasing),
 - Privatkunden,
 - Small-and medium-seized-Firmenkunden,
- LGD-Verfahren:
 - LGD-Kalkulator für deutsche und internationale Immobilienfinanzierungen,
 - Banken-LGD-Modell,
 - Corporate-LGD-Modell,
 - Staaten-LGD-Modell,
 - Kommunen-LGD-Modell,
 - Projektfinanzierungs-LGD-Modell,
 - Asset-Based-Finance-LGD Modell (für Flugzeugfinanzierungen).

Bei diesen Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch geeignete interne PD- und LGD-Ratingssysteme abgedeckt. Adressenausfallrisikopositionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sowie

gegenüber deutschen Kommunen werden in der Deutschen Pfandbriefbank AG dauerhaft im Standardansatz behandelt. Ansonsten verbleiben in den IRBA-Instituten der Hypo Real Estate Group lediglich weitestgehend immaterielle Segmente dauerhaft im Standardansatz.

Die übrigen Gesellschaften der Hypo Real Estate Group, hierzu zählen insbesondere die DEPFA Bank plc und die DEPFA ACS Bank plc, nutzen übergangsweise noch den Standardansatz. Der Standardansatz wird außerdem übergangsweise noch für die von der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG auf die Deutsche Pfandbriefbank AG übertragenen Portfolioteile genutzt. Es ist geplant, den fortgeschrittenen IRB-Ansatz auf alle Hauptgeschäftsfelder dieser Institute auszudehnen. Die aufsichtsrechtliche Prüfung durch die Bankenaufsicht fand im Jahr 2010 statt.

4.5.1 Interne Ratingsysteme

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß § 56 SolV erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Rating-systeme werden im Sinne von § 60 SolV verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie der Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme.

PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle

Die PD-Ratingsysteme der Hypo Real Estate Group stellen Verfahren dar, bei denen bestimmte quantitative und qualitative Risikofaktorausprägungen des Schuldners oder Garanten auf Basis einer mathematisch-statistischen Vergangenheitsanalyse und auf Basis vorausschauender Expertenurteile Scorewerte zugeordnet werden. Durch Gewichtung der Risikofaktoren werden die Scorewerte zu einem Gesamtscore zusammengeführt, welcher dann in eine Ratingklasse übersetzt wird.

Als direktes Ergebnis der LGD-Modelle der Hypo Real Estate Group ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure-at-Default (EAD) beziehen. Der LGD-Kalkulator für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert dabei auf einem Monte-Carlo-Simulationsverfahren. Bei der LGD-Schätzung für Immobilienfinanzierungen in Deutschland verwendet die Hypo Real Estate Group die statistischen Ergebnisse bzgl. Erlösquoten und Abwicklungsdauern, die in einem deutschlandweiten Poolprojekt auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken gewonnen werden.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-Ratingsystemen und LGD-Modellen wird in der Hypo Real Estate Group durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich geregelt.

In der Hypo Real Estate Group gilt eine einheitliche 27-stufige Masterratingskala, die für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisikopositionen vergleichbar macht.

Den 27 Ratingstufen der Masterratingskala sind eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet, so daß die Möglichkeit besteht, interne Ratingeinstufungen mit externen Bonitätsbeurteilungen in Beziehung zu setzen.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation werden aus diesen Risikoparametern die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für das risikoadjustierte Pricing sind.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung, wo jede Adressenausfallrisikoposition hinsichtlich seines Risikogehalts zu klassifizieren ist, spielen Ratings und Verlustquoten eine wichtige Rolle. Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss Klassen abgeleitet, welche die Basis für die Kompetenzordnung in der Hypo Real Estate Group sind.

Die Ergebnisse der internen Ratingsysteme fließen weiterhin in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung rechnet die Hypo Real Estate Group

- Immobilien und Flugzeuge,
- finanzielle Sicherheiten,
- Bürgschaften und Garantien

als Sicherheiten an. Die Hauptarten an Sachsicherheiten, welche in den LGD-Modellen für Schätzung der Verlustquoten kreditrisikomindernd verwendet werden, sind Grundpfandrechte bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen und Flugzeuge bei Asset-Based Finanzierungen. Barsicherheiten, wie sie vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen durch Sicherheitenvereinbarungen mit den Kontrahenten zum Einsatz kommen, werden kreditrisikomindernd im EAD angerechnet. Zusätzlich zu den genannten Sicherheiten werden Garantien und Bürgschaften risikomindernd berücksichtigt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer durch die Kreditsachbearbeiter; bei Immobiliensicherheiten werden externe oder interne Gutachten mit herangezogen.

Weitergehende Informationen zu den anrechenbaren Sicherheiten, zu deren Bewertung und Verwaltung sind im Kapitel 4.5.2 „Kreditrisikominderungstechniken“ beschrieben.

Implementierte Kontrollmechanismen

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie z.B. die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Alle PD- und LGD-Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung durch den Bereich Risk Management & Control unterzogen. Hierbei werden die Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft. Beim LGD-Modell für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich die Hypo Real Estate Group an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken. Wann immer möglich werden die PD-Werte aus den im eigenen Portfolio beobachteten langjährigen Ausfallraten gemessen. In Portfoliosegmenten mit historisch niedrigen Ausfallraten, z.B. bei Staaten, Kommunen und Banken, werden die PD-Werte aus den langjährigen Ausfallbeobachtungen von S&P abgeleitet.

Der Bereich Risk Management & Control ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressenausfallrisikoüberwachungseinheit ist konzernweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Optimierung aller PD- und LGD-Verfahren verantwortlich. Die Ergebnisse der Validierungs- und Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die interne Revision, als prozessunabhängige Instanz, prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingssysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

IRBA-Forderungsklassen

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-Ratingsystemen und LGD-Modellen wird in der Hypo Real Estate Group durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich geregelt. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet.

Für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen kommen Ratingsysteme zum Einsatz, die jeweils aus statistischen Kernen bestehen, welche um Expertenmodellkomponenten zur Einbeziehung qualitativer oder sonstiger Informationen in die Risikoklassifizierung ergänzt werden. Der mit diesen Ratingsystemen abgedeckte Kundenkreis unterliegt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

Der LGD-Kalkulator für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen, welche der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet ist, basiert auf einem Monte-Carlo-Simulationsverfahren.

Die IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft kommt in der Hypo Real Estate Group nicht vor.

Offenlegungsbericht 2010

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner bzw. Garanten und jedes Adressenausfallrisikobehaftete Geschäft besteht.

Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen Masterratingskala.

Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 in der Hypo Real Estate Group gehalten wurden, sind gemäß § 338 Abs. 4 SolvV von der Anwendung des IRBA ausgenommen. Die Hypo Real Estate Group weist insoweit keine Positionen in der IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen aus.

IRBA-Positionswerte

Das Basel II-konforme Exposure at Default (EaD) stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Defaults dar. Es berücksichtigt neben der aktuellen Inanspruchnahme gegebenenfalls inklusive aller bereits entstandenen Kosten noch die anteiligen Kreditzinsen, mit denen ein Kreditnehmer bis zur Feststellung eines Kreditausfalls (maximal 90-Tage-Verzug) in Verzug geraten kann, sowie diejenigen Kreditzusagen, die ein Kreditnehmer trotz einer wesentlichen Bonitätsverschlechterung zukünftig noch ausnutzen kann.

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Default tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht. Das EAD setzt sich grundsätzlich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kapital-Anteil (Kapital-EAD)
- Zins-Anteil (Zins-EAD)
- Kosten-Anteil (Kosten-EAD)
- Obligo-Anteil (Obligo-EAD)
- Netting-Anteil (Netting-EAD)

Auf die Besonderheit bei der Ermittlung des EAD für Derivate (der Kreditäquivalenzbeträge) wurde bereits im Kapitel 4.4.1. „Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen“ detailliert eingegangen. Das EAD ergibt sich hierbei aus aktuellem Marktwert und dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Add-on, der einen Puffer für zukünftige potenzielle Erhöhungen des Marktwerts darstellt.

Die nachfolgende Tabelle 47 gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1 und 2a, b, c SolvV sind der Gesamtbetrag der IRBA-Positionswerte nach PD- und Forderungsklassen sowie die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen PD, LGD und Risikogewichte dargestellt.

Tabelle 47: Kreditvolumen im AIRB-Ansatz nach PD-Klassen

IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolvV	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralregierungen	7.221	23%	0,01%	7%	-	-	-	-
Institute	8.270	14%	0,06%	9%	-	-	-	-
Unternehmen	13.792	18%	0,34%	24%	10.075	26%	1,58%	61%
davon klein- und mittelständische Unternehmen	5.510	17%	0,34%	21%	3.624	25%	1,90%	56%
davon Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon angekaufte Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
davon grundpfandrechtlich besicherte	-	-	-	-	-	-	-	-
davon qualifizierte revolvingende	-	-	-	-	-	-	-	-
davon sonstige IRBA Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	29.284	18%	0,18%	16%	10.075	26%	1,58%	61%

Offenlegungsbericht 2010

IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolvV	PD >5% <100%				Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	0,6	73%	54,00%	371%	42	32%	100%	0%
Unternehmen	603	27%	13,53%	134%	728	59%	100%	0%
davon klein- und mittelständische Unternehmen	106	19%	8,85%	63%	214	40%	100%	0%
davon Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon angekaufte Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
davon grundpfandrechtlich besicherte	-	-	-	-	-	-	-	-
davon qualifizierte revolvingende	-	-	-	-	-	-	-	-
davon sonstige IRBA Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	604	27%	13,58%	134%	770	58%	100%	0%

IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolvV	Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralregierungen	7.221	23%	0,01%	7%
Institute	8.271	14%	0,06%	9%
Unternehmen	24.471	22%	1,18%	42%
davon klein- und mittelständische Unternehmen	9.240	20%	1,05%	35%
davon Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon angekaufte Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
davon grundpfandrechtlich besicherte	-	-	-	-
davon qualifizierte revolvingende	-	-	-	-
davon sonstige IRBA Positionen	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	39.963	20%	0,74%	29%

Der Loss Given Default (LGD) gibt die Verlustquote an, die die Bank im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen im Durchschnitt bei 20 % (Dezember 2009: 22 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die – unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten – die Wahrscheinlichkeit angibt, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent in Zukunft nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit zu bedienen, beträgt für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen im Durchschnitt 0,74 % (Dezember 2009: 1,09 %) und widerspiegelt die Verbesserung der durchschnittlichen Bonität im Kreditportfolio.

Die in der Hypo Real Estate Group verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) sind als sogenannte Through-the-cycle Risikoparameter definiert und stellen daher mehrjährige Durchschnittswerte dar. Aktuelle Ausfallraten und Verlustquoten (sogenannte Point-in-time Risikoparameter) können je nach Stand im Konjunkturzyklus von diesen Through-the-cycle Werten abweichen.

Das durchschnittliche Risikogewicht beträgt über alle IRBA-Forderungsklassen 29 % (Dezember 2009: 37 %) und verringert sich damit ebenfalls deutlich.

Wie bereits in Kapitel 4.3 „Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen“ erläutert, sind das Mengengeschäft (z.B. kleinvolumige Retaildarlehen, bei denen die Kundenbonität mittels Retail-Scoring beurteilt wird und die in der Hypo Real Estate Group zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach § 70 Nr. 7 SolvV gehören) sowie Beteiligungspositionen, die nach § 338 Abs. 4 SolvV bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen.

Offenlegungsbericht 2010

Die Tabelle 48 nach § 335 Abs. 2 Nr. 2d SolvV zeigt das Risiko aus nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen. Hierzu weist die Hypo Real Estate Group – gemäß der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderung – den Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (mit ihrer Bemessungsgrundlage) und den zugewichteten durchschnittlichen Positionswert (\emptyset EAD) für jede IRBA Forderungsklasse aus. Zusätzlich zeigt sie den Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (als Summe der offenen Kreditzusagen gewichtet mit einem Credit Conversion Factor (Kreditumrechnungsfaktor, CCF)) sowie den gewogenen durchschnittlichen CCF (\emptyset CCF) je IRBA-Forderungsklasse.

Tabelle 48: Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen im AIRB-Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro

IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolvV	Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	\emptyset EAD	\emptyset CCF
Zentralregierungen	-	-	-	-
Institute	0,02	0,02	0,01	100%
Unternehmen	692	465	20	67%
davon klein- und mittelständische Unternehmen	286	193	9	67%
davon Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon angekaufte Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
davon grundpfandrechlich besicherte	-	-	-	-
davon qualifizierte revolvingende	-	-	-	-
davon sonstige IRBA Positionen	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	692	465	20	67%

Die Hypo Real Estate Group verwendet für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) für zugesagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditlinien folgende Kreditumrechnungsfaktoren (CCF):

- 100 % für Kontokorrentdarlehen;
- 50 % für Hypothekendarlehen;
- 100 % für Avalkredite.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 sind Kreditzusagen in Höhe von 692 Mio. Euro (Dezember 2009: 2,3 Mrd. Euro) nicht in Anspruch genommen, der gewogene durchschnittliche CCF dafür beträgt 67 % (Dezember 2009: 61 %).

Erwartete und eingetretene Verluste

Die nachfolgenden Tabellen 49 und 50 gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 4 und 6 SolvV zeigen – für Forderungen, für die die Hypo Real Estate Group die risikogewichteten Positionswerte nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz berechnet – die erwarteten Verluste (Expected Losses) für die gewerblichen Immobilienfinanzierungsdarlehen des Geschäftssegments „Real Estate Finance“, ausgenommen sind Problemdarlehen, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde, sowie die im Geschäftsjahr 2010 tatsächlich eingetretenen Verluste nach IFRS.

Der erwartete Verlust bestimmt sich als Produkt aus der jährlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und dem Exposure at Default (EaD). Der eingetretene Verlust nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ist definiert als die Summe aus

- Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft,
- Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft,
- Inanspruchnahme (Verbrauch) von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft,

Offenlegungsbericht 2010

- Inanspruchnahme (Verbrauch) von Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie
- Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Die regionalen Schwerpunkte im Geschäftsbereich Real Estate Finance sind Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Spanien - in diesen Ländern unterhält die Hypo Real Estate Group auch Vertriebsstandorte – sowie andere westeuropäische Staaten.

Tabelle 49: Eingetretene Verluste (IFRS) Entwicklung

alle Angaben in Mio. Euro

IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolvV	Eingetretener Verlust (IFRS)		Eingetretener Verlust (IFRS)		Eingetretener Verlust (IFRS)	
	31.12.2010	Veränderung Vorjahr	31.12.2009	Veränderung Vorjahr	31.12.2008	Veränderung Vorjahr
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-62	-1.607	1.545	684	861	k.A.
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
davon Baufinanzierungen	-	-	-	-	-	-
davon qualifizierte revolving Retailforderungen	-	-	-	-	-	-
davon andere Retailforderungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-62	-1.607	1.545	684	861	-

Tabelle 50: Erwartete Verluste und eingetretene Verluste (IFRS) im Kreditgeschäft

alle Angaben in Mio. Euro

IRBA-Forderungsklassen nach § 335 (1) Nr. 3 SolvV	Verluste 12/2010		Verluste 12/2009		Verluste 12/2008	
	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust (IFRS)	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust (IFRS)	Erwarteter Verlust ²⁾	Eingetretener Verlust (IFRS)
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	79	-62	637	1.545	276	861
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
davon Baufinanzierungen	-	-	-	-	-	-
davon qualifizierte revolving Retailforderungen	-	-	-	-	-	-
davon andere Retailforderungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	79	-62	637	1.545	276	861

1) Erwarteter Verlust für Immobilienfinanzierung-Darlehen (Hypothekendarlehen und Kontokorrentdarlehen);
ausgenommen Problemkredite, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde.

2) Der im Offenlegungsbericht 2008 berichtete Wert von 195 Mio. € beinhaltete nur nicht ausgefallene Immobilienfinanzierungsdarlehen (Non-Default Forderungen).

Der Erwartete Verlust für gewerbliche Immobilienfinanzierungsdarlehen – ausgenommen Problemdarlehen, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde – beträgt zum 31. Dezember 2010 79 Mio. Euro. Er hat sich damit gegenüber Dezember 2009 (637 Mio. Euro) deutlich verringert, was in erster Linie auf der Übertragung eines wesentlichen Portfolios auf die FMS Wertmanagement AöR beruht. Für das gesamte Real Estate Finance Geschäft (einschließlich Derivate etc.) beträgt der erwartete Verlust 105 Mio. Euro (Dezember 2009: 834 Mio. Euro).

Der eingetretene Verlust (nach IFRS) für gewerbliche Immobilienfinanzierungsdarlehen im IRBA-Ansatz beträgt zum Jahresende 2010 -62 Mio. Euro (Dezember 2009: +1.545 Mio. Euro), wobei die Inanspruchnahmen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft entsprechend höher waren als die Netto-

Offenlegungsbericht 2010

Zuführungen. Seit dem Übertrag der Positionen auf die FMS Wertmanagement AöR entstand nur noch ein vergleichsweise geringer Nettozuführungsbedarf zur Kreditrisikovorsorge. Insgesamt beliefen sich die Netto-Zuführungen für IRBA-Immobilienfinanzierungsdarlehen auf 391 Mio. Euro.

Obwohl teilweise etwas verbessert gegenüber dem Vorjahr, war auch im Jahr 2010 die Lage auf den gewerblichen Immobilienmärkten angespannt. Die Zahlungsfähigkeit der Kunden, die in vielen Fällen zu einem großen Teil von den Cashflows der finanzierten Immobilien abhängt, war durch die steigenden Leerstandsdaten und die schwierige Vermarktung insbesondere neu erstellter bzw. generalüberholter Objekte stark belastet. Betroffen waren vor allem gewerbliche Immobilienfinanzierungen von Hotels, Büro- und Einzelhandelsobjekten. Im Jahr 2010 waren hauptsächlich Finanzierungen in den USA, Großbritannien und Japan betroffen. Aufgrund des signifikanten Anteils am Gesamtportfolio trugen auch materielle Einzelwertberichtigungsfälle aus Deutschland zu diesem Ergebnis bei. Insgesamt lag der eingetretene Verlust im Jahr 2010 jedoch deutlich unter dem hohen Wert des Vorjahres.

Die weiter angespannte Entwicklung auf den internationalen Immobilienmärkten sowie die konjunkturelle Entwicklung, mit großen Unterschieden zwischen einzelnen Ländern, haben auch die Ausfall- und Verlusthistorie der Hypo Real Estate Group geprägt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung auf Rekalibrierungsbedarf bei den geschätzten Kreditrisikoparametern führte dies im Zeitablauf zu entsprechenden Anpassungen.

Der Loss Given Default (LGD) liegt für die nicht ausgefallenen gewerblichen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt bei 23 % (Dezember 2009: 24 %). Für das gesamte Real Estate Finance Portfolio liegt der LGD-Durchschnitt bei 24 % (Dezember 2009: 28 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) beträgt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt 1,3 % (Dezember 2009: 1,8 %).

Die Problemkredite im Geschäftssegment Real Estate Finance waren per 31. Dezember 2010 zu 33,7 % abgeschirmt (Dezember 2009: 34,8 %). Die Abschirmquote wird aus dem Wertberichtigungsbestand nach IFRS in Bezug zum Exposure at Default (EAD) ermittelt.

4.5.2 Kreditrisikominderungstechniken

Wie im vorangegangenen Kapitel 4.5.1 „Interne Ratingsysteme“, Abschnitt „Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken“, bereits erwähnt, haben für die Hypo Real Estate Group insbesondere Objektsicherheiten bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen eine wesentliche Bedeutung.

Neben anderen Vermögenswerten bei Asset-Based-Finanzierungen akzeptiert die Hypo Real Estate Group finanzielle Sicherheiten (wie Barsicherheiten und festverzinsliche Wertpapiere) sowie Bürgschaften und Garantien als Absicherung.

Barsicherheiten kommen, gemäß mit bestimmten Kontrahenten geschlossenen Sicherheitenvereinbarungen (Collateral Service Agreements), vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor. Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken (OECD-Banken und OECD-Finanzinstitute).

Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden.

Die Garantiegeber sowie die Kreditderivatkontrahenten verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber wird im Risikoreporting der Hypo Real Estate Group regelmäßig berichtet.

Adressenausfallrisikominderung

Die Hypo Real Estate Group rechnet im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung folgende Sicherheiten an:

- Immobilien und Flugzeuge,
- finanzielle Sicherheiten,
- Bürgschaften und Garantien.

Immobilien (Grundpfandrechte) und Flugzeuge werden in der LGD-Berechnung, bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall, kreditrisikomindernd berücksichtigt. Die LGD-Verfahren, die in der Hypo Real Estate Group zu Anwendung kommen, sind in Kapitel 4.5 „Allgemeine Angaben zur IRBA-Positionen“ genannt.

Offenlegungsbericht 2010

Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung des EAD (der Positionswerte) kreditrisikomindernd angerechnet.

Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind in der Hypo Real Estate Group in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden.

Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Forderungen zeigen die beiden folgenden Tabellen 51 und 52 gemäß § 336 Nr. 2 SolV, getrennt für die durch die Hypo Real Estate Group bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Adressenausfallrisiko genutzten Ansätze, den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz und den KSA-Ansatz.

Tabelle 51: Besichertes IRBA-Kreditvolumen

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Lebens- versicherungen
Zentralregierungen	-	-----	250	-
Institute	-	-----	1.587	-
Unternehmen	-	-----	815	-
Mengengeschäft	-	-----	-	-
davon grundpfandrechtlich besichert	-	-----	-	-
davon qualifizierend revolving	-	-----	-	-
davon sonstige IRBA Positionen	-	-----	-	-
Beteiligungen	-	-----	-	-
davon mit einfachem Risikogewicht nach § 98 SolV bewertetes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-----	-	-
davon modellgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-----	-	-
davon ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-----	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-----	-	-
Gesamt	0	-----	2.652	0

Tabelle 52: Besichertes KSA-Kreditvolumen

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen KSA	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Lebens- versicherungen
Zentralregierungen	35.042	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	1.379	-
Sonstige öffentliche Stellen	33.268	2.052	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	731	310	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	-	5.371	-
Mengengeschäft	-	2	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Überfällige Positionen	-	17	-
Gesamt	69.041	9.130	0

Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet die Hypo Real Estate Group verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Prüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten jährlichen Kreditengagement-Überprüfung bzw. der Neukreditgenehmigung.

Die finale Wertfestsetzung, d. h. die bankinterne Festlegung eines Sicherheitenwertes, basiert grundsätzlich auf einem Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert.

Wertschwankungen überwacht die Hypo Real Estate Group laufend anhand von definierten Parameter (z. B. Loan to value). Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Beurteilung der Kreditnehmer oder aber beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die höheren Wertschwankungen unterliegen, werden gemäß den vertraglichen Bedingungen entsprechend öfters überwacht, mindestens jedoch vierteljährlich.

Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Marktwertgutachten durch einen Immobiliengutachter bzw. unabhängigen Sachverständigen erstellt. Für Immobiliensicherheiten, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen) wird zusätzlich ein Beleihungswertgutachten erstellt. Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Immobiliengutachter unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten ist auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- Das Ziel des Monitoring“ besteht darin, Objektarten und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, auf Basis der Akten- und Informationslage zu identifizieren. Hierfür ist eine grobe Analyse ohne Berücksichtigung einzelner Objekte ausreichend.
- Im Rahmen des „Reviews“ werden, die im Monitoring“ identifizierten Objekte näher überprüft. Unabhängig vom Ergebnis des Monitorings werden Immobiliensicherheiten, mit einem Kreditbetrag von über EUR 3 Mio und einem Marktwert von über EUR 5 Mio. mindestens alle 3 Jahre überprüft.
- Das Ziel der „Revaluation“ besteht in der Neubewertung der im Review identifizierten Objekte, die einen Marktwertrückgang von mehr als 10 % indizieren. In diesen Fällen wird durch einen unabhängigen Immobiliengutachter ein aktueller Marktwert- und gegebenenfalls ein aktueller Beleihungswert ermittelt.

Materielle Vermögenswerte

Materielle Vermögensgegenstände dienen der Hypo Real Estate Group insbesondere bei Asset-Based Finanzierungen der Hypo Public Finance Bank plc, Dublin, als Sicherheit. Für die Adressenausfallrisikominderung rechnet die Hypo Real Estate Group jedoch ausschließlich marktgängige Flugzeuge als Sicherheit an. Die Marktgängigkeit ist im Rahmen eines Marktwertgutachtens durch einen qualifizierten externen Sachverständigen (z. B. Ascend) zu bestätigen.

Durch externe Sachverständige werden im Allgemeinen mehrere Arten von Werten zur Verfügung gestellt, neben dem Marktwert und dem ordentlichen Liquidationswert. Dabei ist sichergestellt, dass der ermittelte Wert, welcher für die vertragliche Dokumentation sowie für die Covenantstruktur herangezogen wird, korrekt übernommen wird. Für die interne Risikobewertung wird der Marktwert, der für das spezielle Geschäft ermittelt und festgelegt wurde, um einen Sicherheitenabschlag (Haircut) verringert.

Die Bewertungen werden innerhalb einer Frist von nicht mehr als 360 Tagen durch einen sachverständigen Gutachter aktualisiert.

Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt die Hypo Real Estate Group als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß SolvV (Basel II). Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß § 139 SolvV erfüllen. Erfüllt eine Bürgschaft/Garantie die genannten Anforderungen wird sie durch eine reguläre PD-Substitution risikomindernd angerechnet.

Management & Control nutzt diese Informationen für die Eingabe des Geschäfts in das entsprechende System.

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten und Wertpapiere) dienen der Hypo Real Estate Group im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- oder Wertpapierleihegeschäften (Repo-Geschäften) als Sicherheit.

Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung gemäß SolvV (Basel II) müssen die Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen. Barsicherheiten werden im Allgemeinen immer anerkannt, sie sind entweder bei der Hypo Real Estate Group selbst oder bei einem regulierten Kreditinstitut mit einem Mindestrating von A nach Standard & Poor's (oder einem gleichwertigen Rating von Moody's oder Fitch Ratings) zu hinterlegen. Finanzielle Sicherheiten werden kreditrisikomindernd im EAD angerechnet.

Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Hypo Real Estate Group im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften (Repo-Geschäften) und vor allem für derivative Finanzinstrumente, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen des § 206 SolvV erfüllen.

Das Geschäft mit Derivaten wird, wie im Kapitel 4.4.1 „Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen“ beschrieben, üblicherweise mittels standardisierter zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Verrechnung der gegenseitigen Risiken (Netting) ermöglichen und dadurch zu einer Reduzierung des Adressenausfallrisikos auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner führen.

Die Hypo Real Estate Group hat zum Berichtsstichtag von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 20 Mrd. Euro (Dezember 2009: 14,8 Mrd. Euro) Gebrauch gemacht. Derivate sind gemäß den IFRS Rechnungslegungsstandards in der Bilanz ausgewiesen.

Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften hat die Hypo Real Estate Group in einem Umfang von 57 Mio. Euro Gebrauch gemacht.

Eingegangene Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachversicherungen von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Ländern und nach Immobilienarten ist im Geschäftsbericht gezeigt (siehe Geschäftsbericht 2010, Risikobericht Adressrisiko, Seite 59 ff.). Risikokonzentrationen dieser Art werden in der Hypo Real Estate Group im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land bzw. Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten der Hypo Real Estate Group begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr von Risk Management & Control überprüft.

5 Marktrisiken

5.1 Management der Marktrisiken

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Wertverlustes aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte der Hypo Real Estate Group unterliegen hauptsächlich folgenden Risikoarten:

- Credit-Spread-Risiko
- Allgemeines Zinsänderungsrisiko sowie
- Fremdwährungsrisiko

Risikostrategie

Die Hypo Real Estate Group verfolgt folgende grundlegende Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken:

- Geschäfte sollen den Kundenbedarf abdecken; Eigengeschäfte sind auf ein Minimum zu begrenzen.
- Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die unabhängig über ein Modell bewertet oder für die Marktpreise beobachtet werden können und die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben.
- Alle Handels- und Bankbuchpositionen unterliegen der täglichen Gewinn-und-Verlust- und Risikoüberwachung durch Risk Management & Control.

Organisation

Die Überwachung der Handels- und Bankbuchpositionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich Risk Management & Control. Dies gilt sowohl für die einzelnen Tochterunternehmen als auch für die Hypo Real Estate Group als Ganzes.

Risikoberichtswesen

Risk Management & Control erstellt täglich auf Gruppenebene ausführliche Marktrisikoberichte für diverse Berichtempfänger:

- Der tägliche Marktrisikobericht wird insbesondere an den CRO und den Treasury-Vorstand adressiert. Er zeigt Marktrisiko-Value at Risks (VaR), Limit-Inanspruchnahmen und ökonomische Performancezahlen auf Gruppenebene sowie auf verschiedenen Detailebenen anhand der Portfoliostruktur. Zusätzlich wird auf wöchentlicher Basis ein Marktrisikobericht für alle Vorstandsmitglieder erstellt.
- Tägliche Sensitivitätsberichte beinhalten Analysen für die Hauptrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen anhand der Portfoliostruktur. Sie werden ebenfalls dem Risikovorstand und dem Treasury-Vorstand zur Verfügung gestellt.

Risikoquantifizierung

Operative Risikomessung und -limitierung

Risk Management & Control berechnet täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Es werden alle Handels- und Bankbuchpositionen einbezogen, wobei der Credit-Spread-VaR aus Positionen, die der IFRS-Kategorie Loans & Receivables zugeordnet sind, nicht berücksichtigt wird.

- Die verwendeten Korrelationen und Volatilitäten basieren auf historischen Zeitreihen der jeweils letzten 250 Handelstage, die gleich gewichtet in die Berechnung eingehen.
- Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der VaR auf eine zehntägige Halteperiode und ein einseitiges 99 %-Konfidenzintervall.
- Bei der Aggregation der einzelnen Marktrisikokomponenten wie Zins-, FX- und Credit-Spread-VaR zu einem Gesamt-VaR, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt, wird Unkorreliertheit der Marktrisikokategorien unterstellt. Diese Annahme wird regelmäßig für signifikante Portfolios der Hypo Real Estate Group explizit überprüft und validiert.
- Der VaR wird sowohl konsolidiert auf Gruppenebene wie auch für die einzelnen Tochterbanken, Geschäftssegmente, Abteilungen, Portfolios und Handelstische berechnet.

Der Marktrisiko-VaR der Hypo Real Estate Group liegt zum 31. Dezember 2010 mit 74,1 Mio. Euro signifikant unter dem Vergleichswert des Vorjahresendes in Höhe von 638,2 Mio. Euro. Die Entwicklung des Marktrisiko-VaR während des Jahres 2010 war hauptsächlich durch folgende Ereignisse geprägt:

- Die Turbulenzen an den Finanzmärkten im zweiten Quartal 2010 führten zu einem starken Anstieg der Credit Spreads einiger europäischer Staaten und in der Folge zu einem deutlichen Anstieg der bei der VaR-Rechnung verwendeten historischen Credit-Spread-Volatilitäten. Dies hatte trotz der stattgefundenen Asset-Verkäufe einen deutlichen Anstieg des Credit-Spread-VaR und damit des Marktrisiko-VaR zur Folge. Damit war das gegenüber dem Jahresende unveränderte, im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitete Marktrisiko-Limit von 500 Mio. Euro noch deutlicher als im ersten Quartal überschritten. Trotz der bereits zu diesem Zeitpunkt zum Teil erfolgten Rekapitalisierung war die Hypo Real Estate Group aus ökonomischer Sicht weiterhin unterkapitalisiert.
- Im Rahmen der Neustrukturierung und Neuausrichtung der Hypo Real Estate Group wurden zum 1. Oktober 2010 Darlehen und Wertpapiere mit einem ausstehenden Nominalvolumen (ohne nicht-gezogene Zusagen) auf Basis der maßgeblichen Wechselkurse von rund 173 Mrd. Euro auf die FMS Wertmanagement AöR übertragen. Zusätzlich wurden Derivate übertragen, die ganz überwiegend der Absicherung der Vermögenswerte gegen Zinsrisiken dienen. Die durch den SoFFin garantierten, von der Hypo Real Estate Group zur Liquiditätsbeschaffung emittierten Wertpapiere im Volumen von rund 124 Mrd. Euro wurden ebenfalls auf die FMS Wertmanagement übertragen.

Alles in allem führten diese Transaktionen zu einem deutlichen Rückgang des Marktrisiko-VaR von 1.351 Mio. Euro per 30. September 2010 auf 84,3 Mio. Euro per 1. Oktober 2010.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Hypo Real Estate Group nach der oben genannten Übertragung wurde im Einklang mit der neuen Geschäfts- und Risikostrategie per Vorstandsbeschluss vom 17. Dezember 2010 ein neues Marktrisiko-Limit installiert. Es trägt auch der deutlichen Verringerung der Bilanzsumme Rechnung und beträgt nunmehr 130 Mio. Euro statt 500 Mio. Euro.

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen sowie Stresstesting und Backtesting ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen der Hypo Real Estate Group hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Veränderung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von VaR-Werten und anschließend tatsächlich eingetretenen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft und gegebenenfalls optimiert. Die Gruppe hat zur quantitativen Einschätzung des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft von 1996 übernommen. Hierbei werden die im Rahmen des Backtestings ermittelten statistischen (negativen) Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. Insgesamt wurden für die Handelsbücher in den letzten zwölf Monaten sieben Ausreißer beobachtet, die meist auf die Marktbewegungen der Credit Spreads zurückzuführen waren. Damit liegt das Risikomodell der Hypo Real Estate Group im „gelben Bereich“.

Stresstesting

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Verlust in einem für die Position der Bank besonders nachteiligen Marktumfeld zu verstehen ist, zeigen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter extremen Bedingungen. In der Hypo Real Estate Group werden konzerneinheitliche, hypothetische Stress-Szenarien auf monatlicher Basis für alle wesentlichen Risikotreiber (Credit Spreads, Zinssätze, Fremdwährungskurse) unter Einbeziehung aller Handels- und Bankbücher gerechnet. Zusätzlich werden historische Stress-Szenarien simuliert. Eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte beispielsweise hätte für alle Handels- und Bankbücher der Gruppe (inklusive Eigenkapitalbüchern) eine Marktwertänderung von 197,9 Mio. Euro zur Folge. Der Vergleichswert für das Jahresende 2009 lag bei 262,9 Mio. Euro. Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert.

Ökonomisches Marktrisikokapital

Für die Berechnung des ökonomischen Marktrisikokapitals, das bei der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt wird, wird der Marktrisiko-VaR sowohl auf einen Einjahreszeitraum als auch auf ein höheres Konfidenzniveau (von 99 % auf 99,95 %) skaliert. Das ökonomische Kapital für Marktrisiken beträgt zum 31. Dezember 2010 ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zu anderen Risikoarten 550 Mio. Euro (Dezember 2009: 690 Mio. Euro).

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Hypo Real Estate Group steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- Management der Position im Bereich Treasury,
- Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung durch Risk Management & Control sowie
- Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen durch eine Kombination von VaR-Limiten sowie einer Überwachung der Sensitivitäten durch den Bereich Risk Management & Control.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Wie in der Risikostrategie der Hypo Real Estate Group festgelegt, sind Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken weiterhin gering zu halten bzw. zu reduzieren, falls durch Neugeschäfte Marktrisiken entstehen. Credit-Spread-Risiken sind durch die Vermögensgegenstände der Deckungsstöcke bedingt und somit im Rahmen des Geschäftsmodells der Hypo Real Estate Group immanent. Sie werden weiterhin die dominierende Marktrisikokategorie darstellen.

5.2 Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken

Marktrisiken sind nach der Solvabilitätsverordnung mit Eigenkapital zu unterlegen. Die Hypo Real Estate Group nutzt für die Berechnung der Marktrisiko-Anrechnungsbeträge den Standardansatz.

Die Geschäfte der Hypo Real Estate Group unterliegen den Marktrisikokarten Zinsänderungsrisiko (allgemeines Zinsänderungsrisiko und Credit-Spread-Risiko) und Fremdwährungsrisiko, wie in der nachfolgenden Tabelle 53 gemäß § 330 Abs. 1 SolvV dargestellt. Aktienkurs-, Rohwaren- und Inflationsrisiken liegen für die Gruppe nicht vor bzw. sind im Wesentlichen abgesichert.

Tabelle 53: Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken

alle Angaben in Mio. Euro

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung		
	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	22	198	-89%
Aktienpositionsrisiko	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	25	37	-32%
Rohstoffpreisrisiko	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	47	235	-80%

Die Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Berichtsstichtag 47 Mio. Euro (Dezember 2009: 235 Mio. Euro); davon entfallen 22 Mio. Euro (Dezember 2009: 198 Mio. Euro) auf Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch und 25 Mio. Euro (Dezember 2009: 37 Mio. Euro) auf Fremdwährungsrisiken im Anlage- und Handelsbuch. Der deutliche Rückgang der Kapitalanforderung um 188 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr basiert, wie in Kapitel 5.1 „Management der Marktrisiken“ bereits dargelegt, vor allem auf deutlich gesunkenen Zinspositionen infolge der Übertragung von Darlehen, Wertpapieren und Derivaten auf die FMS Wertmanagement AöR.

Entwicklung der relevanten Marktrisikokarten

Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko der Hypo Real Estate Group, das alle Handels- und Bankbücher und damit das gesamte Asset-Liability-Management (ohne Eigenkapitalbücher) umfasst, betrug zum 31. Dezember 2010 24,6 Mio. Euro (Vergleichswert 31. Dezember 2009: 40,4 Mio. Euro). Durchschnittlich lag das Zinsänderungsrisiko mit 35,2 Mio. Euro im Jahr 2010 (maximal 53,2 Mio. Euro; minimal 22,2 Mio. Euro) auf deutlich niedrigerem Niveau als im Vorjahr (durchschnittlicher VaR für das Jahr 2009 bei 68,3 Mio. Euro; maximal 105,9 Mio. Euro; minimal 35,2 Mio. Euro). Nicht-lineare Zinsrisiken liegen nur in unbedeutendem Umfang vor. Der größte Teil des Zinsänderungsrisikos ist in den Bankbuchpositionen enthalten.

Das Zinsänderungsrisiko der Handelsbücher ist per 31. Dezember 2010 im Vergleich zum Ende des Jahres 2009 von 6,0 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro leicht gesunken. Es befindet sich aber weiterhin – entsprechend der Konzernstrategie – auf sehr niedrigem Niveau.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko gibt die potenzielle Änderung des Barwertes von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wieder. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen der Hypo Real Estate Group sowohl im Handels- als auch im Bankbuch. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe, Lettres de Gage und Asset Covered Securities (ACS) zurückzuführen. Der Limitierung unterliegen nur die Credit-Spread-Risiken der Handelsbücher sowie der Afs- und FvtPL-Bestände, nicht jedoch der LaR-Positionen. Sensitivitäten werden jedoch für alle Bestände, also auch für LaR-Positionen, ermittelt.

Offenlegungsbericht 2010

Gegenüber dem Vorjahresende sank der Credit-Spread-VaR der Handelsbücher von 115,6 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro. Der Hauptgrund für das deutliche Absinken des Credit-Spread-VaR liegt im Transfer der größten Handelsbuchposition Halcyon/Pegasus an die FMS Wertmanagement AöR.

Der Credit-Spread-VaR der AfS- und FVtPL-Bestände betrug zum 31. Dezember 2010 60 Mio. Euro. Er lag damit deutlich unter dem Wert vom 31. Dezember 2009 (633 Mio. Euro). Der deutliche Rückgang ist bedingt durch die oben genannte Ausgliederung von Wertpapieren an die FMS Wertmanagement AöR zum 1. Oktober 2010.

Fremdwährungsrisiko

Das barwertig gerechnete Fremdwährungsrisiko, das alle Handelsund Bankbücher und damit das gesamte Asset-Liability-Management umfasst, betrug zum 31. Dezember 2010 36,0 Mio. Euro, der vergleichbare Jahresendwert 2009 lag bei 68,5 Mio. Euro. Der deutliche Rückgang des Fremdwährungsrisikos erfolgte hauptsächlich aufgrund der oben genannten Ausgliederung von Wertpapieren an die FMS Wertmanagement AöR. Prinzipiell erfolgt die Steuerung des Fremdwährungsrisikos anhand der bilanziellen Fremdwährungsposition.

5.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (wie Fremdwährungsrisiken) oder Operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenkapitalunterlegung vorgesehen. Ungeachtet dessen wendet die Hypo Real Estate Group für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im vorausgegangenen Kapitel 5.1 „Management der Marktrisiken“ ausführlich beschrieben sind.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird in der Hypo Real Estate Group gruppenweit auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control bestimmt. Dabei werden alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches einbezogen. Die Einhaltung der VaR-Limite wird überprüft und an den Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG berichtet.

Die nicht zinstragenden Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt (vgl. hierzu Rundschreiben 7/2007 des BaFin „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung“). Die Anlagen dieser Mittel sind jedoch enthalten. Zusätzlich sind noch Annahmen über die Verweildauer von gebildeten Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen.

Spezielle Annahmen bzgl. vorzeitiger Kreditrückzahlungen bzw. dem Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen werden nicht getroffen. Dies ist im Geschäftsmodell der Hypo Real Estate Group begründet.

Die folgende Tabelle 54 gemäß § 333 Abs. 2 SolvV zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, d. h. den Zuwachs bzw. den Rückgang der Erträge im Falle eines Zinsschocks, aufgeteilt nach signifikanten Währungen.

Tabelle 54: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

alle Angaben in Mio. Euro

Währungen	Zinsänderungsrisiken Schock (+ 130 Bp / - 190 Bp)	
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
EUR	-73	55
USD	-40	60
GBP	-18	23
JPY	3	-6
Sonstige	-1	2
Gesamt	-129	133

Insgesamt weist die Hypo Real Estate Group unter obengenannten Annahmen per 31. Dezember 2010 ein negatives Wertänderungspotenzial bei den Zinsstress-Szenarien + 130 Basispunkte / - 190 Basispunkte im Anlagebuch von 129 Mio. Euro aus.

Offenlegungsbericht 2010

Diese Wertänderung ergibt sich bei dem Szenario einer Zinsveränderung von + 130 Basispunkten und zeigt eine Verbesserung des negativen Wertänderungspotenzial gegenüber dem Vorjahreswert (Dezember 2009: - 171 Mio. Euro).

Das geringere Verlustpotenzial wurde durch eine geringere Zinsanfälligkeit in den Währungen

- Euro (EUR): Rückgang von -101 Mio. Euro auf -73 Mio. Euro,
- Japanischer Yen (JPY): Rückgang von -30 Mio. Euro auf +3 Mio. Euro und
- Sonstige Währungen: Rückgang von -27 Mio. Euro auf -1 Mio. Euro

erreicht, deren mildernder Effekt die höhere Anfälligkeit gegen US Dollar Zinsänderungen überkompensiert

- US Dollar (USD): Zuwachs von 3 Mio. Euro auf -40 Mio. Euro.

Sonstige Währungen sind bspw. Schweizer Franken (CHF), Kanadischer Dollar (CAD), Schwedische Krone (SEK) oder Australischer Dollar (AUD).

Grenzwert nach Kreditwesengesetz

Die Hypo Real Estate Group überwacht regelmäßig die Einhaltung des Grenzwertes nach § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG. Demnach war im Geschäftsjahr 2010 keine negative Wertänderung infolge eines Zinsschocks gemäß § 25a Abs. 1 Satz 7 KWG von mehr als 20 % der Eigenmittel zu verzeichnen.

6 Liquiditätsrisiken

6.1 Management der Liquiditätsrisiken

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig bzw. nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Risikostrategie

Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie der Hypo Real Estate Group und wird in verschiedene Bausteine unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass die Refinanzierung der Hypo Real Estate Group mittels eines Limit-Systems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

Organisation

Risk Management & Control identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko auf Ebene der Hypo Real Estate Group und der beiden Tochterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG und DEPFA Bank plc. Die Steuerung des Risikos obliegt der vom Risk Management & Control unabhängigen Einheit Treasury der Hypo Real Estate Group. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft.

Risikoberichtswesen

Die Berichte zur Liquiditätssteuerung werden täglich konzernübergreifend erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an Bundesbank, BaFin und SoFFin berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Risikoquantifizierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, welche sich aus den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- Risk-Szenario (modifiziertes/abgeschwächtes [historic] Stress-Szenario) und
- Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

In Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95%- bzw. 99 %-Quantile errechnet.

Nach dem Übertrag von Positionen auf die FMS Wertmanagement AöR wurde das Limitsystem erweitert. Für das Liquiditätsrisiko wurde für die unterschiedlichen Liquiditätsszenarien jeweils ein Limit über einen Zeitraum von zwölf Monaten definiert. Das Limit-System besteht aus:

Offenlegungsbericht 2010

- Limit auf das Liquiditätsstressprofil für die Hypo Real Estate Group (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und Trigger für das Base-Szenario,
- Limit-System für die Deutsche Pfandbriefbank AG und DEPFA Bank plc.

Als Ergänzung zum Reporting verwendet die Hypo Real Estate Group regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation der Gruppe simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand sowie an externe Gremien wie zum Beispiel die Bundesbank und den SoFFin berichtet und analysiert.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation der Hypo Real Estate Group und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten, die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit wird sichergestellt, dass die einzelnen Unternehmen der Gruppe über ausreichende Liquiditätsreserven verfügen.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limit-System) integriert, um eine „Survival Period“ im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden regelmäßig ermittelt und angepasst.

6.2 Entwicklung der Liquiditätsrisiken

Nach der Übertragung von Bilanzpositionen an die FMS Wertmanagement AöR am 1. Oktober 2010 entwickelte sich die Liquiditätsposition der Hypo Real Estate Group im Rahmen der Planungen. Der im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2010 ermittelte Headroom betrug auf Sicht von zwölf Monaten 7,2 Mrd. Euro. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich über Geld- und Kapitalmärkte, es werden keine externen Liquiditätshilfen in Anspruch genommen. Die bis zur Übertragung von Bilanzpositionen in Anspruch genommenen SoFFin-Garantien wurden an die FMS Wertmanagement AöR übertragen bzw. an den SoFFin zurückgegeben.

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung betrug zum 31. Dezember 2010 in der Deutschen Pfandbriefbank AG 1,18; sie lag damit über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0.

Auch die Liquiditätsvorgaben der irischen Aufsicht für die DEPFA Bank plc wurden eingehalten. So betrug die Liquiditätskennziffer für das Null-bis-acht-Tage-Band 1,15 (regulatorisch gefordertes Minimum liegt hier bei 1,0) und die Kennziffer für das Band von acht Tagen bis zu einem Monat 1,47 (regulatorisch gefordertes Minimum liegt hier bei 0,9).

Refinanzierung

Für die Refinanzierung stehen der Hypo Real Estate Group als Hauptfinanzierungsinstrumente gedeckte und ungedeckte Emissionen zur Verfügung. Pfandbriefe sind dabei das Hauptrefinanzierungsinstrument. Aufgrund ihrer hohen Qualität und Akzeptanz an den internationalen Kapitalmärkten sind Pfandbriefe vergleichsweise weniger von Marktschwankungen betroffen als viele andere Refinanzierungsquellen.

Die Refinanzierungsmärkte haben sich in den ersten Monaten des Jahres 2010 weiter stabilisiert. Zu Beginn des Jahres war der Markt durch viele erfolgreiche Benchmark-Transaktionen in den unterschiedlichsten Bereichen

Offenlegungsbericht 2010

gekennzeichnet. Vor allem Covered Bonds und insbesondere Pfandbriefe konnten erfolgreich platziert werden. Auch kleinere Privatplatzierungen haben in großen Stückzahlen stattgefunden.

Mit dem Einsetzen der Schuldenkrise innerhalb der Europäischen Union im Mai 2010 und den hohen Volatilitäten in Staatsanleihen hat die Emissionstätigkeit stark abgenommen. Die Aktivität an den Privatplatzierungsmärkten wurde dadurch stark reduziert; Benchmark-Transaktionen konnten jedoch vereinzelt weiterhin platziert werden. Auch die Kreditvergabe am Interbankenmarkt wurde in einzelnen Phasen stark reduziert.

Die Stabilisierungsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) durch den Ankauf von Staatsanleihen haben die Märkte teilweise beruhigt, die Volatilitäten sind jedoch immer noch sehr hoch. Gleichzeitig sind die langfristigen Zinssätze auf historisch niedrige Werte gefallen und verharren auf dem niedrigen Niveau.

Die Deutsche Pfandbriefbank AG konnte 2010 ca. 1,3 Mrd. Euro an Öffentlichen Pfandbriefen, ca. 0,5 Mrd. Euro an Hypothekendarlehen und ca. 2,8 Mrd. Euro an Senior-Unsecured-Transaktionen langfristig am Markt platzieren. Die Volumina umfassen lediglich eine Benchmark-Transaktion (1 Mrd. Euro Öffentlicher Pfandbrief), der Rest wurde durch Privatplatzierungen am Markt aufgenommen.

Liquiditätssicherung

Die durch den SoFFin garantierten und von der Deutschen Pfandbriefbank AG zur Liquiditätsbeschaffung emittierten Wertpapiere umfassten bis Ende September 2010 ein Gesamtvolumen von 124 Mrd. Euro. Diese Garantien wurden im Rahmen des Portfoliotransfers komplett an die FMS Wertmanagement AöR übertragen. Es bestehen keine Garantien des SoFFin für die Hypo Real Estate Group mehr. Die Refinanzierung der Hypo Real Estate Group erfolgt seitdem vor allem über bereits ausstehende Pfandbriefe, Covered Bonds und unbesicherte Emissionen.

Für alle Liquiditätsgarantien, die die Hypo Real Estate Group vom SoFFin erhielt, galten folgende Konditionen: Die Deutsche Pfandbriefbank AG zahlte an den SoFFin eine zeitanteilig berechnete Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,1 % p. a. auf den nicht in Anspruch genommenen Teil des Garantierahmens. Für ausgestellte Garantien fiel eine Provision in Höhe von 0,5 % bzw. 0,8 % p. a. an.

Liquiditätsbedarf 2011

Die aktuelle Liquiditätssituation ist aus Sicht der Hypo Real Estate Group als komfortabel einzustufen.

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs jedoch noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken;
- Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätze und Fremdwährungskurse);
- Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte;
- Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken.

Nach der Übertragung von Vermögenswerten auf die FMS Wertmanagement AöR hat sich das Risiko für die Liquidität der Hypo Real Estate Group, das aufgrund von Verwerfungen an den Finanzmärkten entstehen könnte, deutlich verringert.

7 Operationelle Risiken

7.1 Management der Operationellen Risiken

Definition

Die Hypo Real Estate Group definiert das Operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, verursacht durch unzureichende oder fehlende Prozesse, menschliche Fehler, Technologieversagen oder externe Ereignisse. Die Definition beinhaltet rechtliche Risiken, schließt jedoch strategische und Reputationsrisiken aus.

Operationelle Risiken sind mit den meisten Geschäftsaktivitäten der Hypo Real Estate Group verbunden und erstrecken sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Risiken.

Risikostrategie

Die obersten Ziele der Hypo Real Estate Group sind die Früherkennung, die Erfassung, die Beurteilung sowie die Überwachung und Verhinderung bzw. Begrenzung von Operationellen Risiken sowie ein frühzeitiger und aussagekräftiger Bericht an das Management. Die Hypo Real Estate Group versucht nicht, Risiken komplett auszuschließen, sondern durch gezielte Früherkennungsmaßnahmen mögliche Verluste zu minimieren.

Organisation

Im Bereich Risk Management & Control ist die Abteilung Group Operational Risk für konzernweit einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Erfassung, Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung Operationeller Risiken in der Hypo Real Estate Group zuständig.

Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement

Operationelle Risiken werden durch ein Netzwerk, bestehend aus Kontrollen, Verfahren, Berichten und Verantwortlichkeiten, überwacht. Innerhalb der Gruppe übernimmt jeder einzelne Fachbereich die Verantwortung für die eigenen Operationellen Risiken und stellt entsprechende Ressourcen und Prozesse zu deren Begrenzung zur Verfügung. Der Fokus liegt dabei primär auf der Früherkennung, Minderung und Steuerung der Risiken sowie weiterhin auf der Messung und Überwachung von Risiken.

Die Hypo Real Estate Group setzt folgende konzernweit eingeführten Prozesse und Methoden für das Management, die Bewertung, Überwachung und Berichterstattung der Operationellen Risiken ein:

- Vierteljährlicher Bericht zu wesentlichen, risikorelevanten Indikatoren (Key Risk Indicators, KRI), der geeignet ist, frühzeitig Kontrolldefizite aufzuzeigen.
- Durchführung jährlicher Risk Self Assessments zur Beurteilung möglicher Auswirkungen von potenziellen Risikoquellen und vorhandenen Kontrollen zur Minderung von Risiken. Bei als „hoch“ eingestuftem Risiken werden die Pläne zur Risikominderung durch Group Operational Risk überwacht.
- Verlustdatensammlung, -berichterstattung und -analyse Operationeller Risiken zur Identifizierung von Prozess-, Kontroll- bzw. Systemschwächen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ergreifen zu können.
- Fokussierte Analyse vordefinierter Hauptrisikobereiche in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen sowie Ausarbeitung geeigneter Empfehlungen zur Risikominderung.
- Koordination des Neuproduktprozesses der Hypo Real Estate Group durch Group Operational Risk zur Beurteilung und Überwachung von Risiken, die mit neuen Produkten oder Geschäftsaktivitäten verbunden sein können.

Offenlegungsbericht 2010

Die gesammelten Informationen werden verwendet, um das Operationelle Risikoprofil der Hypo Real Estate Group und die notwendigen Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu bestimmen.

Regelmäßige Berichte werden für den Chief Risk Officer (CRO) und das Risk Committee erstellt. Der monatliche Group Risk Report enthält operationelle Schadensfälle und Verluste sowie wesentliche risikorelevante Sachverhalte mit Auswirkung auf die Gruppe. Zudem weist ein vierteljährlicher Bericht zu wesentlichen Risikoindikatoren den Vorstand auf potenzielle Risikoquellen hin. Die Ergebnisse des jährlichen Risk Self Assessments in den Fachbereichen werden nach Abschluss des Assessment-Prozesses dem Risk Committee berichtet. Nach Beendigung einer detaillierten Risikoanalyse erhält der zuständige Vorstand einen Abschlussbericht.

Risikoquantifizierung

Das ökonomische Kapital für Operationelle Risiken beträgt 154 Mio. Euro zum 31. Dezember 2010 (370 Mio. Euro zum 31. Dezember 2009). Als Folge der im Kapitel 2.3 „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“ beschriebenen methodischen Anpassung der Berechnung des ökonomischen Kapitals sind die Zahlen der beiden Zeitpunkte nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für Operationelle Risiken, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt – nach festgestellten Jahresabschlüssen – entsprechend dem Standardansatz nach Basel II 31 Mio. Euro zum 31. Dezember 2010 (104 Mio. Euro zum 31. Dezember 2009).

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Hypo Real Estate Group versucht, durch gezielte Früherkennungsmaßnahmen mögliche Verluste zu minimieren. Die Bereitstellung von Informationen ist dabei die Basis für gezielte Entscheidungen zur Risikobegrenzung. Der Fokus liegt primär auf der Früherkennung, Minderung und Steuerung der Risiken.

7.2 Eigenkapitalanforderung für Operationelle Risiken

Für die Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen gemäß der SolvV sind neben den Risikoarten Adressenausfallrisiko und Marktrisiko auch Operationelle Risiken mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Hypo Real Estate Group hat für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalanforderung für Operationelle Risiken den Standardansatz gewählt. Die maßgebliche Bezugsgröße für diesen Ansatz sind die Bruttoerträge nach Maßgabe der International Financial Reporting Standards (IFRS) der letzten drei Geschäftsjahre, jeweils aufgeteilt auf regulatorisch vorgegebene Geschäftsfelder. Jedem Geschäftsfeld wiederum ist ein Betafaktor zugeordnet, entsprechend dem für dieses Geschäftsfeld angenommenen, inhärenten Risikogehalt.

Die letzten drei festgestellten Jahresabschlüsse zum Berichtsstichtag sind die für die Geschäftsjahre 2007 bis 2009. Die Eigenkapitalanforderung für Operationelle Risiken ergibt sich aus den aufsummierten Kapitalanforderungen (basierend auf dem jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitt der Bruttoerträge und dem zugehörigen Beta-Faktor) für die einzelnen Geschäftsfelder, die für die Geschäftstätigkeiten der Hypo Real Estate Group relevant sind. Die Eigenkapitalanforderung zum 31. Dezember 2010 beläuft sich auf 104 Mio. Euro (Dezember 2009: 212 Mio. Euro); der deutliche Rückgang ist bedingt durch eine Verringerung der zugrunde liegenden Bruttoerträge.

Die Eigenkapitalunterlegung nach festgestelltem Jahresabschluss 2010 beträgt 31 Mio. Euro.

Tabelle 55: Eigenkapitalanforderung für Operationelle Risiken

alle Angaben in Mio. Euro

Geschäftsfelder	Kapitalanforderung ¹⁾	Bruttoerträge ¹⁾				
		2007	2008	2009	Drei-Jahres-Durchschnitt	Beta-Faktor
Firmenkundengeschäft	147	1.445	1.146	357	983	15%
Privatkundengeschäft	0,6	9	4	2	5	12%
Handel	-51	-8	-869	31	-282	18%
Vermögensverwaltung	0,4	10	-	-	3	12%
Unternehmensfinanzierung und -beratung	7	110	-	-	37	18%
Total	104					

1) Vor festgestellten Jahresabschlüssen 2010 und vor erfolgter Ergebnisverwendung 2010.

Wesentliche Operationelle Risiken resultieren aus der andauernden Restrukturierung der Hypo Real Estate Group. Dies beinhaltet auch die Erbringung von Dienstleistungen für die FMS Wertmanagement AöR seit 1. Oktober 2010. Operationelle Risiken erwachsen insbesondere aus der hohen Anzahl von manuellen Geschäftserfassungen sowie der hohen Anzahl von unterschiedlichen Abwicklungs- und Überwachungssystemen in der Hypo Real Estate Group. Bis zum Abschluss der derzeit laufenden Konsolidierung besteht eine erhöhte Fehleranfälligkeit in Bezug auf die manuellen Prozesse und Kontrollen, die zur Sicherung der Datenkonsistenz erfolgen.

Des Weiteren besteht eine hohe Abhängigkeit von Knowhow von Schlüsselpersonen, um einerseits Restrukturierungsprozesse zu implementieren und andererseits das Tagesgeschäft zu betreiben. Dies ist vor dem Hintergrund der bestehenden Systemlandschaft sowie manueller Prozesse und Kontrollen von besonderer Bedeutung. Der Verlust von Know-how stellt in der aktuellen Situation der Hypo Real Estate Group ein erhöhtes Risiko dar. Die Fluktuation in der Belegschaft der Hypo Real Estate Group blieb auch 2010 auf hohem Niveau.

Im Jahr 2010 ergaben sich für die Hypo Real Estate Group Verluste von insgesamt 3,8 Mio. Euro aus Operationellen Risiken. Die Verluste resultierten hauptsächlich aus Fehlern im Zusammenhang mit manuellen Prozessen und Kontrollen. Prozess- und Kontrollverbesserungen wurden implementiert, um die zugrunde liegenden Ursachen der aufgetretenen Verlustfälle zu minimieren oder auszuschließen.

Die Hypo Real Estate Group ist an einer Reihe gerichtlicher und außergerichtlicher Verfahren beteiligt, aus denen sich für den Konzern insbesondere im Zusammenhang mit den Verfahren Rechtsrisiken ergeben.

8 Ausblick

Das Jahr 2010 markierte für die Hypo Real Estate Group den Übergang von der Stabilisierung und Restrukturierung hin zu einem neu ausgerichteten Konzern; vor allem wurde die strategische Kernbank pbb Deutsche Pfandbriefbank neu aufgestellt und durch die verbesserte Bilanzstruktur unabhängig von Liquiditätshilfen.

Laufendes Verfahren bei der Europäischen Kommission

Das dominierende Ereignis im Geschäftsjahr 2010 war in diesem Zusammenhang die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am 1. Oktober 2010 auf die FMS Wertmanagement AöR.

Die Seitens der Bundesrepublik Deutschland – über den SoFFin – der Hypo Real Estate Group zugeflossenen Stabilisierungsmaßnahmen (Eigenkapitalzuführungen, Garantien sowie die Auslagerung von Risikopositionen und nicht-strategienotwendigen Geschäftsbereichen in die FMS Wertmanagement AöR) sind Gegenstand eines laufenden Beihilfeverfahrens bei der Europäischen Kommission. Der Abschluss dieses Verfahrens wird bis Mitte dieses Jahres erwartet.

Der Fortbestand der Hypo Real Estate Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften hängt davon ab, dass die Europäische Kommission die vom Finanzmarktstabilisierungsfonds durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen genehmigt. Weiterhin ist erforderlich, dass die Genehmigung durch die Europäische Kommission nur mit solchen Auflagen verbunden wird, die im Rahmen einer betriebswirtschaftlich tragfähigen Unternehmensplanung umsetzbar sind und insbesondere die aufsichtsrechtliche Wirksamkeit der durch die Unterstützungsmaßnahmen herbeigeführten Eigenmittelhilfen nicht gefährden.

Neue Basel III - Vorschriften

Die Lehren, die aus der Finanzkrise zu ziehen sind, und die damit verbundenen Konsequenzen für die Bankenbranche waren ebenso bedeutende Themen des Jahres 2010. Das Jahr war geprägt durch weitreichende Regulierungsvorhaben der Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht beschloss neue Empfehlungen, die als Basel III bezeichnet werden und zu strengeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften an Kapital, Verschuldungsgrad und Liquidität führen. Darunter fällt unter anderem

- eine Verschärfung der Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung durch Anhebung der Mindestkapitalquoten;
- die Einführung der sogenannten Leverage Ratio (siehe Kapitel 2.6 „Modifizierte bilanzielle Eigenkapitalquote“), eine neue, vom Risikogewicht der Vermögenswerte unabhängige Eigenkapitalquote;
- die Einführung neuer Messgrößen für die Liquiditätsausstattung.

Ziel ist vor allem, die globalen Kapital- und Liquiditätsvorschriften zu stärken und zu harmonisieren, um die Stabilität des Bankensektors weiter zu erhöhen. Die Umsetzung der neuen Vorschriften in deutsches Recht wird sukzessive über die Solvabilitätsverordnung erfolgen.

Für die Hypo Real Estate Group werden die überarbeiteten Vorschriften einen höheren Bedarf an Eigenkapital und Liquidität bedeuten sowie die Rentabilität belasten. Weitere Verschärfungen der Regeln und zusätzliche Abgaben würden diesen Effekt noch verstärken.

IRBA-Zulassung DEPFA Bank plc u. a.

Alle Tochterinstitute der Hypo Real Estate Group, außer der DEPFA Bank plc, der DEPFA ACS Bank plc und der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG (die nun Teil der fusionierten Deutsche Pfandbriefbank AG ist), haben bereits die regulatorische Genehmigung erhalten, den sogenannten Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung anzuwenden.

Die Anforderungen aus dem Advanced-IRBA sind in den genannten drei Instituten bereits umgesetzt und wurden im Jahr 2010 einer aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die Bundesbank unterzogen. Das Ergebnis der aufsichtlichen Prüfung zur Einführung des Advanced-IRBA wird für 2011 erwartet.

Wesentliche Projekte im Risikomanagement

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements der für die Hypo Real Estate Group wesentlichen Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko sind in diesem Bericht ausführlich erläutert. Im Jahr 2011 werden die diesbezüglichen Systeme und Prozesse weiter verbessert und weiterentwickelt:

- Limit-System

Das konzernübergreifende Limit-System für Adressenausfallrisiken, welches alle Kreditnehmer und Produkte sämtlicher konsolidierter juristischer Einheiten der Gruppe berücksichtigt, wurde im ersten Quartal 2010 umgesetzt. Im ersten Halbjahr 2011 werden weitere Verbesserungen sowie Ausbaustufen folgen.

- Management-Information-System MIS

Seit Beginn 2010 basiert das interne und externe Kreditrisikoberichtswesen zu weiten Teilen auf der konzernweit eingeführten Reporting-Plattform „MIS/Risk Cockpit“. Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 wurden kontinuierliche Verfeinerungen, zusätzliche Informationen und ein höherer Automatisierungsgrad bei der Erstellung der Berichte umgesetzt, diesbezügliche Aktivitäten werden auch weiterhin fortgeführt.

- Vereinheitlichung Marktrisiko

Im Rahmen der in Phasen aufgesetzten konzernweiten Vereinheitlichung der Marktrisikosteuerung wurde 2010 schwerpunktmäßig an der Weiterentwicklung methodischer Aspekte gearbeitet. Weitere Projektphasen sind im Zuge des Programms New Evolution - TOPP 2011 in den folgenden Releases geplant.

- Liquiditätsrisikomanagement

Im vierten Quartal 2010 wurde eine Applikation entwickelt, die den Reporting-Anforderungen hinsichtlich eines konzernweiten und einheitlichen Liquiditätsrisikomanagements gerecht wird und im Januar 2011 implementiert wurde. Hier wird es im Verlauf des Jahres 2011 eine weitere Ausbaustufe geben, die den stetig wachsenden regulatorischen Aspekten ausreichend Rechnung trägt.

Eine wesentliche Verzögerung bzw. ein Scheitern der erwähnten Projekte kann zu Fehlsteuerungsimpulsen führen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rechtliche Struktur.....	5
Abbildung 2: Operative Struktur.....	6
Abbildung 3: Organisation und Steuerung des Risikomanagements.....	37
Abbildung 4: Organisation des CRO.....	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis.....	11
Tabelle 2: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz.....	15
Tabelle 3: Eigenmittel Struktur.....	17
Tabelle 4: Kapital im Sinne des § 10 Abs. 5 KWG.....	19
Tabelle 5: Nachrangige Verbindlichkeiten.....	20
Tabelle 6: Eigenmittel Entwicklung.....	22
Tabelle 7: Ökonomisches Kapital nach Risikoarten.....	25
Tabelle 8: Anrechnungsbeträge (risikogewichtete Aktiva).....	30
Tabelle 9: Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken.....	30
Tabelle 10: Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken.....	31
Tabelle 11: Eigenkapitalunterlegung für Operationelle Risiken.....	32
Tabelle 12: Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Gruppe und wesentlicher Tochtergesellschaften.....	33
Tabelle 13: Eigenmittel- und Kernkapitalquoten der Gruppe Entwicklung.....	34
Tabelle 14: Modifizierte bilanzielle Eigenkapitalquote der Gruppe (IFRS).....	35
Tabelle 15: KSA- und IRBA-Forderungen vor Kreditrisikominderungstechniken (IFRS).....	48
Tabelle 16: Kreditvolumen nach bedeutenden Regionen (IFRS).....	48
Tabelle 17: Kreditvolumen nach Schuldnergruppen (IFRS).....	49
Tabelle 18: Kreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten (IFRS).....	49
Tabelle 19: Risikovorsorge nach bedeutenden Regionen (IFRS).....	53
Tabelle 20: Risikovorsorge nach Schuldnergruppen (IFRS).....	54
Tabelle 21: Risikovorsorge Veränderungen (IFRS).....	54
Tabelle 22: Kreditvolumen für KSA- und bestimmte IRBA-Positionen.....	56
Tabelle 23: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Kontraktarten.....	59
Tabelle 24: Kontrahentenausfallrisiko.....	60
Tabelle 25: Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten.....	60
Tabelle 26: Arten von Kreditderivaten.....	61
Tabelle 27: Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft.....	61
Tabelle 28: Ratings Konzerngesellschaften.....	62
Tabelle 29: Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung (IFRS).....	66
Tabelle 30: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anteilen an Unternehmen (IFRS).....	67
Tabelle 31: Vertriebsaktivitäten gesamt.....	68
Tabelle 32: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen.....	70
Tabelle 33: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen.....	71
Tabelle 34: Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen.....	72
Tabelle 35: Kapitalanforderungen für einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen.....	72
Tabelle 36: Vom Eigenkapital abzuziehende Vertriebspositionen.....	73

Tabelle 37:	Risikomerkmale erworbener Verbriefungspositionen.....	76
Tabelle 38:	Risikomerkmale der Commercial Mortgage Backed Securities.....	77
Tabelle 39:	Risikomerkmale der Residential Mortgage Backed Securities	77
Tabelle 40:	Risikomerkmale der Collateralised Debt Obligation	78
Tabelle 41:	Risikomerkmale der Student Loan Asset Backed Securities.....	78
Tabelle 42:	Risikomerkmale übernommener Wiederverbriefungspositionen	79
Tabelle 43:	Risikomerkmale der den primären Verbriefungspositionen zugrunde liegenden Vermögensgegenstände	79
Tabelle 44:	Rückbehalt bei Investor Verbriefungspositionen	80
Tabelle 45:	Liquiditätsrisiko aus Verbriefungspositionen	82
Tabelle 46:	Abschläge auf Investments in Zweckgesellschaften	83
Tabelle 47:	Kreditvolumen im AIRB-Ansatz nach PD-Klassen	87
Tabelle 48:	Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen im AIRB-Ansatz	89
Tabelle 49:	Eingetretene Verluste (IFRS) Entwicklung	90
Tabelle 50:	Erwartete Verluste und eingetretene Verluste (IFRS) im Kreditgeschäft.....	90
Tabelle 51:	Besichertes IRBA-Kreditvolumen	92
Tabelle 52:	Besichertes KSA-Kreditvolumen	93
Tabelle 53:	Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken.....	99
Tabelle 54:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	100
Tabelle 55:	Eigenkapitalanforderung für Operationelle Risiken	107

Hypo Real Estate Holding AG

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland
Telefon +49(0)89 2880-0
Telefax +49(0)89 2880-28772
www.hyporealestate.com